

UNIVERSITÄTSKLINIKUM HAMBURG-EPPENDORF

Institut für Rechtsmedizin der Universität Hamburg

Direktor: Prof. Dr. med. Klaus Püschel

Sexueller Missbrauch von Kindern in Hamburg – Ein Vergleich der Fälle aus den Jahren 2005 und 2009

Dissertation

zur Erlangung des Grades eines Doktors der Medizin
an der Medizinischen Fakultät der Universität Hamburg.

vorgelegt von:

Fanny Neumann
aus Hamburg

Hamburg 2012

Angenommen von der
Medizinischen Fakultät der Universität Hamburg am: 18.12.2012

Veröffentlicht mit Genehmigung der
Medizinischen Fakultät der Universität Hamburg.

Prüfungsausschuss, der/die Vorsitzende: Prof. Dr. K. Püschel

Prüfungsausschuss, zweite/r Gutachter/in: PD Dr. A. Hill

Prüfungsausschuss, dritte/r Gutachter/in: PD Dr. D. Seifert

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	3
1. Einleitung und Fragestellung.....	6
1.1 Einführung	6
1.2 Theoretischer Hintergrund	6
1.2.1 Rechtliche Grundlagen und Definition	6
1.2.2 Epidemiologie.....	8
1.2.3 Deliktspezifische Kennzeichen	10
1.2.3.1 Merkmale der Opfer	10
1.2.3.2 Merkmale der Täter	11
1.2.3.3 Täter-Opfer-Beziehung.....	12
1.2.3.4 Tatort.....	13
1.2.3.5 Anzeigeverhalten	13
1.2.4 Akut- und Langzeitfolgen	14
1.2.5 Erstkontakt und Intervention	16
1.2.6 Prävention	18
1.3 Fragestellung und Hypothesen	20
2. Material und Methoden.....	22
2.1 Beschreibung der Stichproben.....	22
2.2 Datenerhebung	22
2.2.1 Straftatbestand	24
2.2.2 Opferprofile	25
2.2.3 Täterprofile	26
2.2.4 Täter-Opfer-Beziehung	28
2.2.5 Tatorte.....	29
2.2.6 Anzeigeverhalten.....	30
2.3 Statistisches Vorgehen	32
2.3.1 Kontrolle von Einflussfaktoren	32
2.3.2 Statistische Überprüfung der Fragen und Hypothesen	32
3. Ergebnisse	33
3.1 Delikt.....	33

3.1.1 Anzahl der polizeilich angezeigten Fälle [<i>Überprüfung 1. Fragestellung</i>]	33
3.1.2 Straftatbestand	34
3.2 Opferprofil	35
3.2.1 Geschlechterverteilung unter den Geschädigten	35
3.2.2 Alter der Geschädigten	37
3.2.2.1 Altersverteilung und -entwicklung der Geschädigten in Abhängigkeit vom Geschlecht	38
3.2.3 Lebensumfeld der Geschädigten zur Tatzeit	40
3.2.3.1 Lebensumfeld der Geschädigten in Abhängigkeit vom Geschlecht	41
3.2.4 Verletzungen der Geschädigten	42
3.2.5 Kontakt zum Gesundheitssystem	44
3.3 Täterprofil	45
3.3.1 Anzahl der identifizierten Beschuldigten	45
3.3.2. Geschlechterverteilung unter den Beschuldigten	46
3.3.3 Alter der Beschuldigten	48
3.3.3.1 Altersverteilung und -entwicklung der Beschuldigten in Abhängigkeit vom Geschlecht	49
3.3.4 Schulbildung der Beschuldigten	51
3.3.5 Bildungsniveau der Beschuldigten [<i>Überprüfung 1. Hypothese</i>]	53
3.3.6 Rauschmitteleinfluss	53
3.4 Täter-Opfer-Beziehung [<i>Überprüfung 2. Hypothese</i>]	54
3.4.1 Täter-Opfer-Beziehung der weiblichen Geschädigten	56
3.4.2 Täter-Opfer-Beziehung der männlichen Geschädigten	58
3.5 Anzeigeverhalten	60
3.5.1 Anzeigende Person	60
3.5.1.1 Anzeigende Person bei weiblichen Geschädigten	61
3.5.1.2 Anzeigende Person bei männlichen Geschädigten	63
3.5.1.3 Geschädigte als anzeigende Person	65
3.5.1.4 Aufsichtsperson als anzeigende Person [<i>Überprüfung 2. Fragestellung</i>]	67
3.5.1.5 Anzeigende Person in Abhängigkeit von der Täter-Opfer-Beziehung bei weiblichen Geschädigten	68
3.5.1.6 Anzeigende Person in Abhängigkeit von der Täter-Opfer-Beziehung bei männlichen Geschädigten	70

3.5.2 Zeitpunkt der Anzeige	71
3.5.2.1 Zeitpunkt der Anzeige bei weiblichen Geschädigten	71
3.5.2.2 Zeitpunkt der Anzeige bei männlichen Geschädigten	73
3.5.2.3 Zeitpunkt der Anzeige bei Anzeigenerstattung durch den Geschädigten	75
3.5.2.4 Zeitpunkt der Anzeige in Abhängigkeit von der Täter-Opfer-Beziehung [Überprüfung 3. Fragestellung].....	76
3.5.2.5 Zeitpunkt der Anzeige in Abhängigkeit von der Schwere der Tat	77
3.6 Tatort [Überprüfung 3. Hypothese]	78
3.6.1 Tatort in Abhängigkeit von der Schwere der Tat.....	79
4. Diskussion	81
4.1 Anzahl der Fälle und Straftatbestand.....	81
4.2 Opferprofil	84
4.3 Täterprofil.....	92
4.4 Täter-Opfer-Beziehung.....	95
4.5 Zeitpunkt der Anzeige und anzeigende Person	98
4.6 Tatort	103
4.7 Ausblick.....	104
5. Zusammenfassung.....	106
6. Literatur	108
7. Anlagen.....	122
7.1 Anlage 1	122
8. Danksagung	124
9. Lebenslauf.....	125
10. Eidesstattliche Versicherung	126

1. Einleitung und Fragestellung

1.1 Einführung

Sexueller Missbrauch von Kindern ist ein weltweites Problem, das von hoher gesellschaftlicher Relevanz ist und nicht tabuisiert werden darf. Die psychischen und körperlichen Folgen der Geschädigten stellen häufig eine lebenslange Beeinträchtigung dar. Allein in Hamburg ist jedes Jahr von über 1000 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung auszugehen - rund ein Drittel der Opfer sind Kinder zwischen 0 - 14 Jahren. In der medizinisch-forensischen Praxis kommt dem Erstkontakt zu geschädigten Kindern eine besondere Bedeutung zu. Der Erkenntniszuwachs aus der rechtsmedizinischen Forschung hinsichtlich der Hintergründe und Folgen des sexuellen Missbrauchs von Kindern ist von zentraler Bedeutung um die Prävention zu fördern und dem Thema zunehmende Aufmerksamkeit in der Gesellschaft einzuräumen.

Untersuchungsgegenstand der vorliegenden Arbeit ist ein Vergleich der in Hamburg zur Anzeige gekommenen Fälle sexuellen Missbrauchs von Kindern in den Jahren 2005 und 2009.

1.2 Theoretischer Hintergrund

1.2.1 Rechtliche Grundlagen und Definition

Ausgangspunkt der hier untersuchten Straftatbestände stellen die rechtlichen Grundlagen des Strafgesetzbuches der Bundesrepublik Deutschland (StGB), Stand 24.02.2012¹, dar. Anhand der Schwere der Tat wird zwischen dem Tatbestand des sexuellen Missbrauch (§ 176 StGB) und dem des schweren sexuellen Missbrauch (§ 176a StGB) unterschieden. §§ 176 und 176a StGB sind Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§ 174 bis 184g StGB) und Bestandteil des StGB besonderer Teil (§§ 80 bis 358 StGB) im 13. Abschnitt und schützen die Möglichkeit zur Entwicklung sexueller Selbstbestimmungsfähigkeit von Kindern (Fischer, 2012). Im Folgenden wird der Begriff des Kindes gemäß der rechtlichen Definition für Personen unter 14 Jahren verwendet.

¹ Strafgesetzbuch (StGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. November 1998 (BGBl. I S. 3322). Zuletzt geändert durch Art. 5 Abs. 3 G zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts vom 24. 2. 2012 (BGBl. I S. 212).

Einen sexuellen Missbrauch begeht jemand, der

- sexuelle Handlungen an einem Kind vornimmt oder an sich von dem Kind vornehmen lässt
- ein Kind dazu bestimmt, dass es sexuelle Handlungen an einem Dritten vornimmt oder von einem Dritten an sich vornehmen lässt
- sexuelle Handlungen vor einem Kind vornimmt
- ein Kind dazu bestimmt, dass es sexuelle Handlungen vornimmt
- auf ein Kind durch Schriften einwirkt, um es zu sexuellen Handlungen zu bringen, die es an oder vor dem Täter oder einem Dritten vornehmen oder von dem Täter oder einem Dritten an sich vornehmen lassen soll
- auf ein Kind durch Vorzeigen pornographischer Abbildungen oder Darstellungen, durch Abspielen von Tonträgern pornographischen Inhalts oder durch entsprechende Reden einwirkt.

Als strafrechtlich relevant gilt ebenso, wer ein Kind anbietet oder es nachzuweisen verspricht und sich mit einem anderen zu einer solchen Tat verabredet. Auch ist der Versuch strafbar.

Zu schwerem sexuellen Missbrauch zählt, wenn

- eine Person über 18 Jahren mit dem Kind den Beischlaf vollzieht oder ähnliche sexuelle Handlungen an ihm vornimmt oder an sich von ihm vornehmen lässt, die mit einem Eindringen in den Körper verbunden sind
- die Tat von mehreren gemeinschaftlich begangen wird
- der Täter das Kind durch die Tat in die Gefahr einer schweren Gesundheitsschädigung oder einer erheblichen Schädigung der körperlichen oder seelischen Entwicklung bringt
- der Täter die Tat zum Gegenstand einer pornographischen Schrift macht, die verbreitet werden soll
- das Kind bei der Tat körperlich schwer misshandelt oder durch die Tat in die Gefahr des Todes gebracht wird.

So beinhalten Missbrauchshandlungen nicht nur sexuelle Handlungen mit Körperkontakt, sondern beispielsweise auch das Betrachten des nackten Täters, gemeinsames Ansehen von Pornovideos und Pornoheften sowie das Zusehen bei sexuellen Aktivitäten (Braecker und Wirtz-Weinrich, 1992). Die Gesetzestexte der §§ 176 und 176a StGB sind einschließlich etwaiger Einschränkungen in Anlage 1 zu finden.

Über die rechtlichen Grundlagen hinaus finden sich in der wissenschaftlichen Literatur Definitionen des sexuellen Missbrauchs, die medizinische und psychologische Aspekte berücksichtigen und für die Betrachtung des Themas in dieser Arbeit maßgeblich sind. So soll ein Kind „von sexuellen Erlebnissen ferngehalten werden, die nicht in der kindlichen Entwicklung selbst, sondern in sexuellen Motiven eines dem Kind überlegenen Erwachsenen begründet sind und zur Befriedigung des Erwachsenen dienen“ (Peschel et al., 2009). Egle et al. (1997) stellen heraus, dass sexueller Missbrauch im Kern dadurch definiert ist, dass „eine Beteiligung noch nicht ausgereifter Kinder und Jugendlicher an sexuellen Aktivitäten vorliegt, denen sie nicht verantwortlich zustimmen können, weil sie deren Tragweite noch nicht erfassen. Dabei benutzen Erwachsene das vorhandene Macht- oder Kompetenzgefälle zum Schaden des Kindes“.

1.2.2 Epidemiologie

Sexueller Missbrauch von Kindern ist ein weltweit vielfach auftretendes Phänomen. Eine allgemein gültige Prävalenz ist schwer zu ermitteln, da verschiedene Studien häufig nur schwer miteinander vergleichbar sind. Gründe dafür sind die uneinheitlichen Bewertungskriterien, die gewählte Begriffsbestimmung und Erhebungsmethode, die untersuchten Stichproben mit betrachteten Alters- und Geschlechtsgruppen sowie das Studiendesign.

Russell (1983) und Feldman et al. (1991) ermittelten eine Prävalenz von 10-12% bei Mädchen unter 14 Jahren. Wetzels (1997) fand eine Häufigkeit von 8,6% bei Frauen und 2,8% bei Männern, wobei das Kriterium dieser Studie war, im Alter von unter 16 Jahren Körperkontakt mit einem Erwachsenen gehabt zu haben. Finkelhor et al. (1997) zeigte anhand einer Befragung von 1000 Eltern, dass 5,7% der Kinder nach Meinung der Eltern mindestens ein Mal in ihrem Leben sexuell missbraucht worden seien. Bereits im Jahr 1953 sorgte Kinsey durch die Veröffentlichung seines Buches „Das sexuelle Verhalten der Frau“ für kontroverse Diskussionen bezüglich der von ihm aufgezeigten Häufigkeit sexuellen Missbrauchs von Kindern. Von den 4441 befragten Frauen gaben 24% an, vor ihrer Menarche (erste Menstruation) Opfer von sexuellem Missbrauch durch einen fünf Jahre älteren, mindestens 15-jährigen männlichen Täter geworden zu sein. Von diesen Frauen berichteten 9% von einer bloßen Annäherung, 52% von der Entblößung männlicher Genitalien, 31% von Streicheln ohne genitale Kontakte, 22% von Manipulationen an den weiblichen und 5% an den männlichen Genitalien. Je 1% der Frauen berichtete über aktive

bzw. passive oral-genitale Kontakte und 3% über Koituserlebnisse. Bange (1992) ermittelte in seiner Studie, in der auch Übergriffe ohne Körperkontakt in die Erhebung mit eingingen, eine ähnlich hohe Prävalenz sexueller Missbrauchserfahrungen von 25% bei Frauen und 8% bei Männern.

Eine der aktuellsten Meta-Analysen zur weltweiten Prävalenz des sexuellen Missbrauchs von Kindern aus dem Jahr 2009 bestätigt die hohen Zahlen weltweit. Pereda et al. (2009) werteten 65 Artikel aus 22 Ländern aus und kamen zu dem Ergebnis, dass 19,7% aller Frauen und 7,9% aller Männer Opfer von sexuellem Missbrauch in ihrer Kindheit wurden. Die höchsten Prävalenzraten für Frauen und Männer zusammen genommen wurden hierbei in Afrika (34,4%), die niedrigsten in Europa (9,2%) gefunden. Amerika, Asien und Ozeanien weisen Raten zwischen 10,1% und 23,9% auf. Gründe für die abweichenden Prävalenzen werden von den Autoren unter anderem in dem kulturell bedingten Unterschied im Umgang und der Offenheit mit Sexualität gesehen. Weiterhin spielen Armut, ein geringeres Bildungsniveau sowie eine höhere Verbreitung von Sextourismus/Prostitution in Entwicklungsländern wie Afrika eine Rolle (Pereda et al., 2009).

In der Polizeilichen Kriminalstatistik des Bundeskriminalamtes der Bundesrepublik Deutschland (PKS-BRD), in der alle angezeigten Straftaten erfasst werden, schwankt die Zahl der Opfer des sexuellen Kindesmissbrauchs zwischen 15581 im Jahr 2000 und 11319 in 2009 (PKS-BRD, 2000; 2009). Anhand verschiedener Dunkelfeldstudien konnte allerdings gezeigt werden, dass von einer weitaus höheren Prävalenz auszugehen ist. Die in Dunkelfeldstudien ermittelten Dunkelziffern geben „das Verhältnis zwischen der Zahl der statistisch ausgewiesenen und der wirklich begangenen Straftaten“ an (Göppinger, 2008). Wehner (1957) ermittelte eine Dunkelziffer von 1:6 bis 1:10, Reinhardt (1967) dagegen nur eine von 1:2 bis 1:6. Die Bundesregierung veröffentlichte 1985 auf die Anfrage der Fraktion „Die Grünen“ eine Dunkelziffer von 1:8 bis 1:15 (Bundestagsdrucksache, 1985). Jüngste Untersuchungen in Dänemark (Ingemann-Hansen et al., 2009) ergaben, dass eines von drei Opfern der Polizei unbekannt bleibt. Zusammenfassend kann also von Dunkelziffern von 1:6 bis 1:15 ausgegangen werden, was eine weitaus höhere Prävalenz von sexuellem Missbrauch an Kindern vermuten lässt.

1.2.3 Deliktspezifische Kennzeichen

Hinsichtlich der Merkmale von Opfern und Tätern sowie deren Beziehung zueinander bestehen deliktspezifische Kennzeichen, die für den Tatbestand des sexuellen Missbrauchs kennzeichnend sind und bei der Bearbeitung der Thematik maßgeblich sind.

Im Folgenden werden die Begriffe Opfer und Täter für beide Geschlechter verwendet.

1.2.3.1 Merkmale der Opfer

Die Mehrheit der Opfer ist weiblich. Weiß (1963) ermittelte einen Anteil weiblicher Betroffener von 83,4%, Niemann (1974) von 77,2% und Nixdorf (1982) von 75%. Unter den polizeilich angezeigten Fällen beträgt der Anteil der weiblichen Opfer zwischen 74,9% und 77,1%, der Anteil der männlichen Opfern liegt zwischen 22,9% und 25,1% (PKS-BRD, 2000-2009).

Das Durchschnittsalter der Opfer wird von Gloer (1992) mit 11,7 Jahren bei weiblichen Opfern und 10,6 Jahren bei männlichen Opfern angegeben. Diesing (1980) ermittelte einen Altersgipfel der häufigsten Vorfälle bei 8- bis 13-jährigen Kindern, Hassan et al. (2007) dagegen fand diesen bei 10- bis 19-jährigen Betroffenen.

Bange (1992) gibt folgende Altersverteilung in Bezug auf das Geschlecht unter den Geschädigten an: 8% der weiblichen bzw. 7% der männlichen Opfer sind 6 Jahre und jünger, 27% bzw. 29% sind zwischen 7 und 9 Jahren, 34% bzw. 36% zwischen 10 und 12 Jahren und 32% bzw. 29% sind 13 bis 16 Jahre alt. Dies ergibt ein Durchschnittsalter von 11,3 Jahren bei den weiblichen und 11,5 Jahren bei den männlichen Opfern (Bange, 1992).

Zu der häuslichen Umgebung von geschädigten Kindern fanden Tschumper et al. (1998) heraus, dass diese häufiger als Nicht-Geschädigte mit nur einem Elternteil oder in einer Stiefvaterfamilie lebten. Nach Nixdorf (1982) beträgt dieser Anteil 20% und 6,0% der Kinder wohnten in einem Heim. Müller (1991) zeigte, dass 60% der Opfer bei ihren biologischen Eltern wohnten, 20% in Familien mit Stiefelternteilen, 3% bei Pflege- oder Adoptiveltern und 8% in einem Heim. Opfer von Tätern aus dem familiären Umfeld lebten dagegen nur zu 48% bei ihren biologischen Eltern (Müller, 1991). Auch Edgarth und Ormstad (2000) zeigten, dass die als Kinder sexuell missbrauchten Frauen häufig einen Teil ihrer Kindheit bei Pflegeeltern verbrachten. Weiterhin stellten Finkelhor (1980), Herman et al. (1986) und Gordon (1989) eine größere Wahrscheinlichkeit der sexuellen Übergriffe in Stieffamilien fest.

1.2.3.2 Merkmale der Täter

Die Täter von sexuellem Missbrauch an Kindern sind hauptsächlich männlich. Doch auch Frauen als Täterinnen stellen keine Seltenheit dar. Wie viele der Tatverdächtigen Täterinnen sind, ist allerdings umstritten. In den PKS-BRD der Jahre 2000 bis 2009 schwankt der Anteil an weiblichen Verdächtigen zwischen 3,2% und 4,4% (PKS-BRD, 2000-2009). Burger und Reiter (1993) ermittelten einen Täterinnenanteil von 4,9% und Elliott (1995) berichtet sogar von 10% weiblichen Tätern. Die Opfer von Täterinnen sind sowohl männlich als auch weiblich, wobei auch bei den Täterinnen vermehrt weibliche Opfer zu vermerken sind (Rudin et al., 1995).

Die Hälfte der Täterinnen und Täter ist laut Bange (1992) zwischen 19 und 50 Jahren, das Durchschnittsalter beträgt 30 Jahre bei den Beschuldigten von weiblichen Opfern und 27 Jahre bei den Beschuldigten von männlichen Opfern (Bange, 1992). Über ein Drittel der Täter sind selbst noch Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren (Bange, 1992). Weiß (1963) gibt ein Durchschnittsalter von 42,5 Jahren, Schorsch (1971) von 40,7 Jahren und Baurmann (1983) von 32,5 Jahren unter den Tätern an. Die PKS-BRD von 2008 zeigt einen zweiten Altersgipfel bei den 14- bis 18-jährigen Tatverdächtigen. Dieser Trend nimmt seit einigen Jahren zu (PKS-BRD, 2000-2009).

Zur Schulbildung und der beruflichen Tätigkeit der Täter gibt es nur wenig Zahlen. So fand Niemann (1974) heraus, dass 6,6% die Mittelschule und nur 3% die Oberschule besuchten. Schorsch (1971) kam zu dem Ergebnis, dass ein Drittel der Täter ohne Berufsausbildung waren, 30% eine Lehre abgeschlossen hatten und 15% die Universität besucht haben. Nach Nixdorf (1982) war der Hauptteil der Täter in einer schlechten beruflichen Stellung und 16,7% waren arbeitslos.

Aus Angst, dass das Opfer den Missbrauch offenbart, wenden die Täter verschiedene Methoden an, um das Kind zur Geheimhaltung der Tat zu bringen. So sprechen sie Drohungen aus oder versuchen, das Kind mit Versprechungen und Geschenken zu „erkaufen“ und damit „auf ihre Seite zu ziehen“. Biermann (1973) fand heraus, dass 16,2% der Täter das Opfer bedrohen, 42,3% fordern es zum Schweigen auf und 46% belohnen und verlocken es. Niemann (1974) zeigte ähnliches: 28,6% der Täter drohen dem Opfer und fordern es zum Schweigen auf und 21,6% machen ihm Geschenke, um es gefügig zu machen. Banges Studie (1992) zeigte, dass 32% der weiblichen Opfer und 38% der männlichen Opfer explizit aufgefordert werden, nicht über die Tat zu sprechen. Dabei

verlangen bekannte Täter und Täter aus der Familie häufiger, den sexuellen Missbrauch geheim zu halten. Weiter ermittelte er, dass Täter aus dem Bekannten- und Freundeskreis der Familie drei Mal so häufig körperliche Gewalt anwenden wie Täter aus der Familie des Opfers (Bange, 1992).

Untersucht man die Täter hinsichtlich etwaiger Vorstrafen, kommt man zu dem Ergebnis, dass diese häufig nachzuweisen sind. Weiß (1963) ermittelte, dass 40,8% der Täter in seiner Untersuchung vorbestraft waren, 48% von ihnen hatten einen Eintrag und 52% mehrere Einträge. Schorsch (1971) zeigte, dass 31% der Täter Vorstrafen aufweisen. Im Durchschnitt finden sich drei Vorstrafen, von denen 60% der Taten Sexualdelikte sind. Bei Nixdorf (1982) zeigten sich 37,1% der Täter als vorbestraft, von denen 19,2% mindestens einen Eintrag im Bundeszentralregister wegen Vergehen gegen die Person und/oder eines Sexualdeliktes hatten.

Rauschmitteleinfluss der Täter zur Tatzeit ist ein wiederkehrendes Phänomen, zu dem es unterschiedliche Häufigkeitsangaben gibt: Weiß (1963) ermittelte einen Alkoholkonsum des Täters in 13% der Fälle, Baumann (1983) einen in 14,7% und die PKS-BRD einen in 8,5% der Fälle (PKS-BRD, 2009). 1,3% der Täter sind laut PKS-BRD (2009) Konsumenten harter Drogen, die dem Betäubungsmittelgesetz unterliegen (zum Beispiel Heroin, Kokain, Amphetamin/Methamphetamin u.a.).

1.2.3.3 Täter-Opfer-Beziehung

In der Mehrzahl der Fälle von sexuellem Missbrauch an Kindern kennen sich Täter und Opfer oder sind sogar verwandt. Biermann (1973) ermittelte, dass 15,3% der Täter leibliche Väter, 12,6% Stiefväter oder andere Familienangehörige, 49,5% Bekannte und 19,2% Fremde sind. Bange (1992) zeigte, dass 22% der weiblichen bzw. 18% der männlichen Opfer von Angehörigen missbraucht werden, 50% bzw. 46% von Bekannten und 28% bzw. 36% von Fremden. Diese Tätergruppen wurden mit geringen Abweichungen auch in der Studie von Wetzels (1997) gefunden. Die PKS-BRD (2009) berichtet einen Verwandtenanteil von 20,3% und einen Bekanntenanteil von 29,6%, wobei hier von einer größeren Dunkelziffer ausgegangen werden muss (PKS-BRD, 2009). So werden vor allem Jungen nach den Ergebnissen der Dunkelfeldstudien am häufigsten von Bekannten aus dem außerfamiliären Nahraum sexuell missbraucht (Bange, 2007).

1.2.3.4 Tatort

Tatort ist meist die häusliche Umgebung von Opfer oder Täter (Manser, 1992). Niemann (1974) und Diesing (1980) ermittelten, dass 32% bzw. 35,2% der Taten in der Wohnung des Täters begangen werden. Weiter zeigte Niemann (1974), dass 14,8% der Taten in der gemeinsamen Wohnung von Täter und Opfer stattfinden. Der Tatort im Freien wurde von Müller (1991) mit einer Häufigkeit von 56% angegeben, wenn Täter und Opfer sich fremd waren, und mit 24,7%, wenn sie sich kannten. Öffentliche Gebäude tauchten mit einer Häufigkeit von 13% bzw. 5,5% auf. Stammt der Täter aus der Familie wird die Tat zu 90% im gemeinsamen Wohnraum von Opfer und Täter begangen (Müller, 1991).

1.2.3.5 Anzeigeverhalten

Trotz zunehmender Präsenz des Themas in der Öffentlichkeit und den Medien ist die Offenlegung des Missbrauchs für die Opfer meist ein schwerer Schritt, der sich auch im Anzeigeverhalten widerspiegelt. Heinz (1972) fand heraus, dass nur 5-10% der Opfer die Tat selbst anzeigen - in den meisten Fällen wird die Anzeige durch Angehörige erstattet. Ein Grund hierfür ist, dass ein hoher Anteil der Täter den Opfern bekannt ist. Laut einer Studie von Burger und Reiter (1993), die im Auftrag des Bundesministeriums für Familie und Senioren durchgeführt wurde, stammt der Täter bei männlichen Opfern in über 50% aus dem sozialen Nahbereich, bei weiblichen Opfern sogar in über 70% der Fälle. Die Autoren kamen zu dem Ergebnis, dass in 36,9% der Fälle die Anzeige von Familienmitgliedern, in 5,5% von Freunden und Bekannten und in 18,5% von Lehrern und Erziehern erstattet werden (Burger und Reiter, 1993). Dem entsprechend zeigten Jones et al. (2009) und Mansel und Albrecht (2003), dass Frauen, die eine erlittene Misshandlung nicht anzeigten, überdurchschnittlich häufig mit dem Täter gut bekannt sind. Die Anzeigerate ist folglich bei unbekannten Tätern am höchsten (Mansel und Albrecht, 2003). Ein bedeutsamer Grund, die Tat nicht anzuzeigen, ist die Angst vor der vermeintlichen Zerstörung der Familie. Fürniss (1993) führt vier Formen von Konsequenzen auf, die nach Aufdeckung der Tat von dem Kind befürchtet werden: rechtliche (z.B. Fremdunterbringung), familiäre (z.B. Verlust der Eltern oder Geschwister, Angst vor Gewalt innerhalb der Familie), psychologische (z.B. Angst vor Einsamkeit und Isolation, Angst vor Anschuldigungen) und soziale Konsequenzen (z.B. Behandlung in der Schule, Verlust von Freunden). Die Befürchtungen der Eltern äußern sich entsprechend, zum Beispiel durch Angst vor einem Sorgerechtsentzug, Angst vor dem Verlust des Partners, der Sorge alleinerziehend zu werden oder Sorge einer sozialen

Stigmatisierung. Zusätzlich fürchten Eltern häufig, durch die Anzeige berufliche Nachteile zu erfahren und in finanzielle Not zu geraten (Fürniss, 1993). Basierend auf den Ergebnissen von Seifert et al. (2006) zum Anzeigeverhalten nach häuslicher Gewalt bei Frauen, ist zu vermuten, dass auch bei sexuellem Missbrauch das Gefühl, dem Druck eines Ermittlungs- und Gerichtsprozesses nicht standhalten zu können, befürchtet wird. Bange (1992) ermittelte, dass 52% der weiblichen Opfer Monate bis Jahre für eine Offenbarung brauchen und fast zwei Drittel sogar zwei bis zwanzig Jahre verstreichen lassen. Nur 20% der Geschädigten sprechen jemals über den Missbrauch, wenn er in der Familie vorgefallen ist (Bange, 1992). Eine neuere Untersuchung von Hébert et al. (2009) ergab, dass eines von fünf Opfern sich sogar nie offenbart, was vor allem auf männliche Opfer zutrifft. Weiter zeigten sie, dass 21,2% der Geschädigten die Tat im ersten Monat und 57,5% diese erst nach mehr als fünf Jahren offenbaren.

1.2.4 Akut- und Langzeitfolgen

Es ist unumstritten, dass sexueller Missbrauch und Gewalt an Kindern mit einer Reihe von unterschiedlichen psychischen, körperlichen und sozialen Folgen in Zusammenhang steht. Unterschieden werden hierbei die Akut- und Langzeitfolgen.

Zu den unmittelbaren Folgen des sexuellen Missbrauchs von Kindern gehören laut Harth und Gieler (2006) psychische Auffälligkeiten, zum Beispiel in Form von Entwicklungs- und Lernstörungen. Des Weiteren zeigen sich nicht altersgemäße Verhaltensweisen wie exzessive Sexualisierung (einschließlich Masturbation, Berührung der Genitalien von anderen Kindern), Weglaufen, Schule schwänzen und Enuresis (Einnässen). Auch gravierende psychische Symptome wie Selbstverletzung, Schlafstörungen, Essstörungen oder suizidale Tendenzen können auftreten. Einige der missbrauchten Kinder zeigen charakteristische Auffälligkeiten in der sozialen Interaktion, wie zum Beispiel ein sogenanntes „eingefrorenes Lächeln“. Ebenfalls häufig ist eine Störung der Nähe-Distanz-Regulation im Sozialkontakt und Ängste in Situationen, die an die Tat(en) erinnern, wie zum Beispiel Baden, Duschen oder körperliche Untersuchungen (Harth und Gieler, 2006). Dissoziation (Störung des Bewusstseins), Derealisation (Gefühl der Unwirklichkeit gegenüber der Umwelt und sich selbst), Verzweiflung und Rückzug, sowie Depression, Angst und Gefühle von Sorge sind laut Thun-Hohenstein (2008) weitere aus dem sexuellen Missbrauch resultierende Akutfolgen. Die Häufigkeit solcher Akutfolgen wird von Scheeringa et al. (2005) mit 70% angegeben. Auch Verletzungen können unmittelbare

Folgen eines sexuellen Missbrauchs darstellen, sind aber nicht obligat, da es in der Mehrheit der Sexualverbrechen nicht zu sichtbaren Verletzungen kommt (Wiebe, 1991; Biggs et al., 1998). So ist unbedingt zu beachten, dass ein körperlicher Normalbefund einen sexuellen Missbrauch nicht ausschließt (Bussen et al., 2001; Peschel et al., 2009). Grund hierfür ist unter anderem, dass genitale und anale Verletzungen in sehr kurzer Zeit verheilen (Peschel et al., 2009). Dubowitz (2007) und McCann et al. (2007) zeigten, dass hymenale Verletzungen bereits nach drei bis vier Tagen nicht mehr nachzuweisen sind. Weitere nicht zu vernachlässigende Folgen stellen die sexuell übertragbaren Krankheiten (Sexually transmitted diseases, STD) und potentielle Schwangerschaften bei weiblichen Opfern dar. Eine amerikanische Studie von Unger et al. (2011) untersuchte das anogenitale Vorkommen von Humanen Papilloma-Viren (HPV) bei sexuell missbrauchten Kindern. Sie ermittelten, dass 14,5% der Kinder mit gesicherten Missbrauchserfahrungen einen anogenitalen HPV-Befall vorwiesen und dieser im Zusammenhang mit dem sexuellen Missbrauch des Kindes steht. Schlussfolgernd erklärten sie, dass der Nachweis von HPV bei diesen Kindern als STD anzusehen ist (Unger et al., 2011).

Langzeitfolgen im Sinne einer psychischen Störung und/oder sozialen Problemen entwickeln sich laut Welch und Mason (2007) bei circa 17% der Opfer. Bereits im Vorschulalter zeigen viele Kinder nach Missbrauch und Misshandlung typische Symptome einer Posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS). Diese ist eine Folge eines oder mehrerer Ereignisse mit außergewöhnlicher Bedrohung und übermäßiger Belastung, die bei nahezu jedem Menschen tiefe Verzweiflung auslösen würden. Häufige Symptome sind Intrusionen (Wiedererinnern und Wiedererleben), Vermeidungsverhalten und Hyperarousal (Übererregbarkeit). 11,4% der betroffenen Vorschulkinder zeigten nach zwei Jahren das Vollbild einer PTBS (Scheeringa et al., 2005). Collishaw et al. (2007) zeigten, dass die Wahrscheinlichkeit, nach einer Misshandlung in der Kindheit im Erwachsenenalter an einer PTBS zu erkranken, bis zu 10-fach erhöht ist. Die PTBS ist mit 54,5% die am häufigsten diagnostizierte Störung nach sexuellem Missbrauch an Kindern (Bahali et al., 2010).

In der Isle-of-Wight-Studie (Collishaw et al., 2007), bei der eine Stichprobe von Personen, die in der Kindheit misshandelt oder sexuell missbraucht wurden, 30 Jahre später auf Psychopathologien untersucht wurden, wurde eine signifikante Häufung depressiver Störungen und Angststörungen festgestellt. Das Risiko, an einer Depression zu erkranken, steigt nach dieser Studie 15-fach. Die Entwicklung von suizidalen Tendenzen ist als neun Mal höher und die einer Angststörung als acht Mal höher beschrieben. Befindet sich die in der Kindheit missbrauchte Person im Erwachsenenalter, erhöht sich die Wahrscheinlichkeit,

an einer rezidivierenden Depression zu erkranken, um das 7,8-fache. Für die Suizidalität erhöht sie sich um das 4-fache (Collishaw et al., 2007). In einer Metaanalyse aus 45 Studien zur Symptomentwicklung bei missbrauchten Kindern zeigten auch Kendall-Tackett und Kollegen (1998), dass missbrauchte Kinder im Vergleich zur Kontrollgruppe in der Regel eine höhere Symptombelastung zeigen. Sie haben häufiger Ängste, Depressionen und Aggressionen und zeigen internalisierendes (nach innen gewendet, sozialer Rückzug), externalisierendes (sozial störend, unangemessen aggressiv) und sexualisiertes Verhalten (Kendall-Tackett et al., 1998). Weitere Störungen sind Substanzabusus und Abhängigkeitserkrankungen, deren Wahrscheinlichkeit 5-fach erhöht ist (Collishaw et al., 2007). So zeigen vor allem Mädchen, die in ihrer Kindheit Opfer von sexuellem Missbrauch wurden, ein erhöhtes Risiko von Polytoxikomanie (multipler Substanzgebrauch) (Shin et al., 2010). Weiterhin zeigt sich die Entwicklung von Essstörungen als Folge von sexuellem Missbrauch (Gupta und Gupta, 1993; Welch und Fairburn, 1994). Bachmann et al. (1988) zeigten außerdem Beschwerden wie Schlafstörungen, Kopfschmerzen, Pelipathie (unklarer Unterbauchschmerz), chronische Gastritis, somatoforme Schmerzstörungen, Phobien und häufige Inanspruchnahme von ärztlicher Hilfe. Auch Lampe et al. (2000) zeigten, dass der Unterbauchschmerz bei Frauen, die vor ihrem 15. Lebensjahr einen schweren sexuellen Missbrauch erlitten, häufig chronifiziert ist.

Eine weitere Folge stellen Beziehungsprobleme mit erhöhten Scheidungsraten und sexuelle Störungen dar, die mit Promiskuität und Prostitution einhergehen können (Bachmann et al., 1988). Das vermehrte Risiko, im Erwachsenenalter erneut Opfer von sexuellem Missbrauch und häuslicher Gewalt zu werden (Reviktimisierung), ist ebenfalls gegeben (Browne und Finkelhor, 1986; West et al., 2000; Testa et al., 2007).

Als organische Folge konnten Cicchetti et al. (2010) ein vermindertes Absinken des nächtlichen Kortisolspiegels bei Kindern nachweisen, die früh physische und sexuelle Gewalt erlitten haben.

1.2.5 Erstkontakt und Intervention

Viele der im versorgenden Gesundheitssystem tätigen Personen können zu jeder Zeit mit sexuellem Missbrauch von Kindern konfrontiert werden und mit Opfern in Kontakt kommen. Der Erstkontakt von Betroffenen mit dem Gesundheitssystem kann zur Abklärung eines bestehenden Missbrauchsverdachts oder in Form einer „zufälligen“ Befunderhebung erfolgen. Beispiele für den medizinischen Erstkontakt sind die Rechtsmedizin nach

polizeilicher Anzeige, die (Vorsorge-)Untersuchung beim niedergelassenen Kinderarzt/Gynäkologen/Hausarzt oder die Notfallvorstellung in einer zentralen Notaufnahme (ZNA). Anlass einer ärztlichen Vorstellung können unspezifische Verhaltensauffälligkeiten wie Enuresis, plötzliche Ängste oder Essstörungen sein (Harth und Gieler, 2006). Körperliche Symptome können sichtbare Verletzungen im Anogenitalbereich oder Blutungen durch Abrasion (Abschürfung) oder Laceration (Zerreißen) des Hymen darstellen (McCann et al., 2007). Aus Sorge, die möglichen Folgen der Offenbarung nicht absehen zu können, werden vermeintliche Opfer vom behandelnden Personal häufig nicht direkt genug zur Tat befragt (Golding, 2002). Es ist jedoch wichtig, dass Ärzte, das Pflegepersonal und andere mit den Opfern in Kontakt kommende Mitarbeiter gezielt nach sexuellem Missbrauch fragen. Als erste Kontaktpersonen können sie neben der erstmaligen Aufdeckung des Missbrauchs in manchen Fällen wichtige forensische Beweise liefern, polizeiliche Schritte einleiten und/oder unterstützen und eine für das Kind und ggf. für die Eltern bestmögliche Betreuung in die Wege leiten.

Anfang des Jahres 2006 wurde das Kinder-Kompetenzzentrum (Kinder-KOMPT) für die Untersuchung von Kindern beim Verdacht auf Vernachlässigung, Kindesmisshandlung und sexuellen Missbrauch am Institut für Rechtsmedizin des Universitätsklinikums Eppendorf in Hamburg gegründet. Ein besonderes Merkmal des Kinder-KOMPT ist die interdisziplinäre Zusammenarbeit von Mitarbeitern der Kinderklinik, Kinderchirurgie, Unfallchirurgie und der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, -psychotherapie und -psychosomatik gemeinsam mit dem Institut für Rechtsmedizin. Es bietet niedrigschwellige Angebote wie die Beratung, psychologische Betreuung und medizinische Untersuchung von potenziell betroffenen Kindern an. Die Untersuchung, Dokumentation und Spurensicherung sowie die Erstellung schriftlicher Gutachten erfolgt unabhängig von einer polizeilichen Strafanzeige. Bei Bedarf kann eine Weiterleitung an andere medizinische und psychosoziale Einrichtungen erfolgen. Mit Hilfe des unbürokratischen Ablaufs verfolgt das Kinder-KOMPT das Ziel, die Schwelle zur Offenbarung der Tat zu senken und Kindern wie auch ihren Eltern frühzeitig helfen zu können. Weiterhin werden Fort- und Weiterbildungen für verschiedene Berufsgruppen angeboten, um sowohl den Umgang mit den Opfern als auch die Ermittlung gefährdeter Kinder zu verbessern.

1.2.6 Prävention

Vor dem Hintergrund der wissenschaftlichen Erkenntnisse zu den deliktspezifischen Merkmalen und den Folgen von sexuellem Missbrauch in der Kindheit gilt es, Kindern die Offenbarung zu erleichtern und die Prävention verstärkt zu fördern. Kinder müssen frühzeitig geschützt werden, indem Risikofaktoren wie zum Beispiel der „dramatisch reduzierte Zugang zu sozialen Netzen“ und „kriminelle und deprivierte Wohngegenden“ (Bender und Lösel, 2005) minimiert werden. Des Weiteren ist es wichtig, der kindlichen Entwicklung förderliche Ressourcen wie elterliche Fürsorge bereitzustellen, eine gute Beziehung zu Gleichaltrigen und die schulische Integration der betroffenen Kinder und Jugendlichen zu stärken. Der Schwerpunkt präventiver Maßnahmen sollte folglich in einer weitreichenden Aufklärung über sexuellen Missbrauch liegen, was zum Beispiel in Form von Fortbildungen oder Seminaren für Kinder, Eltern, Lehrer, Kindergärtner oder Angestellte des Gesundheitssystems erfolgen kann. Weiter gibt es den Ansatz, gefährdete Familien schon vor der Geburt zu detektieren und dann im weiteren Verlauf mit Hilfe von Hausbesuchen zu unterstützen. So zeigten Murphy et al. (1985) in ihrer prospektiven Untersuchung, dass die pränatale Vorhersage, ob eine Familie als risikobehaftet einzustufen war, außergewöhnlich genaue Aussagen lieferte. Das Risiko-Screening kann zum Beispiel anhand des Kempe Family Stress Inventory Fragebogens durchgeführt werden. Der von Barton Schmitt and Claudia Carroll in den 1970er Jahren entwickelte Fragebogen beinhaltet zehn Fragekriterien, die in Form eines psychosozialen Interviews mit den Eltern besprochen werden. Anhand dieses Interviews soll das Risiko der Eltern, Schwierigkeiten bei der Erziehung bzw. im Elternhaus zu bekommen, abgeschätzt werden. Der positive prädiktive Wert wird hierbei von Murphy et al. (1985) mit 52,0 % angegeben. Kindler (2010) warnt jedoch vor Stigmatisierungseffekten der befragten Familien und weist zusätzlich auf die nötige Interventionsdosis zur Verhinderung von Vernachlässigung bzw. Misshandlung und den darüber hinaus gehenden Nutzen von Unterstützungsangeboten für die Familien hin. Die weitere Begleitung und Unterstützung der Familien kann in der Folge zum Beispiel anhand von Hausbesuchen überprüft und verbessert werden. Leventhal (1996) spricht von neun Kriterien, die im Rahmen eines solchen Hausbesuches berücksichtigt werden sollten. So sollte der Hausbesuch frühzeitig beginnen, am besten schon vor der Geburt oder direkt danach, und regelmäßig erfolgen. Weiter sollte der Hausbesucher eine „therapeutische Beziehung“ zu den Eltern aufbauen und ein „wachsames Auge“ auf die Familie haben, um erste Anzeichen von Missbrauch frühzeitig zu erkennen. Der Besucher sollte in der Lage sein, die Eltern bei der Erziehung zu unterstützen ohne dabei selbst die Erziehung in die

Hand zu nehmen. Dabei ist zu beachten, dass die Balance zwischen kindlichen und elterlichen Bedürfnisse gehalten wird. Bei Bedarf muss der Hausbesucher in der Lage sein, Strategien zu entwickeln und konkrete Hilfen anzubieten. Deswegen sollten die Besucher individuell für die Familien angepasst und die Familien in regelmäßigen Abständen neu beurteilt werden. Mikton und Butchart (2009) untersuchten, wie effektiv diese Art von Prävention ist. Dabei zeigten sie, dass Hausbesuche eine effektive Risikoreduktion von Kindeswohlgefährdung bewirkten (Mikton und Butchart, 2009). Eine andere Form der Prävention ist die medial basierte Präventionsarbeit. Eine 1997 in den Niederlanden durchgeführte Studie von Hoefnagels und Baartman untersuchte die Wirksamkeit von Präventionsstrategien für sexuellen Missbrauch und körperliche Misshandlung von Kindern mit Hilfe von Massenmedien. Dabei bestimmten sie die Anzahl der Anrufe, die bei einer eigens eingerichteten „Offenbarungs-Telefonlinie“, vor und nach der Präventionsstrategie, eingingen. Nach Start der Kampagne verdreifachte sich die Anzahl der Anrufe und 90,0 % der Anrufer deckten sogar einen aktuell noch stattfindenden Missbrauch auf (Hoefnagels und Baartman, 1997). Dies sind vielversprechende Ergebnisse, die für eine Wiederholung solch einer Kampagne sprechen. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass diese Präventionsstrategien sehr aufwendig und auch kostenreich sind. Die Bundesregierung hat im Zuge der jüngsten Erfahrungen über das Ausmaß sexueller Missbrauchsfälle den Runden Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch“ eingerichtet und seine Empfehlungen in dem Aktionsplan 2011 der Bundesregierung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung vorgestellt. Seine Handlungsfelder haben dabei folgende Schwerpunkte: Prävention, Intervention, Handel mit Kindern zum Zweck der sexuellen Ausbeutung und Tourismus. So sollen Kinder durch Sensibilisierung für das Themenfeld stark gemacht werden und eine bundesweite Fortbildungsoffensive für Fachkräfte initiiert werden. Weiter soll die kontinuierliche Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe vorangetrieben werden, indem der Ausschluss einschlägig Vorbestrafter von Tätigkeiten in der Kinder- und Jugendhilfe durch die verpflichtende Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen erreicht werden soll. Zusätzlich sollen präventive Therapieangebote für potenzielle Täter angeboten werden. Die Opferrechte und der Opferschutz sollen gestärkt und bedarfsgerechte Beratungs-, Hilfe- und Therapieangebote weiter ausgebaut werden. Des Weiteren setzt sich der Runde Tisch für sichere Surf- und Kommunikationsräume für Kinder ein. Als ein weiterer wichtiger Aspekt wird die Sensibilisierung von Eltern und Pädagogen für bestehende Gefahren genannt (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2011). Diese

Ansätze klingen Erfolg versprechend. Es bleibt allerdings abzuwarten und ist in weiteren Studien zu überprüfen, wie effektiv die angesprochenen Interventionsstrategien wirklich sind

1.3 Fragestellung und Hypothesen

Das Ziel dieser Arbeit besteht darin, die in Hamburg polizeilich angezeigten Fälle von sexuellem Missbrauch an Kindern im Alter von 0 bis 14 Jahren aus den Jahren 2005 und 2009 hinsichtlich verschiedener medizinisch-forensischer und kriminologischer Kriterien zu analysieren und anschließend unter der Anwendung statistischer Verfahren zu vergleichen. Hierbei sollen Tendenzen und Veränderungen, Zunahmen oder Rückläufe in diesem Bereich erfasst, analysiert und eingeordnet werden. Diese Erkenntnisse sollen der Prävention von sexuellem Missbrauch an Kindern dienen.

In der Untersuchung stehen folgende Fragen im Zentrum der Betrachtung:

1. Gibt es eine Zunahme der angezeigten Fälle von sexuellem Missbrauch an Kindern in Hamburg zwischen 2005 und 2009?
2. Zeigt sich in 2009 eine Zunahme von anzeigenden Personen aus dem außerfamiliären Umfeld (Schule, Kindergarten, Hort etc.)?
3. Ist ein anderes Anzeigeverhalten nachzuweisen (z.B. verstrichene Zeit zwischen Tat und polizeilicher Anzeige), wenn Täter und Opfer bekannt oder verwandt sind als bei fremden Tätern?

Darüber hinaus werden drei Hypothesen geprüft:

1. Die Mehrzahl der Täter weist ein niedriges Bildungsniveau auf.
2. In der Mehrzahl der Fälle sind Täter und Opfer bekannt oder verwandt.
3. Die Taten ereignen sich in den meisten Fällen in der häuslichen Umgebung von Täter oder Opfer.

Anhand der erhobenen Daten wurden zum einen Opfer- und Täterprofile erstellt. So wurden das Geschlecht von Täter und Opfer, das Alter zur Tatzeit, das Lebensumfeld des Opfers zur Tatzeit, das Vorliegen einer Verletzung auf Seiten des Opfers, die Schulbildung des Täters und der Rauschmitteleinfluss des Täters bei der Tat als Kriterien herangezogen. Weiterhin

wurden der Tatort, das Anzeigeverhalten (Zeitpunkt der Anzeige und anzeigende Person), die Täter-Opfer-Beziehung, sowie der Straftatbestand (schwerer sexueller Missbrauch vs. sexueller Missbrauch) erfasst.

2. Material und Methoden

2.1 Beschreibung der Stichproben

Im Rahmen dieser Arbeit wurden 665 in Hamburg polizeilich angezeigte Fälle von sexuellem Missbrauch von Kindern im Alter von 0 bis 14 Jahren aus den Jahren 2005 und 2009 hinsichtlich verschiedener medizinisch-forensischer und kriminologischer Kriterien analysiert und ausgewertet. Die Handakten lagen im Landeskriminalamt 42 (LKA 42) der Stadt Hamburg, dem Fachkommissariat für Sexualverfahren, zur Einsicht vor und konnten nach entsprechender Anfrage aus dem Handaktenarchiv des LKA 42 eingesehen werden. Eine Genehmigung zur Akteneinsicht lag durch die Staatsanwaltschaft der Stadt Hamburg vor.

Im Jahr 2005 wurden 418 Fälle von sexuellem Missbrauch an Kindern polizeilich angezeigt. 2009 waren es 247 Fälle - alle angezeigten Fälle gingen in die Auswertung mit ein.

Fälle von sexuellem Missbrauch mit Todesfolge (§ 176b StGB), Exhibitionismus und Straftaten, die in Zusammenhang mit Pornografie stehen, sind nicht in die Auswertung mit eingegangen.

2.2 Datenerhebung

Die Datenerhebung erfolgte durch die Analyse der Handakten durch die Verfasserin der Arbeit. Insgesamt wurden 115 Variablen für die beiden untersuchten Jahre erhoben und manuell in eine Excel-Tabelle eingetragen. Diese wurden von der Verfasserin verschiedenen Vergleichskategorien zugeordnet, die darüber hinaus in sechs Oberkategorien (Delikt, Opferprofil, Täterprofil, Täter-Opfer-Beziehung, Anzeigeverhalten und Tatort) eingeteilt wurden. Eine Übersicht der erhobenen Daten ist Abbildung 1 zu entnehmen.

Delikt

- Straftatbestand

Opferprofil

- Geschlecht
- Alter zur Tatzeit bzw. bei Tatbeginn
- Lebensumfeld zur Tatzeit bzw. bei Tatbeginn
- Verletzung des Opfers
- Kontakt zum Gesundheitssystem

Täterprofil

- Geschlecht
- Alter zur Tatzeit bzw. bei Tatbeginn
- Anzahl der identifizierten Täter
- Schulbildung
- Bildungsniveau
- Rauschmitteleinfluss

Täter-Opfer-Beziehung

Anzeigeverhalten

- Anzeigende Person
- Anzeigende Person in Abhängigkeit von der Täter-Opfer-Beziehung
- Zeitpunkt der Anzeige (in Bezug auf den Tatzeitpunkt)
- Zeitpunkt der Anzeige (in Bezug auf den Tatzeitpunkt) in Abhängigkeit von der Täter-Opfer-Beziehung
- Zeitpunkt der Anzeige in Abhängigkeit von der Schwere der Tat

Tatort

- Tatort
- Tatort in Abhängigkeit von der Schwere der Tat

Abbildung 1: Übersicht der sechs Oberkategorien mit den dazugehörigen Kategorien.

Im Vorhinein wurden Kategorien für mögliche Antworten zu jeder Variable gebildet. Bei einigen Variablen zeigte sich im Verlauf der Auswertung, dass die Aufnahme einer oder mehrerer weiterer Kategorien vorzunehmen war. Da neben der quantitativen Zuordnung der Daten zu den Kategorien auch der qualitative Wert festgehalten wurde, wurde die ggf. passendere Zuordnung zu neu aufgenommenen Kriterien geprüft. Zur Überprüfung der manuell eingegeben Daten wurde gemäß der Empfehlung in der Literatur (Leonhart, 2009)

eine von SPSS Statistics zufällig generierte Stichprobe von jeweils 10% der Fälle aus beiden Jahren auf ihre Richtigkeit überprüft.

Fanden sich in einer Handakte mehrere Beschuldigte und/oder Geschädigte, wurde für jeden/s Täter bzw. Opfer ein eigener Fall aufgeführt, so dass jedem Täter ein Opfer zugeordnet werden kann und umgekehrt.

Als ein limitierender Faktor bei der Bestimmung von Täter- und Opferanzahl ist zu beachten, dass die Verfasserin keine Kontrolle darüber hatte, ob ein Beschuldigter oder Geschädigter aus dem Jahr 2005 erneut im Jahr 2009 auftritt oder in einem Jahr sogar mehrmals in verschiedenen Anzeigen erwähnt wird, da die Datenerfassung anonym erfolgte.

Die Angabe „unbekannt“ bedeutet, dass die jeweils auszuwertende Variable keiner der Kategorien zuzuordnen war, da die zu beschreibende Person nicht identifiziert wurde.

Die Angabe „keine Angaben“ besagt, dass bezüglich der jeweils auszuwertenden Variable keine Informationen in der Handakte vorlag.

Aus Übersichtsgründen für die Auswertung wurde für jeden erhobenen Fall die dazugehörige Fallnummer (xxx/05 bzw. xxx/09) aufgenommen.

In dieser Arbeit werden die Begriffe „Opfer“ und „Geschädigte“ bzw. „Täter“ und „Beschuldigte“ synonym verwendet.

2.2.1 Straftatbestand

Der Straftatbestand des sexuellen Missbrauchs (§ 176 StGB) oder schweren sexuellen Missbrauchs (§ 176a StGB) ist aus den Handakten übernommen und somit von dem aufnehmenden bzw. bearbeitenden Polizeibeamten festgelegt worden. Die Angaben sind juristisch nicht von der jeweils zuständigen Staatsanwaltschaft überprüft worden.

Straftatbestand

- Sexueller Missbrauch (gemäß § 176 StGB)
- Schwerer sexueller Missbrauch (gemäß § 176a StGB)

Abbildung 2: Erhobene Variablen zur Analyse des Straftatbestandes.

2.2.2 Opferprofile

Abbildung 3 zeigt eine Übersicht über die für die Opferprofile erhobenen Variablen.

Geschlecht

- Männlich
- Weiblich
- Keine Angaben
- Unbekannt

Alter zur Tatzeit bzw. bei Tatbeginn

- Alter in ganzen Zahlen

Lebensumfeld zur Tatzeit bzw. bei Tatbeginn

- Bei beiden Elternteilen
- Bei der Mutter
- Bei der Mutter mit neuem Lebenspartner (LP)
- Bei dem Vater
- Bei dem Vater mit neuer Lebenspartnerin (LP)
- Bei engen Familienangehörigen
- Bei Dritten
- Verschiedene Wohnorte
- Keine Angaben
- Unbekannt

Verletzung

- Ja / Nein / keine Angaben

Kontakt zum Gesundheitssystem

- Ja / Nein / Keine Angaben

Eingeschaltete Ärzte

- Rechtsmedizin: Ja / Nein
- Pädiatrie: Ja / Nein
- Gynäkologie: Ja / Nein
- Hausarzt: Ja / Nein
- Zentrale Notaufnahme: Ja / Nein

Abbildung 3: Die für die Erstellung von den Opferprofilen erhobenen Variablen.

Die Akten wurden hinsichtlich der für die Erstellung von Opferprofilen benötigten Variablen ausgewertet und die Ergebnisse in einer Excel-Tabelle zusammen getragen.

Die Angabe „unbekannt“ besagt, dass das jeweilige Opfer nicht identifiziert werden konnte.

Den „unbekannten“ Geschädigten ist nur dann ein Geschlecht zugeordnet worden, wenn die Geschlechterzuordnung eindeutig aus der Opferbeschreibung hervorging.

Das Alter der Geschädigten zur Tatzeit bzw. bei Tatbeginn wurde in ganzen Zahlen aufgeschrieben.

Gab es ein Opfer betreffend mehrere angezeigte Taten, so wurde für die Altersbestimmung des Geschädigten die früheste Tat herangezogen.

Die Kategorisierung der Variablen „Lebensumfeld zur Tatzeit bzw. bei Tatbeginn“, „Beziehung zum Täter“ und „Kontakt zum Gesundheitssystem“ wurde anhand der Auswertung von Vernehmungen (Opfer- und Zeugenbefragungen) und Verhören (Täterbefragungen) vorgenommen. Der Wahrheitsgehalt der Aussagen konnte nicht überprüft werden.

Eine Verletzung der Opfer wurde auch dann als existent gewertet, wenn sie laut Aussage der Geschädigten oder eines Zeugen vorlag und kein ärztlicher Befund diese bestätigte.

2.2.3 Täterprofile

Die Akten wurden hinsichtlich der für die Erstellung von Täterprofilen benötigten Variablen ausgewertet und die Ergebnisse in einer Excel-Tabelle zusammen getragen. Die erhobenen Variablen werden in Abbildung 4 gezeigt.

Geschlecht

- Männlich
- Weiblich
- Keine Angaben
- Unbekannt

Täter identifiziert?

- Ja / Nein

Alter zur Tatzeit bzw. bei Tatbeginn

- Alter in ganzen Zahlen

Schulabschluss

- Abitur, Fachabitur
- Gesamtschule
- Realschule
- Hauptschule, Volksschule, Mittelschule
- Sonderschule
- Grundschule
- Berufsschule
- Ohne Schulabschluss
- Noch keinen Abschluss
- Keine Angaben
- Unbekannt

Rauschmitteleinfluss

- Ja
- Ja, laut Täter oder einer dritten Person
- Nein
- Keine Angaben

Abbildung 4: Die für die Erstellung von den Täterprofilen erhobenen Variablen.

Jeder Täter wurde einzeln betrachtet. Ausschließlich Beschuldigte, deren Name ermittelt werden konnte, fielen in die Kategorie „identifiziert“. Den unbekannten Beschuldigten wurde nur dann ein Geschlecht zugeordnet, wenn die Geschlechterzuordnung eindeutig aus der Täterbeschreibung hervorging.

Die Kategorisierung der Variable „Rauschmitteleinfluss“ wurde anhand der Auswertung von Vernehmungen und Verhören vorgenommen. Der Wahrheitsgehalt der Aussagen konnte auch hier nicht überprüft werden.

Das Alter zur Tatzeit bzw. bei Tatbeginn wurde in ganzen Zahlen vermerkt.

Fanden sich in den Handakten keine Angaben bezüglich des Tatzeitpunktes bzw. des Tatbeginns, so wurde den Täterinnen und Tätern einheitlich das Alter „nicht zu ermitteln“ zugeordnet, sodass diese in der Altersverteilung nicht erscheinen.

Die Angaben zur Schulbildung von Seiten der Täter waren freiwillig. Sie wurden aber bei Erwähnung in den Verhören von der Verfasserin notiert und in die Auswertung mit eingeschlossen. Die Kategorie „niedrige“ Schulbildung wurde von der Verfasserin festgelegt und beinhaltet jegliche Schulformen unterhalb der Realschule.

Der Einfluss von Rauschmittel wurde auch dann als vorhanden bewertet, wenn kein positives Drogenscreening oder eine Alkoholwertbestimmung vorlag, sondern nur laut Aussage von Täter, Opfer oder Dritten vorlag.

Das Mittel der Erpressung wurde auf Grund der mangelnden Datenlage nicht in die Auswertung mit eingeschlossen.

Die Erhebung der Vorstrafen erwies sich als ungenau, da diese nicht standardmäßig in den Handakten vermerkt sind. Die geringe Datenmenge führte dazu, dass sie aus der Auswertung ausgeschlossen wurden.

2.2.4 Täter-Opfer-Beziehung

Täter-Opfer-Beziehung

- Verwandtschaft
 - Mutter, Adoptivmutter, Pflegemutter
 - Vater, Adoptivvater, Pflegevater
 - Stiefvater bzw. neuer LP der Mutter
 - Stiefmutter bzw. neue LP des Vaters
 - Weitere Angehörige
- Bekanntschaft
 - Virtuelle Bekanntschaft
 - Internetbekanntschaft
 - Telechatbekanntschaft
- Aufsichtsperson
- Fremd
- Keine Angaben
- Unbekannt

Abbildung 5: Übersicht der erhobenen Variablen für die Täter-Opfer-Beziehung.

Zur Erhebung der Täter-Opfer-Beziehung wurden sieben Kategorien gebildet. Die Kategorie „Verwandtschaft“ umfasst gemäß der Einteilung der PKS alle Angehörigen nach § 11 Abs. 1 Nr. 1 StGB Personen (Verwandte und Verschwägte gerader Linie, der Ehegatte, der Lebenspartner, der Verlobte, auch im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes, Geschwister, Ehegatten oder Lebenspartner der Geschwister, Geschwister der Ehegatten oder Lebenspartner, und zwar auch dann, wenn die Ehe oder die Lebenspartnerschaft, welche die Beziehung begründet hat, nicht mehr besteht oder wenn die Verwandtschaft oder Schwägerschaft erloschen ist, Pflegeeltern und Pflegekinder). Die Kategorie „Bekanntschaft“ beinhaltet alle weiteren Personen, die eine persönliche Vorbeziehung zum Opfer hatten. Ausgenommen sind Aufsichtspersonen, die einer eigenen Kategorie zugeordnet wurden. Die Kategorie „Aufsichtsperson“ zur Beschreibung der Täter-Opfer-Beziehung beinhaltet Personen, die, wenn auch nur zeitweise, eine Funktion der Aufsicht oder Betreuung innehatten (z.B. ein Fußballtrainer, ein Betreuer im Kinderheim, ein Schwimmlehrer, Begleiter einer Jugendfahrt, ein Praktikant in der KiTa). Zur Festlegung der Täter-Opfer-Beziehung wurde stets dem stärksten Verhältnis den Vorrang gegeben.

2.2.5 Tatorte

Die Kategorisierung des Tatortes wurde sowohl anhand der Informationen aus Vernehmungen und Verhören vorgenommen, als auch direkt von dem Anzeigenblatt der Handakte übernommen.

Die Kategorie „häusliche Umgebung“ beinhaltet den Wohnraum des Opfers, den Wohnraum des Täters und den gemeinsamen Wohnraum von Täter und Opfer.

„Andere geschlossene Räume“ beschreibt Tatorte, wie zum Beispiel ein Hotelzimmer, ein Auto oder Kellerräume. Taten, die im „Internet“, „SMS-Chat“ oder über das „Telefon“ begangen wurden fanden nicht durch einen persönlichen Kontakt zwischen Täter und Opfer statt, sondern äußerten sich zum Beispiel durch strafrechtlich relevante Äußerungen oder Angebote von Seiten der Beschuldigten.

Tatort

- Wohnraum des Opfers
- Wohnraum des Täters
- Gemeinsamer Wohnraum von Täter und Opfer
- Öffentlicher Raum
- Andere Räume
- Verschiedene Tatorte (bei Wiederholungstaten)
- Internet
- SMS-Chat
- Telefon
- Nicht zuzuordnen
- Keine Angaben
- Unbekannt

Abbildung 6: Die für die Vergleichskategorie „Tatort“ erhobenen Variablen.

2.2.6 Anzeigeverhalten

Das Anzeigeverhalten beinhaltet die Variablen „anzeigende Person“ und „Zeitpunkt der Anzeige in Bezug auf den Tatzeitpunkt“.

Bei der Auswertung dieser beiden Variablen wurde sich nur auf die Fälle bezogen, in denen die Geschädigten einem Geschlecht zugeordnet werden konnten. Fälle mit der Geschlechtsangabe „keine Angaben“ oder „unbekannt“ wurden nicht berücksichtigt.

Ließ sich der Tatbeginn auf Grund von ungenauen Angaben nicht aus den Handakten entnehmen, wurde einheitlich ein bestimmter Zeitpunkt gewählt, um die Abweichung so gering wie möglich zu halten. Bei alleiniger Angabe der Jahreszahl als Tatzeitpunkt bzw. -beginn, wurde deshalb der 01.07. als Tatzeitpunkt gewählt. Bei Angabe eines Monats wurde die Mitte des Monats gewählt. Bei Angabe einer Jahreszeit wurde die Mitte der Jahreszeit als Tatzeitpunkt bzw. Tatbeginn festgelegt (z.B. 06.05. für den Frühling oder 06.08. für den Sommer). Konnte trotz der Festlegung eines Tatzeitpunktes keine genaue Zuordnung zu einer der Kategorien vorgenommen werden, wurde das Anzeigeverhalten der Kategorie „nicht zuzuordnen“ zugewiesen. Diese Kategorie wurde von der Auswertung ausgeschlossen.

In die Kategorie „Aufsichtsperson“ als anzeigende Person fallen Personen, die, wenn auch nur zeitweise, eine Funktion der Aufsicht oder Betreuung der Geschädigten innehatten, wie z.B. Schulleiter, Lehrer, Schulpolizisten oder Bademeister (gemäß Beschreibung Punkt 2.2.4). Die Kategorie „staatliche Institution“ zur Beschreibung der anzeigenden Person

beinhaltet Einrichtungen wie das Jugendamt, Behörden (nicht näher bezeichnet), den Kinderschutzbund oder den Opferhilfeverein.

Die Kategorie „von Amts wegen“ als anzeigende Person besagt, dass die Tat von der Polizei oder Staatsanwaltschaft angezeigt wurde. Sexueller Missbrauch von Kindern in ein Officialdelikt, d.h. es wird stets von Amts wegen verfolgt. Die Strafverfolgung ist unabhängig vom Strafantrag bzw. Willen des Verletzten oder seines gesetzlichen Vertreters. So ist bei Bekanntwerden eines Falles die Staatsanwaltschaft verpflichtet zu ermitteln und kann auch ohne Strafanzeige tätig werden. Das Verfahren kann somit auch nicht auf Wunsch des Kindes oder seiner Eltern eingestellt werden. Nachstehende Abbildung 7 gibt eine Übersicht über die erhobenen Variablen.

Zeitpunkt der Anzeige (in Bezug auf den Tatzeitpunkt)

- innerhalb von 24 Stunden
- zwei bis sieben Tage
- acht bis 14 Tage
- 15 Tage bis ein Monat
- ein bis drei Monate
- drei bis sechs Monate
- sechs Monate bis ein Jahr
- ein bis fünf Jahre
- fünf Jahre und länger
- Keine Aussage möglich
- Unbekannt

Anzeigende Person

- Opfer
- Mutter
- Vater
- Beide Elternteile zusammen
- Enges Familienmitglied
- Freund, Bekannter
- Aufsichtsperson
- Fremder
- Arzt
- Täter
- Von Amts wegen
- Staatl. Institution
- Anonym
- Keine Angaben

Abbildung 7: Die für die Auswertung des Anzeigeverhaltens erhobenen Variablen.

2.3 Statistisches Vorgehen

In der vorliegenden Arbeit wurden die erhobenen Daten mit Hilfe des Statistik-Programms SPSS Statistics für Macintosh in der Version 20 ausgewertet.

2.3.1 Kontrolle von Einflussfaktoren

Überprüfung der Dateneingabe von 10% der Daten.

2.3.2 Statistische Überprüfung der Fragen und Hypothesen

Häufigkeitsberechnungen mit Ermittlung prozentualer Verteilungen dienten der deskriptiven Darstellung von Fallzahlen. Die nominalskalierten Daten wurden mittels des Chi-Quadrat-Tests in ihrer Auftretenswahrscheinlichkeit verglichen. Der Chi-Quadrat-Test ist ein nicht-parametrisches Testverfahren für Nominaldaten, das zur Bestimmung von Häufigkeitsunterschieden zwischen Gruppen im Auftreten bestimmter Merkmale eingesetzt werden kann. Mit dem Chi-Quadrat-Test wird berechnet, „ob es Unterschiede zwischen den beobachteten und den nach der Nullhypothese zu erwartenden Häufigkeiten gibt“ (Leonhart, 2009).

Intervallskalierte Daten (z.B. Alter) wurden mittels des t-Tests für unabhängige Stichproben auf signifikante Unterschiede geprüft. Der t-Test für unabhängige Stichproben ist ein Verfahren zur Prüfung von Mittelwertsdifferenzen zwischen zwei unabhängigen Stichproben. Voraussetzung für die Durchführung sind intervallskalierte Merkmale und homogene Varianzen (Überprüfung per F-Test nach Levene) (Leonhart, 2009).

Alle Signifikanzprüfungen erfolgten auf dem Alpha-Niveau von $p < .05$.

3. Ergebnisse

Im Folgenden werden die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung in Zuordnung zu ihrer jeweiligen Oberkategorie vorgestellt. Die Überprüfung der Fragestellungen und Hypothesen ist in den Darstellungen der Ergebnisse integriert. Weitere Ergebnisse aus dem explorativen Vorgehen werden zusätzlich vorgestellt. Je nach Variable wurde für die Auswertung der entsprechende Datensatz (Gesamtfallzahl bzw. Anzahl der Geschädigten/Beschuldigten) verwendet.

3.1 Delikt

Im Rahmen der Arbeit wurden 467 Handakten mit dem Tatvorwurf des sexuellen Missbrauchs an Kindern im Alter von 0 bis 14 Jahren ausgewertet. 298 Akten stammten aus dem Jahr 2005 und 169 aus dem Jahr 2009. Aus diesen 467 Handakten ließen sich 665 polizeilich in Hamburg angezeigte Fälle ermitteln. Alle 665 Fälle gingen in die Auswertung mit ein.

3.1.1 Anzahl der polizeilich angezeigten Fälle [*Überprüfung 1. Fragestellung*]

- Gibt es eine Zunahme der angezeigten Fälle von sexuellem Missbrauch an Kindern in Hamburg zwischen 2005 und 2009?

Im Jahr 2005 fanden sich 418 polizeilich angezeigte Fälle. In 2009 waren es 247 Anzeigen. Dies entspricht einem Rückgang von 40,9%, der statistisch signifikant ist ($\chi^2(0.05; 1, n = 665) = 43.97, p = .001$).

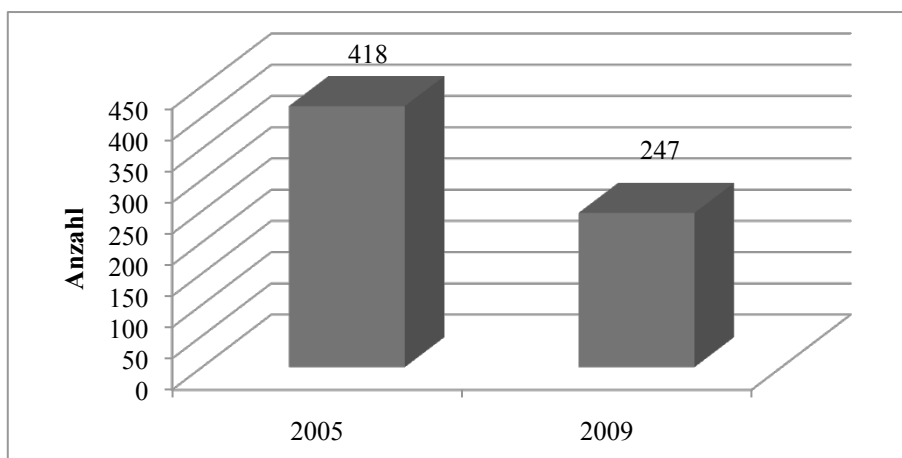


Abbildung 8: Anzahl der angezeigten Fälle von sexuellem Missbrauch an Kindern in Hamburg ($n=665$).

3.1.2 Straftatbestand

490 der ausgewerteten Fälle (73,7%) lassen sich dem sexuellen Missbrauch gemäß § 176 StGB zuordnen. In 175 von 665 ausgewerteten Fällen (26,3%) kann die Tat demnach dem Straftatbestand des schweren sexuellen Missbrauchs gemäß § 176a StGB zugeordnet werden.

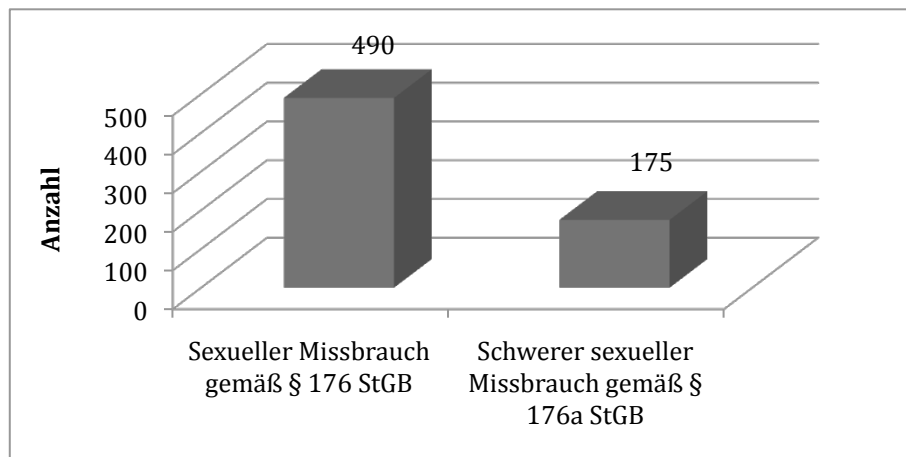


Abbildung 9: Anzahl der Fälle von sexuellem Missbrauch und schwerem sexuellen Missbrauch an der Gesamtfallzahl ($n=665$).

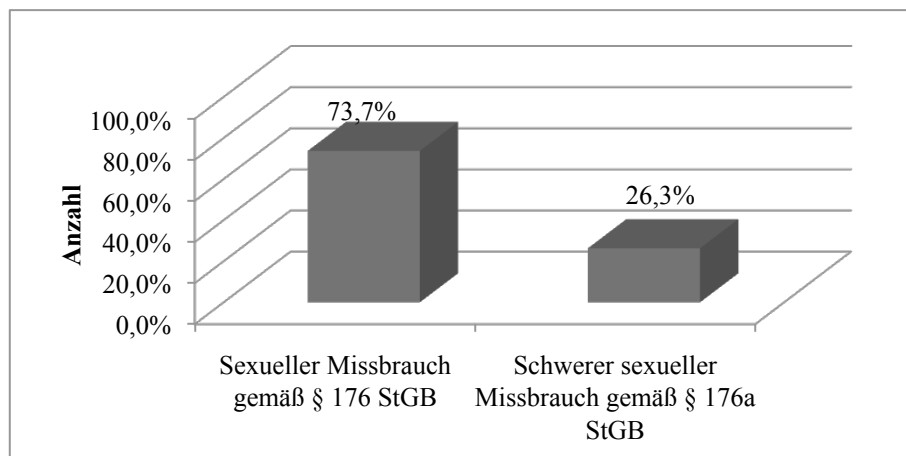


Abbildung 10: Anzahl der Fälle von sexuellem Missbrauch und schweren sexuellen Missbrauchs an der Gesamtfallzahl in Prozent ($n=665$).

3.2 Opferprofil

3.2.1 Geschlechterverteilung unter den Geschädigten

Aus den 665 ermittelten Fällen gehen 608 Opfer hervor. 433 sind weiblich (71,2%), 160 männlich (26,3%), zu drei Fällen lagen bezüglich des Geschlechts keine Angaben vor (0,5%) und 12 Geschädigte blieben hinsichtlich des Geschlechts unbekannt (2,0%).

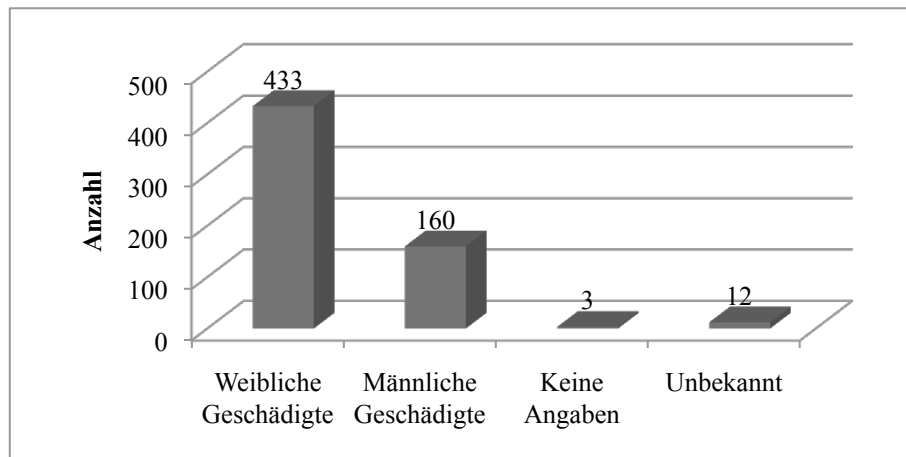


Abbildung 11: Geschlechterverteilung unter den Opfern aus den untersuchten Jahren ($n=608$).

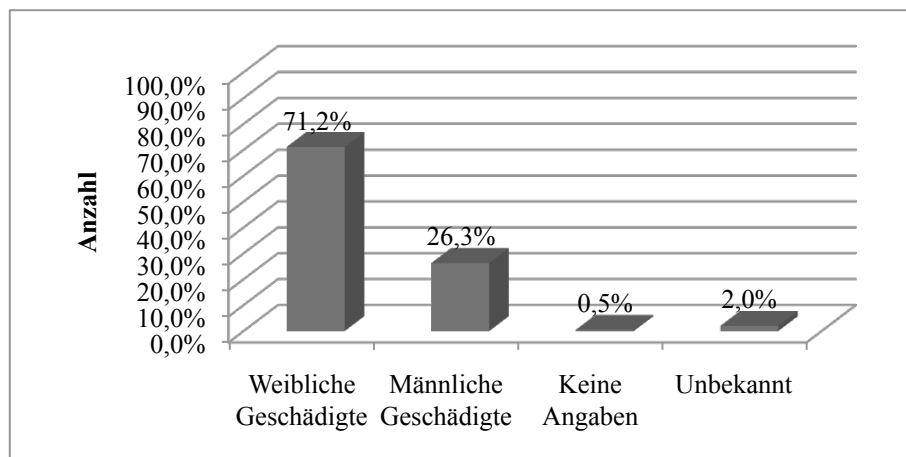


Abbildung 12: Anteil der weiblichen und männlichen Geschädigten an der Gesamt-opferzahl in Prozent ($n=608$).

Vergleich der Geschlechterverteilung der Geschädigten in den Jahren 2005 und 2009

Die Anzeigen aus dem Jahr 2005 ergaben 385 Opfer. Davon sind 268 (69,6%) weiblich und 108 (28,1%) männlich. Zu einem Fall (0,3%) fanden sich diesbezüglich keine Angaben und bei acht Geschädigten (2,1%) blieb das Geschlecht unbekannt.

Aus dem Jahr 2009 gehen 165 weibliche (74,0%) und 52 männliche Geschädigte (23,3%) hervor. Zu zwei Opfern (0,9%) lag keine Geschlechtsangabe vor und für vier Geschädigte (1,8%) blieb das Geschlecht unbekannt. In beiden Jahren gab es signifikant mehr weibliche als männliche Geschädigte ($\chi^2(0.05; 1, n = 593) = 125.68, p = .001$).

Zwischen den untersuchten Jahren unterschied sich die Geschlechterverteilung der Geschädigten nicht signifikant voneinander ($\chi^2(0.05; 1, n = 593) = 1.58, p = .21$).

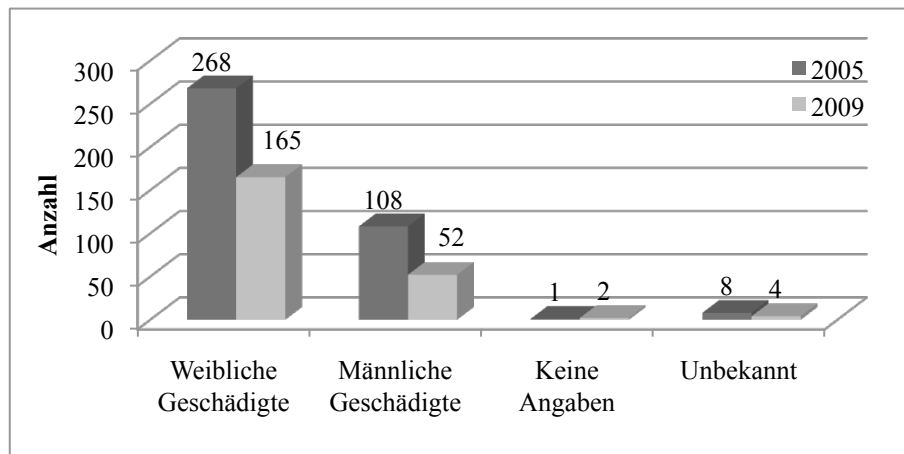


Abbildung 13: Anzahl der weiblichen und männlichen Geschädigten in den Jahren 2005 und 2009 im Vergleich ($n=608$).

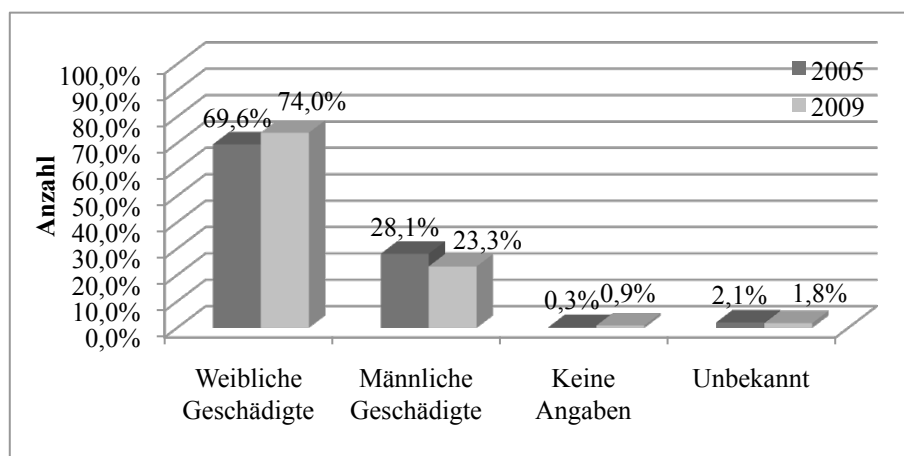


Abbildung 14: Anteil der weiblichen und männlichen Geschädigten an der Gesamt-opferzahl in den Jahren 2005 und 2009 im Vergleich in Prozent ($n=608$).

3.2.2 Alter der Geschädigten

Von den 608 ermittelten Geschädigten konnte bei 572 Opfern das Alter ermittelt werden: 38 Geschädigte waren zwischen 1 und 3 Jahre alt (5,9%), 91 zwischen 4 und 6 Jahren (15,9%), 166 zwischen 7 und 9 Jahren (29,0%), 174 zwischen 10 und 12 Jahren (30,4%) und 103 von ihnen waren 13 Jahre und älter (18,1%). Im Durchschnitt wiesen die Opfer ein Alter von 9,0 Jahren auf (Median 9,0 Jahre).

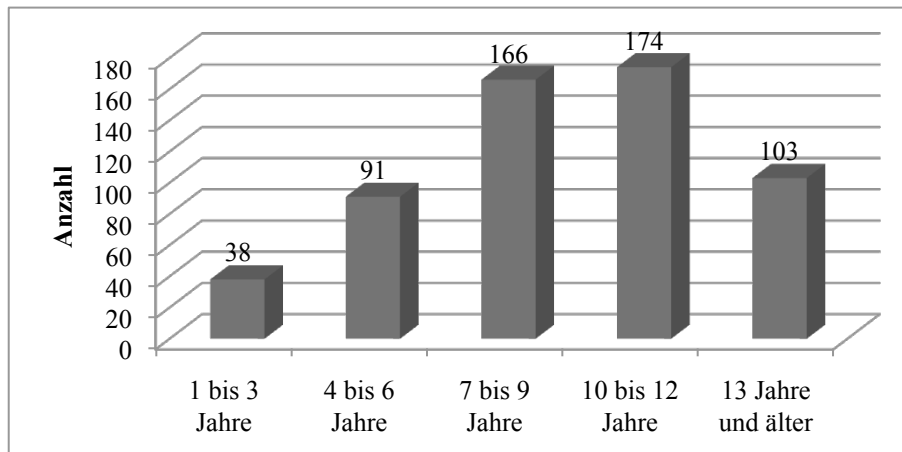


Abbildung 15: Altersverteilung der Geschädigten (n=572).

Alter der Geschädigten in 2005

Im Jahr 2005 ließ sich bei 386 Opfern das Alter ermitteln. 23 von ihnen waren zwischen 1 und 3 Jahren alt (6,2%), 56 zwischen 4 und 6 Jahren (15,2%), 110 zwischen 7 und 9 Jahren (29,9%), 111 zwischen 10 und 12 Jahren (30,2%) und 68 waren 13 Jahre und älter (18,5%). Das Durchschnittsalter betrug 9,01 Jahre.

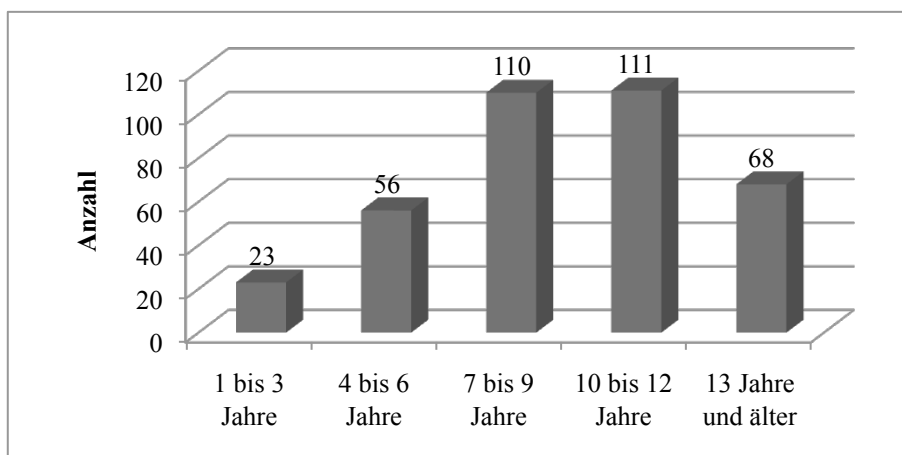


Abbildung 16: Altersverteilung der Geschädigten im Jahr 2005 als Histogramm (n=368).

Alter der Geschädigten in 2009

Im Jahr 2009 konnte bei 204 Geschädigten das Alter zur Tatzeit bzw. bei Tatbeginn ermittelt werden. 15 Opfer waren zwischen 1 und 3 Jahren alt (7,4%), 35 zwischen 4 und 6 Jahren (17,2%), 56 zwischen 7 und 9 Jahren (27,4%), 63 zwischen 10 und 12 Jahren (30,8%) und 35 von ihnen waren 13 Jahre und älter (17,2%). Das Durchschnittsalter betrug im Jahr 2009 8,99 Jahre.

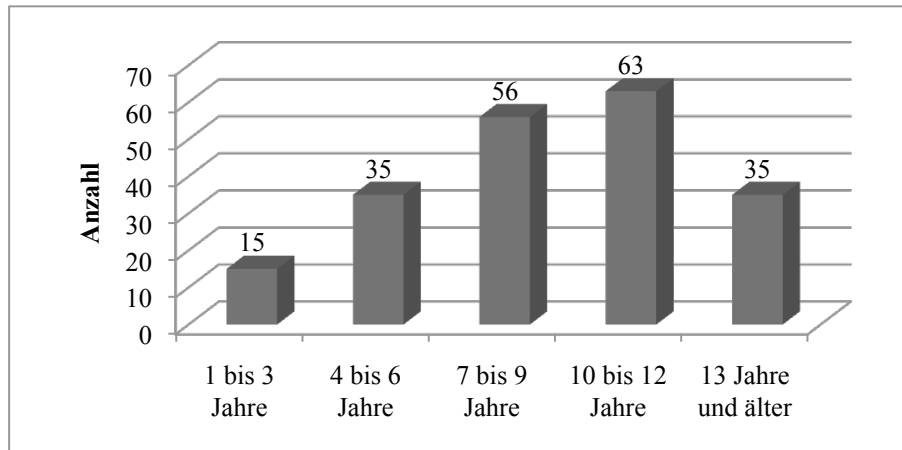


Abbildung 17: Altersverteilung der Geschädigten im Jahr 2009 als Histogramm ($n=204$).

Vergleich der Altersverteilung der Geschädigten in 2005 und 2009

Das Durchschnittsalter der männlichen und weiblichen Geschädigten insgesamt betrug 9,01 Jahre in 2005 und 8,99 Jahre in 2009. Der Unterschied zwischen den Jahren ist nicht signifikant ($t(570) = .10, p = .92$).

3.2.2.1 Altersverteilung und -entwicklung der Geschädigten in Abhängigkeit vom Geschlecht

Die Altersverteilung der weiblichen und männlichen Geschädigten in den Jahren 2005 und 2009 ist Tabelle 1 zu entnehmen. Die männlichen Opfer ($M = 8,28$) sind insgesamt signifikant jünger ($t(570) = 3.37, p = .001$) als die weiblichen Geschädigten ($M = 9,28$).

Tabelle 1: Altersverteilung der weiblichen und männlichen Geschädigten.

Altersgruppe	Mädchen			Jungen		
	2005	2009	Gesamt	2005	2009	Gesamt
1 bis 3 Jahre	16 (6,1%)	12 (7,7%)	28 (6,7%)	7 (6,5%)	3 (6,1%)	10 (6,4%)
4 bis 6 Jahre	36 (13,8%)	20 (12,9%)	56 (13,5%)	20 (18,7%)	15 (30,6%)	35 (22,4%)
7 bis 9 Jahre	65 (24,9%)	43 (27,7%)	108 (26,0%)	45 (42,1%)	13 (26,5%)	58 (37,2%)
10 bis 12 Jahre	83 (31,8%)	52 (33,6%)	135 (32,5%)	28 (26,2%)	11 (22,5%)	39 (25,0%)
≥ 13 Jahre	61 (23,4%)	28 (18,1%)	89 (21,3%)	7 (6,5%)	7 (14,3%)	14 (9,0%)
	<i>n</i> = 261	<i>n</i> = 155	<i>n</i> = 416	<i>n</i> = 107	<i>n</i> = 49	<i>n</i> = 156
	<i>M</i> = 9,34	<i>M</i> = 9,17	<i>M</i> = 9,28	<i>M</i> = 8,21	<i>M</i> = 8,41	<i>M</i> = 8,28

Das Alter der männlichen Geschädigten nahm im Verlauf der zu untersuchenden Jahre von 8,21 Jahren auf 8,41 Jahre zu. Das Alter der weiblichen Opfer nahm im Durchschnitt im Verlauf der Jahre von 9,34 auf 9,17 Jahre ab.

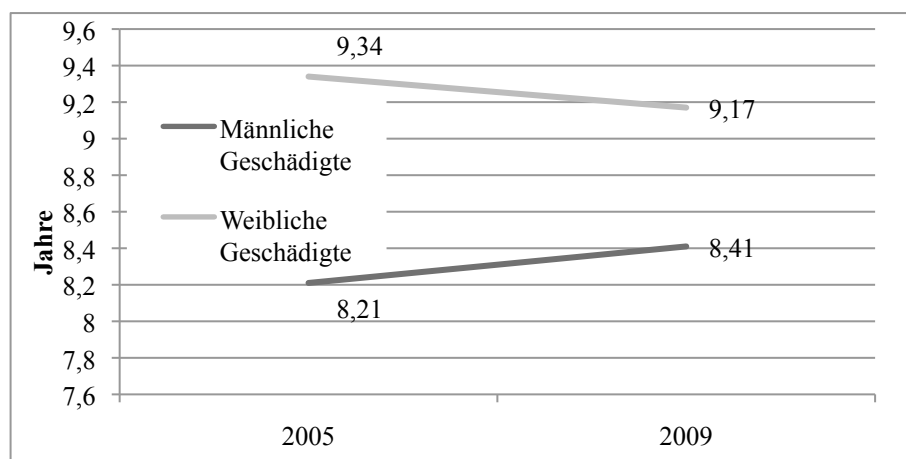


Abbildung 18: Altersentwicklung der Geschädigten im Verlauf von 2005 bis 2009.

3.2.3 Lebensumfeld der Geschädigten zur Tatzeit

Das Lebensumfeld der 608 Geschädigten zur Tatzeit verteilt sich wie folgt:

111 (18,3%) lebten zur Tatzeit bei beiden Eltern oder Adoptiveltern, 143 (23,5%) bei der Mutter, 68 (11,2%) bei der Mutter mit neuem Lebenspartner (LP), 12 (2,0%) bei dem Vater, sieben (1,2%) bei dem Vater mit neuer Lebenspartnerin (LP), neun (1,5%) bei engen Familienangehörigen, 26 (4,3%) bei Dritten, zwei (0,3%) an verschiedenen Wohnorten, 203 (33,4%) haben dazu keine Angaben gemacht und bei 27 (4,4%) ist der Wohnort unbekannt geblieben.

Lebensumfeld der Geschädigten in 2005

Im Jahr 2005 wohnten 68 der 385 Geschädigten (17,7%) bei beiden Eltern oder Adoptiveltern, 90 (23,4%) bei der Mutter, 46 (11,9%) bei der Mutter mit neuem Lebenspartner (LP), vier (1,0%) bei dem Vater, zwei (0,5%) bei dem Vater mit neuer Lebenspartnerin (LP), sechs (1,6%) bei engen Familienangehörigen, 13 (3,4%) bei Dritten und zwei (0,5%) an verschiedenen Wohnorten. 136 (35,3%) haben dazu keinen Angaben gemacht und bei 18 (4,7%) blieb der Wohnort unbekannt.

Lebensumfeld der Geschädigten in 2009

2009 lebten 43 der 223 Geschädigten (19,3%) bei beiden Eltern oder Adoptiveltern, 53 (23,8%) bei der Mutter, 22 (9,9%) bei der Mutter mit neuem Lebenspartner (LP), acht (3,6%) bei dem Vater, fünf (2,2%) bei dem Vater mit neuer Lebenspartnerin (LP), drei (1,3%) bei engen Familienangehörigen, 13 (5,8%) bei Dritten, 67 (30,0%) haben dazu keine Angaben gemacht und bei neun von ihnen (4,0%) blieb der Wohnort unbekannt. In Abbildung 19 sind jeweils die höchsten Werte angegeben.

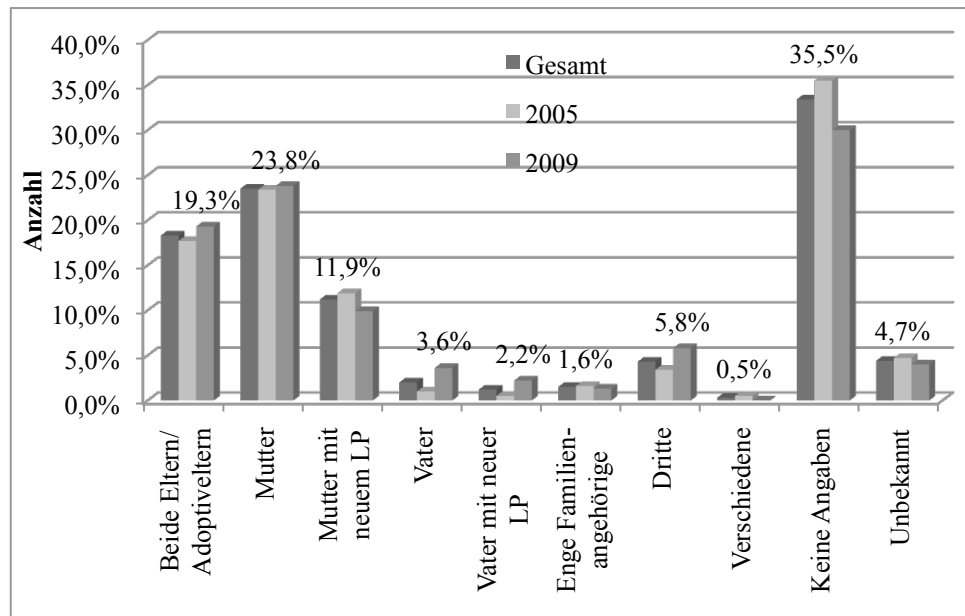


Abbildung 19: Lebensumfeld aller Geschädigten in beiden Jahren, 2005 und 2009 im Vergleich in Prozent (n=608).

3.2.3.1 Lebensumfeld der Geschädigten in Abhängigkeit vom Geschlecht

Die Lebensumfelder der Geschädigten sind Tabelle 2 zu entnehmen.

Tabelle 2: Lebensumfelder der Geschädigten.

Lebensumfeld	Mädchen			Jungen		
	2005	2009	Gesamt	2005	2009	Gesamt
Beide Eltern / Adoptiveltern	54 (20,1%)	32 (19,4%)	86 (19,9%)	14 (13,0%)	11 (21,2%)	25 (15,6%)
Mutter	62 (23,1%)	42 (25,5%)	104 (24,0%)	28 (25,9%)	11 (21,2%)	39 (24,4%)
Mutter mit neuem LP	37 (13,8%)	21 (12,7%)	58 (13,4%)	9 (8,3%)	1 (1,9%)	10 (6,3%)
Vater	4 (1,5%)	8 (4,8%)	12 (2,8%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)
Vater mit neuer LP	2 (0,7%)	5 (3,0%)	7 (1,6%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)
Enge Familienangehörige	4 (1,5%)	2 (1,2%)	6 (1,4%)	2 (1,9%)	1 (1,9%)	3 (1,9%)

Dritte	6 (2,2%)	11 (6,7%)	17 (3,9%)	7 (6,5%)	2 (3,8%)	9 (5,6%)
Verschiedene	1 (0,4%)	0 (0,0%)	1 (0,2%)	1 (0,9%)	0 (0,0%)	1 (0,6%)
Keine Angaben	89 (33,2%)	41 (24,8%)	130 (30,0%)	46 (42,6%)	24 (46,2%)	70 (43,8%)
Unbekannt	9 (3,4%)	3 (1,8%)	12 (2,8%)	1 (0,9%)	2 (3,8%)	3 (1,9%)
	<i>n</i> = 268	<i>n</i> = 165	<i>n</i> = 433	<i>n</i> = 108	<i>n</i> = 52	<i>n</i> = 160

Darstellung des Lebensumfeldes der männlichen und weiblichen Geschädigten

Die nachstehende Abbildung 20 zeigt das Lebensumfeld der männlichen und weibliche Geschädigten im Vergleich in Prozent. Es sind stets die höchsten Werte angegeben.

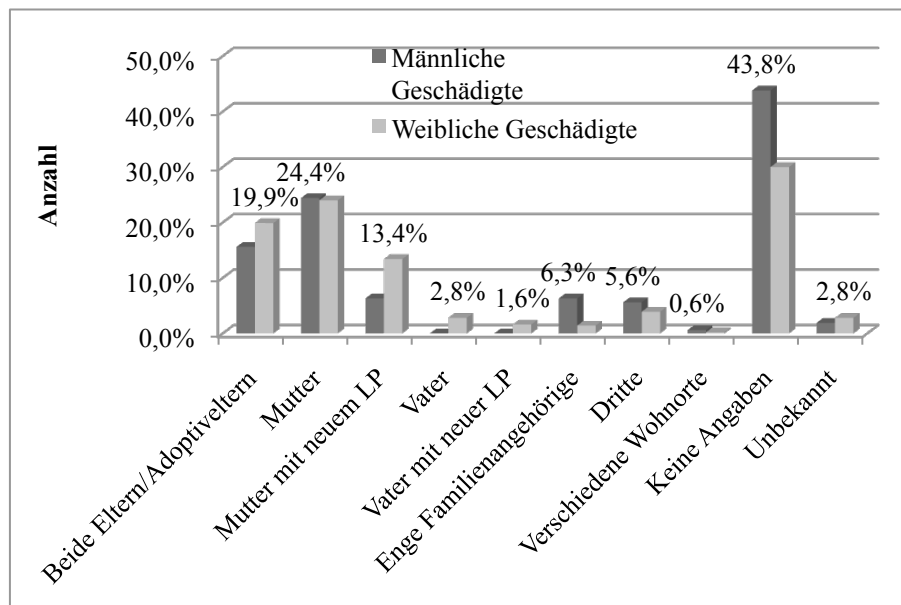


Abbildung 20: Lebensumfeld der weiblichen und männlichen Geschädigten im Vergleich in Prozent (n=593).

3.2.4 Verletzungen der Geschädigten

In den 665 ausgewerteten Fällen fanden sich 27 Fälle (4,1%), in denen eine im Rahmen des Missbrauchs zugezogene Verletzung des oder der Geschädigten festzustellen war. In 495 Fällen (74,4%) wurde keine Verletzung vermerkt, in 119 Fällen (17,9%) fanden sich dazu keine Angaben und in 24 Fällen (3,6%) war es unbekannt, ob sich das Opfer eine Verletzung

zuzog. Von den 27 verletzten Geschädigten waren signifikant mehr weiblich ($n = 24$) als männlich ($n = 3$) ($\chi^2(0.05; 1, n = 517) = 4.20, p = .04$).

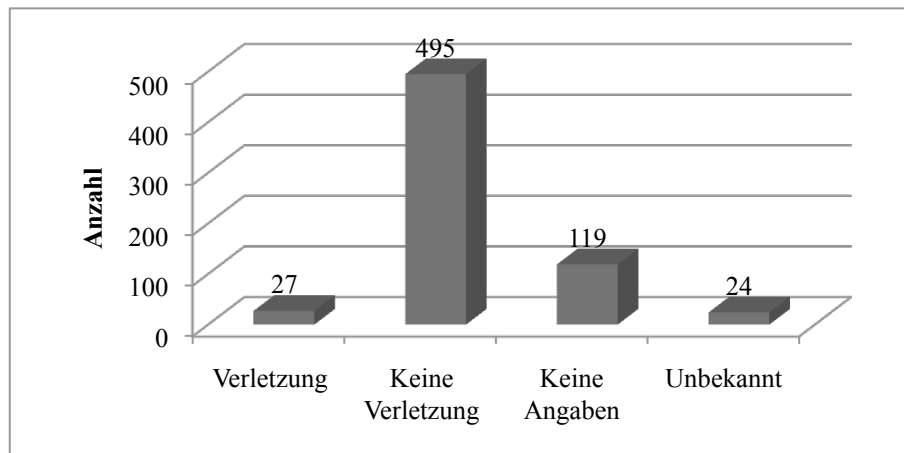


Abbildung 21: Anzahl der im Rahmen des Missbrauchs zugezogenen Verletzungen auf Seiten der Geschädigten ($n=665$).

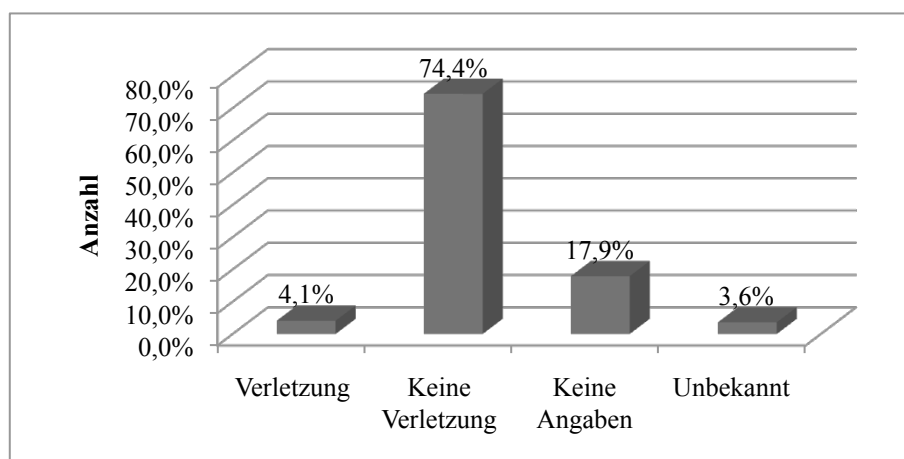


Abbildung 22: Anzahl der im Rahmen des Missbrauchs zugezogenen Verletzungen auf Seiten der Geschädigten in Prozent ($n=665$).

Vergleich der Häufigkeiten der Verletzung in den Jahren 2005 und 2009

Im Jahr 2005 konnten 18 Fälle (4,3%) mit verletzten Geschädigten ermittelt werden. In 324 Anzeigen (77,5%) gab es keine Verletzungen, in 58 Anzeigen (13,9%) wurden hierzu keine Angaben gemacht und bei 18 Anzeigen (4,3%) blieb das Vorhandensein einer Verletzung unbekannt.

2009 wurden neun Fälle (3,6%) mit verletzten Geschädigten ausgewertet. In 171 Fällen (69,2%) blieben die Geschädigten unverletzt, in 61 (24,7%) wurden diesbezüglich keine

Angaben gemacht und bei sechs Fällen (2,4%) blieb es unbekannt, ob es zu einer Verletzung kam.

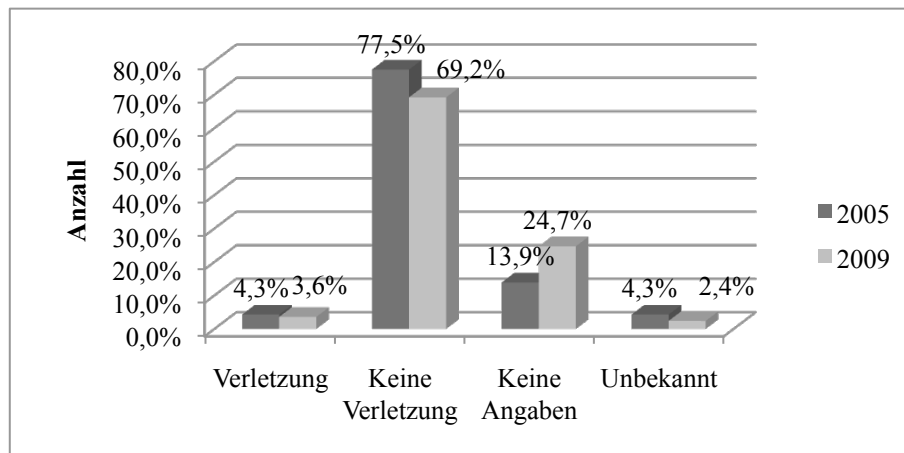


Abbildung 23: Anzahl der im Rahmen des Missbrauchs zugezogenen Verletzungen auf Seiten der Geschädigten in 2005 ($n=418$) und 2009 ($n=247$) im Vergleich in Prozent.

Die Häufigkeit der Verletzungen wurde im Vergleich zwischen den untersuchten Jahren nicht statistisch signifikant ($\chi^2(0.05; 1, n = 522) = .02, p = .90$).

3.2.5 Kontakt zum Gesundheitssystem

Aus den 665 Anzeigen ging hervor, dass es in 57 Fällen einen Kontakt zum Gesundheitssystem gegeben hat: In 28 Fällen (4,2%) wurde die Rechtsmedizin konsultiert, in 17 Fällen (2,6%) die Gynäkologie, in 11 Fällen (1,7%) die Pädiatrie und in einem Fall (0,2%) mehrere Fachrichtungen. Zu einem Fall (0,2%) gab es diesbezüglich keine Angaben und in 17 Fällen (2,6%) blieb es unbekannt, ob ein Kontakt zum Gesundheitssystem stattfand. In den restlichen 590 Fällen (88,7%) fand keine ärztliche Vorstellung statt.

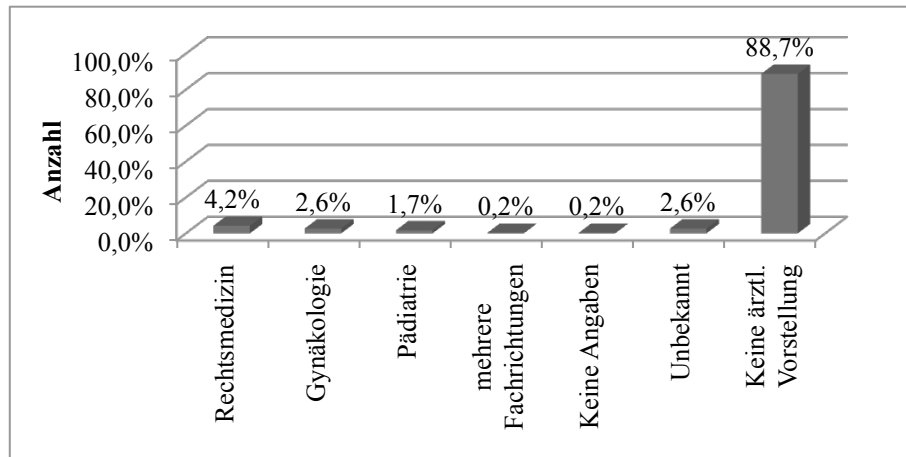


Abbildung 24: Kontakt der Geschädigten zum Gesundheitssystem in Prozent (n=665).

3.3 Täterprofil

3.3.1 Anzahl der identifizierten Beschuldigten

Von den 516 Tätern konnten 434 identifiziert werden (84,1%). Zu drei Tätern (0,6%) lagen in den Handakten keine Angaben vor. Der Rest der Täter blieb unbekannt (15,3%).

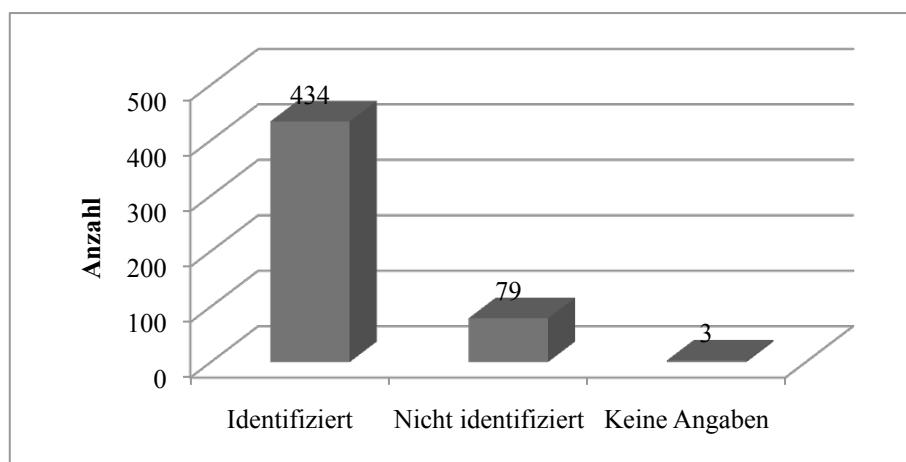


Abbildung 25: Anzahl der identifizierten Beschuldigten (n=516).

Identifizierte Beschuldigte in 2005

Im Jahr 2005 sind von den 324 Tätern 264 identifiziert worden (81,5%). Zu zwei Beschuldigten (0,6%) lagen in den Handakten keine Angaben vor.

Identifizierte Beschuldigte in 2009

Im Jahr 2009 sind 170 der Beschuldigten identifiziert worden (88,5%). Zu einem Täter (0,5%) lagen keine Angaben vor. Es liegt eine signifikante Zunahme an identifizierten Tätern im Jahr 2009 vor ($\chi^2(0.05; 1, n = 513) = 4.53, p = .03$).

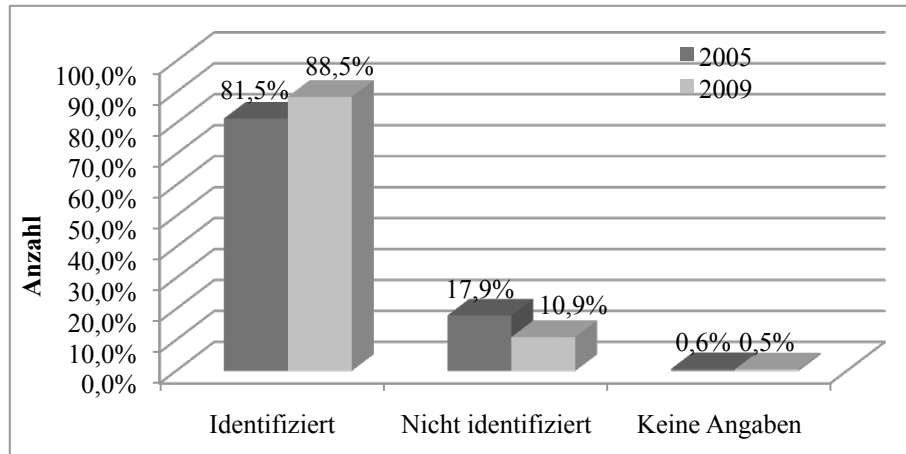


Abbildung 26: Anzahl der identifizierten Beschuldigten in 2005 ($n=324$) und 2009 ($n=192$) im Vergleich in Prozent.

3.3.2. Geschlechterverteilung unter den Beschuldigten

In den 665 analysierten Fällen fanden sich 516 Beschuldigte. 487 von ihnen sind männlich (94,4%) und 22 sind weiblich (4,3%). Zu zwei Beschuldigten waren in der Handakte keine Angaben verzeichnet und bei fünf Beschuldigten (1,0%) blieb das Geschlecht unbekannt. Es fanden sich signifikant mehr männliche als weibliche Täter ($\chi^2(0.05; 3, n = 516) = 1326.50, p = .001$).

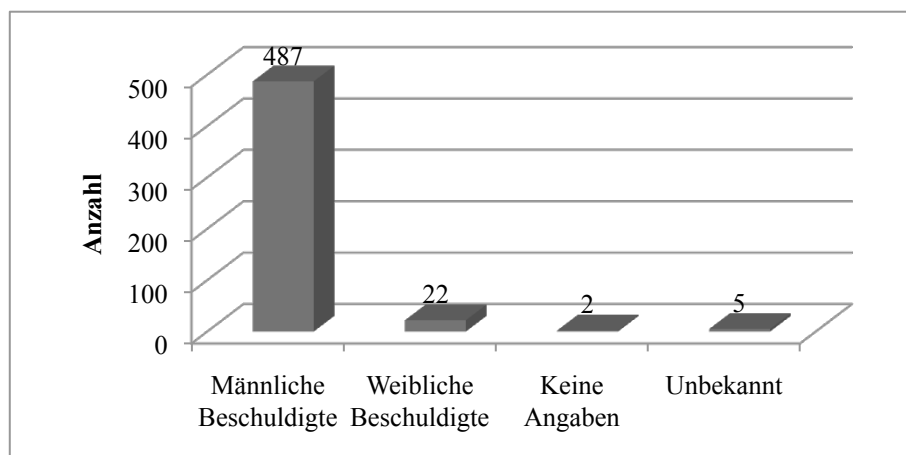


Abbildung 27: Geschlechterverteilung unter den Beschuldigten in beiden Jahren ($n=516$).

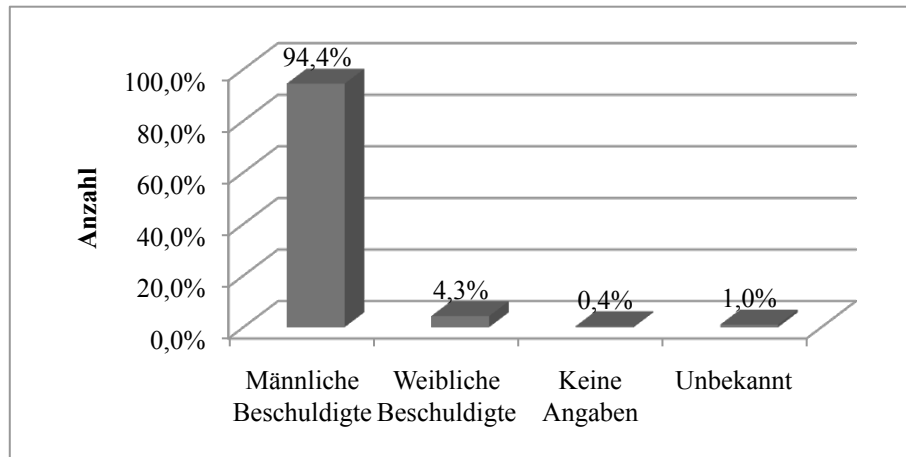


Abbildung 28: Geschlechterverteilung unter den Beschuldigten in beiden Jahren in Prozent ($n=516$).

Vergleich der Geschlechterverteilung unter den Beschuldigten in den Jahren 2005 und 2009

Aus den 418 Fällen im Jahr 2005 gehen 324 Beschuldigte hervor. 305 von ihnen sind männlich (94,1%) und 13 weiblich (4,0%). Zu zwei Beschuldigten (0,6%) wurden bezüglich des Geschlechts keine Angaben gemacht und vier (1,2%) von ihnen blieben unbekannt.

Im Jahr 2009 konnten 192 Täter aus den 247 Fällen ermittelt werden. 182 (94,8%) davon sind männlich, neun (4,7%) sind weiblich und bei einem (0,5%) blieb das Geschlecht unbekannt. Es wurden stets die höchsten Werte angegeben.

Zwischen den beiden untersuchten Jahren ließ sich kein signifikanter Unterschied in der Geschlechterverteilung feststellen ($\chi^2(0.05; 3, n = 516) = 1.95, p = .58$).

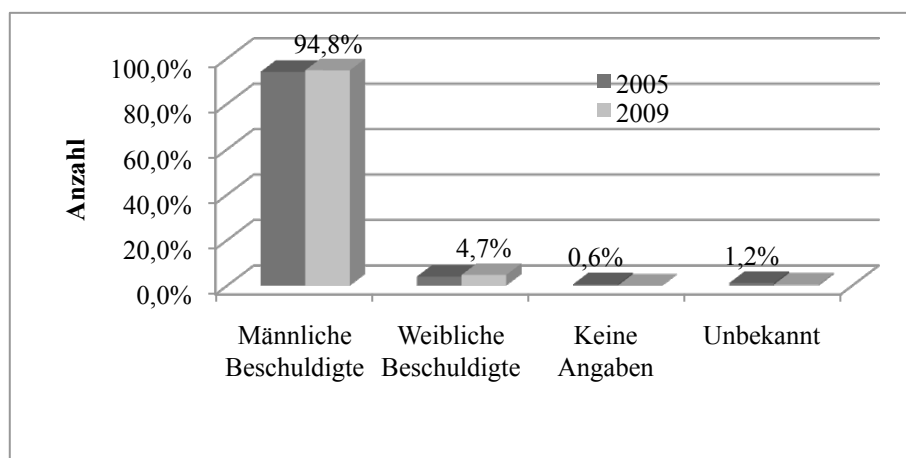


Abbildung 29: Geschlechterverteilung unter den Beschuldigten in 2005 ($n=324$) und 2009 ($n=192$) im Vergleich in Prozent.

3.3.3 Alter der Beschuldigten

Von den 516 ermittelten Beschuldigten konnte bei 366 das Alter zur Tatzeit bestimmt werden. Für männliche und weibliche Beschuldigte betrug das Alter im Durchschnitt 33,01 Jahre, der Median 33,00 Jahre. Bei Betrachtung des Durchschnittsalters in den beiden Jahren ist fest zu stellen, dass dieses sich nicht signifikant unterscheidet ($t(364) = .765, p = .45$).

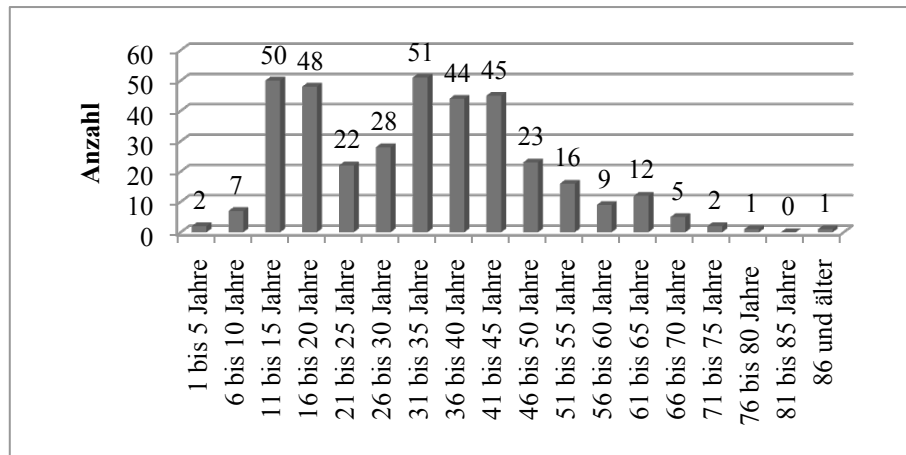


Abbildung 30: Altersverteilung der Beschuldigten als Histogramm ($n=366$).

Alter der Beschuldigten in 2005

Im Jahr 2005 konnte von 227 Beschuldigten das Alter ermittelt werden. Das Durchschnittsalter betrug 33,50 Jahre (Medianwert 33,00 Jahre).

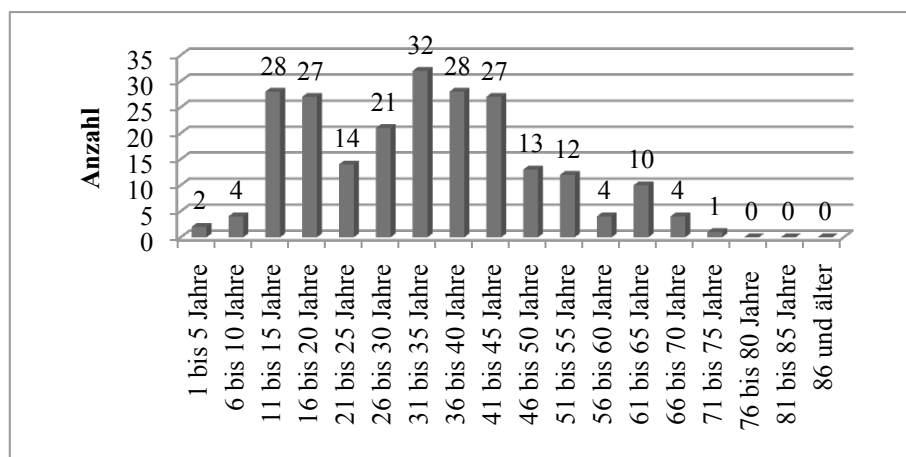


Abbildung 31: Altersverteilung der Beschuldigten in 2005 als Histogramm ($n=227$).

Alter der Beschuldigten in 2009

Im Jahr 2009 konnte das Alter von 139 Tätern ermittelt werden. Es betrug im Durchschnitt 32,22 Jahre (Medianwert 33,00 Jahre).

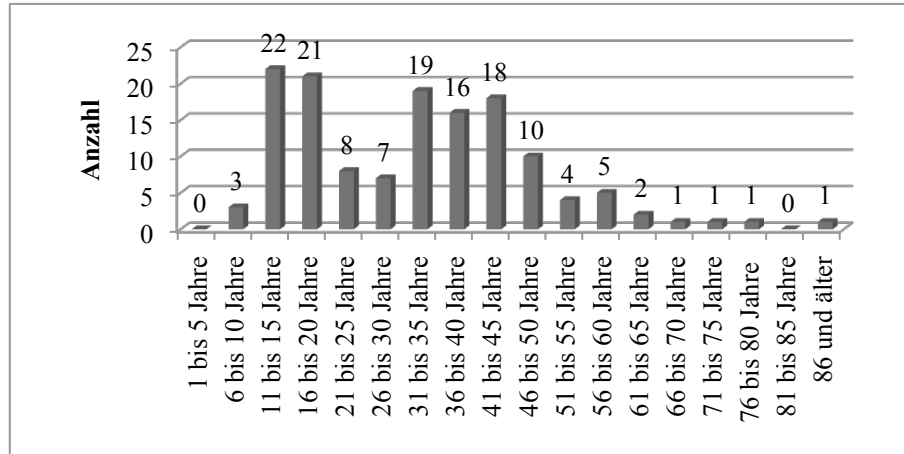


Abbildung 32: Altersverteilung der Beschuldigten in 2009 als Histogramm ($n=139$).

3.3.3.1 Altersverteilung und -entwicklung der Beschuldigten in Abhängigkeit vom Geschlecht

Die Altersverteilung der Beschuldigten ist Tabelle 3 zu entnehmen. Das Durchschnittsalter der männlichen und weiblichen Beschuldigten unterscheidet sich nicht signifikant voneinander ($t(364) = 1.136, p = .26$).

Tabelle 3: Altersverteilung der männlichen und weiblichen Beschuldigten.

Altersgruppe	Männliche Beschuldigte			Weibliche Beschuldigte		
	2005	2009	Gesamt	2005	2009	Gesamt
1 bis 5 Jahre	1 (0,5%)	0 (0,0%)	1 (0,3%)	1 (16,7%)	0 (0,0%)	1 (7,7%)
6 bis 10 Jahre	4 (1,8%)	2 (1,5%)	6 (1,7%)	0 (0,0%)	1 (14,3%)	1 (7,7%)
11 bis 15 Jahre	28 (12,6%)	21 (15,8%)	49 (13,9%)	0 (0,0%)	1 (14,3%)	1 (7,7%)
16 bis 20 Jahre	27 (12,2%)	21 (15,8%)	48 (13,6%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)

Ergebnisse

21 bis 25 Jahre	13 (5,9%)	7 (5,3%)	20 (5,6%)	1 (16,7%)	1 (14,3%)	2 (15,4%)
26 bis 30 Jahre	20 (9,1%)	6 (4,5%)	26 (7,4%)	1 (16,7%)	1 (14,3%)	2 (15,4%)
31 bis 35 Jahre	30 (13,6%)	18 (13,6%)	48 (13,6%)	2 (33,2%)	1 (14,3%)	3 (23,0%)
36 bis 40 Jahre	28 (12,6%)	15 (11,4%)	43 (12,2%)	0 (0,0%)	1 (14,3%)	1 (7,7%)
41 bis 45 Jahre	27 (12,2%)	17 (12,9%)	44 (12,5%)	0 (0,0%)	1 (14,3%)	1 (7,7%)
46 bis 50 Jahre	13 (5,9%)	10 (7,6%)	23 (6,5%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)
51 bis 55 Jahre	12 (5,5%)	4 (3,0%)	16 (4,5%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)
56 bis 60 Jahre	4 (1,8%)	5 (3,8%)	9 (2,5%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)
61 bis 65 Jahre	9 (4,0%)	2 (1,5%)	11 (3,1%)	1 (16,7%)	0 (0,0%)	1 (7,7%)
66 bis 70 Jahre	4 (1,8%)	1 (0,8%)	5 (1,4%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)
71 bis 75 Jahre	1 (0,5%)	1 (0,8%)	2 (0,6%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)
76 bis 80 Jahre	0 (0,0%)	1 (0,8%)	1 (0,3%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)
81 bis 85 Jahre	0 (0,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)
≥ 86 Jahre	0 (0,0%)	1 (0,8%)	1 (0,3%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)
	<i>n</i> = 221	<i>n</i> = 132	<i>n</i> = 353	<i>n</i> = 6	<i>n</i> = 7	<i>n</i> = 13
	<i>M</i> = 33,57	<i>M</i> = 32,55	<i>M</i> = 33,19	<i>M</i> = 30,67	<i>M</i> = 26,14	<i>M</i> = 28,23

Die nachstehende Graphik zeigt die Altersentwicklung der Beschuldigten von 2005 bis 2009. Das Alter der männlichen Beschuldigten nahm von durchschnittlich 33,57 Jahren auf 32,55 Jahre ab. Die weiblichen Beschuldigten wurden durchschnittlich um 4,53 Jahre jünger.

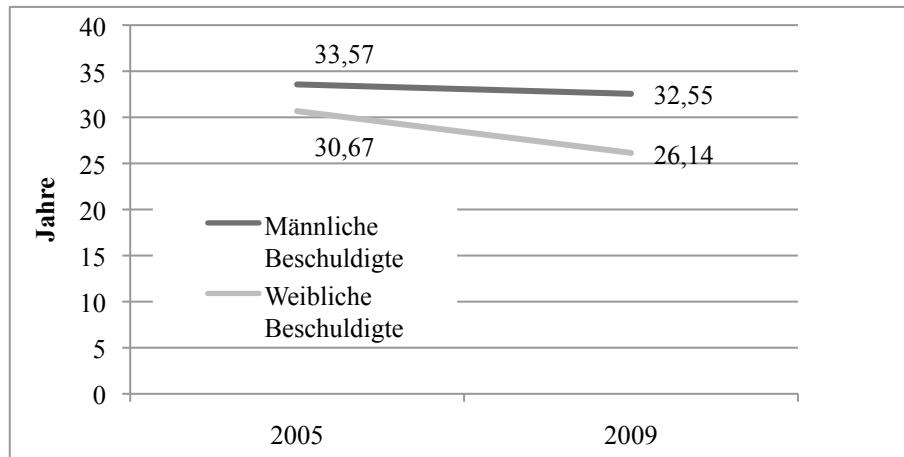


Abbildung 33: Altersentwicklung der Beschuldigten im Verlauf von 2005 bis 2009.

3.3.4 Schulbildung der Beschuldigten

Die Schulbildung der 516 Täter verteilt sich wie folgt:

Zehn von ihnen (1,9%) weisen ein Abitur oder Fachabitur vor, 17 (3,3%) einen Realschulabschluss, 40 (7,8%) einen Hauptschulabschluss, sechs (1,2%) einen Sonderschulabschluss, fünf (1,0%) einen Grundschulabschluss, einer (0,2%) einen Berufsschulabschluss und sieben (1,4%) weisen keinen Schulabschluss vor. 38 der Täter (7,4%) hatten noch keinen Schulabschluss zur Tatzeit. 303 Täter (58,7%) machten hierzu keine Angaben, fünf Täter (1,0%) waren bezüglich ihrer Angaben keiner der Kategorien zuzuordnen und bei 84 der Täter (16,3%) blieb der Abschluss unbekannt.

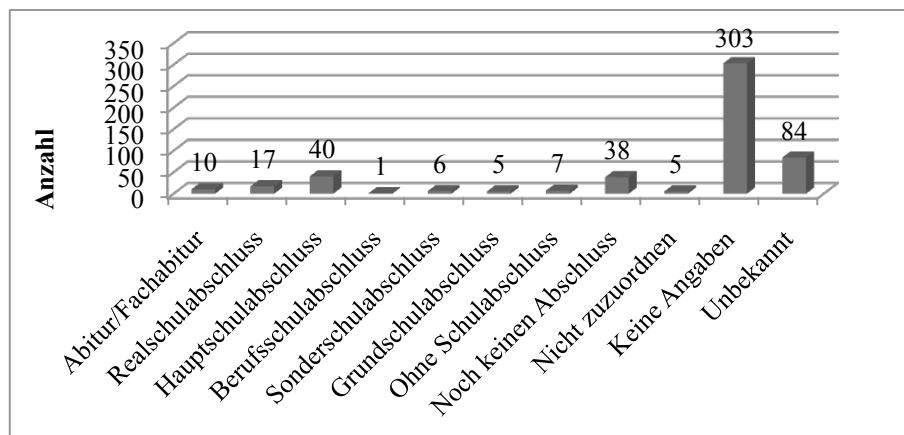


Abbildung 34: Erreichter Schulabschluss unter den Beschuldigten (n=516).

Schulbildung der Beschuldigten im Jahr 2005

In 2005 wiesen fünf der 324 Täter (1,5%) ein Abitur/Fachabitur oder einen Grundschulabschluss auf, zehn (3,1%) einen Realschulabschluss, 32 (9,9%) einen Hauptschulabschluss, einer (0,3%) einen Berufsschulabschluss und vier (1,2%) einen Sonderschulabschluss oder keinen Schulabschluss. 23 der Beschuldigten (7,1%) hatten zum Tatzeitpunkt noch keinen Schulabschluss, einer der Abschlüsse (0,3%) war nicht zuzuordnen und 177 (54,6%) machten hierzu keine Angaben. Bei 62 der Beschuldigten (19,1%) blieb der Abschluss unbekannt.

Schulbildung der Beschuldigten im Jahr 2009

Im Jahr 2009 gaben fünf der 192 Täter (2,6%) als vorzuweisenden Abschluss ein Abitur oder Fachabitur an, sieben (3,6%) einen Realschulabschluss, acht (4,2%) einen Hauptschulabschluss, zwei (1,0%) einen Sonderschulabschluss und drei (1,6%) hatten keinen Abschluss erworben. 15 der Beschuldigten (7,8%) hatten zum Zeitpunkt der Anzeigenerstattung noch keinen Abschluss und bei vier Tätern (2,1%) ließ sich die Angabe keiner der Kategorien zuordnen. 126 von ihnen (65,6%) machten hierzu keine Angaben und bei 22 (11,5%) blieb der Abschluss unbekannt. Es wurden stets die höchsten Werte angegeben.

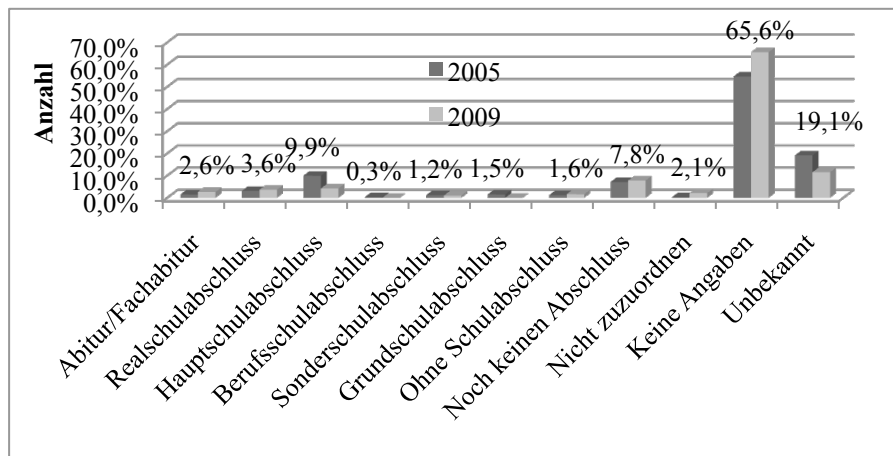


Abbildung 35: Erreichter Schulabschluss unter den Beschuldigten in 2005 und 2009 im Vergleich in Prozent (n=516).

3.3.5 Bildungsniveau der Beschuldigten [Überprüfung 1. Hypothese]

- Die Mehrzahl der Täter weist ein niedriges Bildungsniveau auf.

Basierend auf den angegebenen Schulabschlüssen wurde für 90 Täter die Kategorie „niedriges“ gegen „hohes“ Bildungsniveau erstellt. Es zeigt sich, dass insgesamt 58 Täter einem niedrigen Bildungsniveau und 32 einem hohen zuzuordnen waren.

Vergleich des Bildungsniveaus der Beschuldigten in den Jahren 2005 und 2009

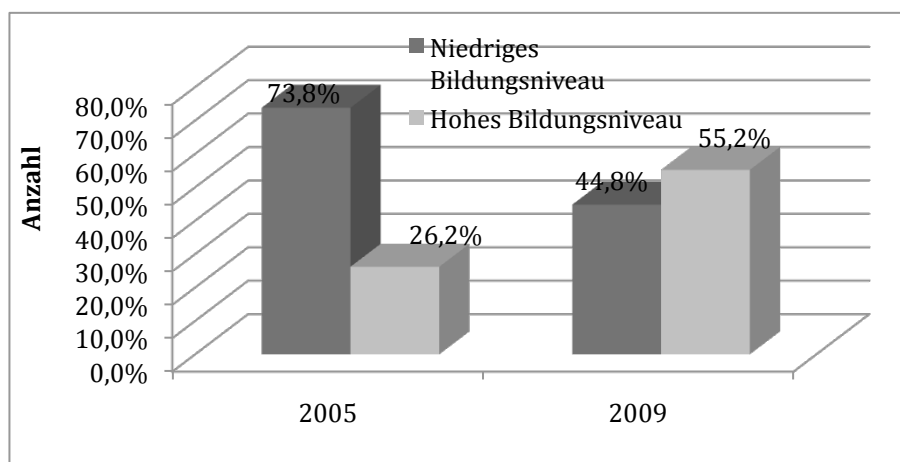


Abbildung 36: Bildungsniveau der Beschuldigten in 2005 ($n=61$) und 2009 ($n=29$) im Vergleich in Prozent.

In 2005 ließen sich 45 der Beschuldigten (73,8%) einem niedrigen Bildungsniveau zuordnen und 16 (26,2%) einem hohen. 2009 fielen 13 der Täter (44,8%) in die Gruppe des niedrigen Bildungsniveaus und 16 (55,2%) in die des hohen.

Der Vergleich des Bildungsniveaus zeigt, dass sich im Jahr 2005 signifikant mehr Beschuldigte der Kategorie des niedrigen Bildungsniveaus zuordnen ließen ($\chi^2(0.05; 1, n = 90) = 7.19, p = .007$).

3.3.6 Rauschmitteleinfluss

Bei insgesamt 38 der 516 Beschuldigten (7,4%) ließ sich ein Rauschmitteleinfluss zur Tatzeit ermitteln. 22 der Beschuldigten (4,3%) nahmen laut Angaben von Dritten Rauschmittel ein und 16 (11,4%) hatten nichts zu sich genommen. Zu 331 Tätern (64,1%)

ließen sich keine Angaben machen und bei 66 (12,8%) ist es unbekannt, ob ein Rauschmittelgebrauch vorlag. Es ist stets der höchste Wert angegeben.

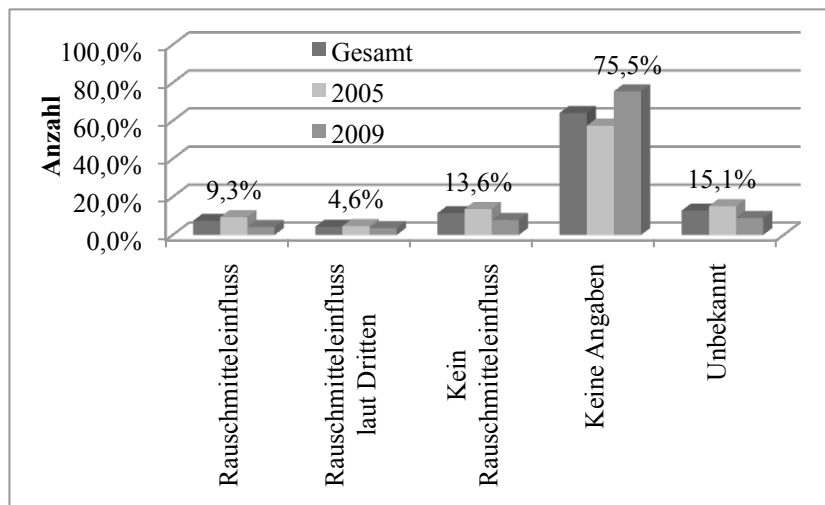


Abbildung 37: Rauschmitteleinfluss unter den Beschuldigten in beiden Jahren, 2005 und 2009 im Vergleich in Prozent ($n=516$).

Rauschmitteleinfluss in 2005

2005 nahmen 30 der 324 Täter (9,3%) Rauschmittel zu sich, 15 (4,6%) laut dritten Personen und 44 (13,6%) nahmen nichts zu sich. Zu 186 Tätern (57,4%) konnten keine Angaben gemacht werden und bei 49 von ihnen (15,1%) blieb der Rauschmittelgenuss unbekannt.

Rauschmitteleinfluss in 2009

Im Jahr 2009 konnte der Rauschmittelgenuss bei acht (4,2%) der 192 Täter ermittelt werden. Sieben (3,6%) waren laut Dritten unter Rauschmitteleinfluss und 15 (7,8%) nüchtern. Bei 145 Beschuldigten (75,5%) waren in den Handakten dazu keine Angaben und bei 17 von ihnen (8,9%) blieb es unbekannt, ob es zu einem Genuss von Rauschmittel gekommen ist.

3.4 Täter-Opfer-Beziehung [Überprüfung 2. Hypothese]

- In der Mehrzahl der Fälle sind Täter und Opfer bekannt oder verwandt.

Die Daten bestätigen, dass Täter und Opfer insgesamt signifikant häufiger verwandt oder bekannt sind als sich fremd zu sein, virtuell bekannt zu sein oder in einem Aufsichtsverhältnis zueinander zu stehen ($\chi^2(0.05; 1, n = 633) = 61.31, p = .001$).

In 200 Fällen waren Täter und Opfer miteinander verwandt (30,1%), in 215 Fällen bekannt (32,3%), in 162 Fällen fremd (24,4%), in 44 Fällen Aufsichtspersonen (6,6%) und in 12 Fällen eine virtuelle Bekanntschaft (1,8%). Zu 19 Fällen (2,9%) fanden sich diesbezüglich keine Angaben und 13 mal (2,0%) war die Beziehung unbekannt geblieben. Die genaue Variablenverteilung innerhalb der Kategorien ist Abbildung 38 zu entnehmen.

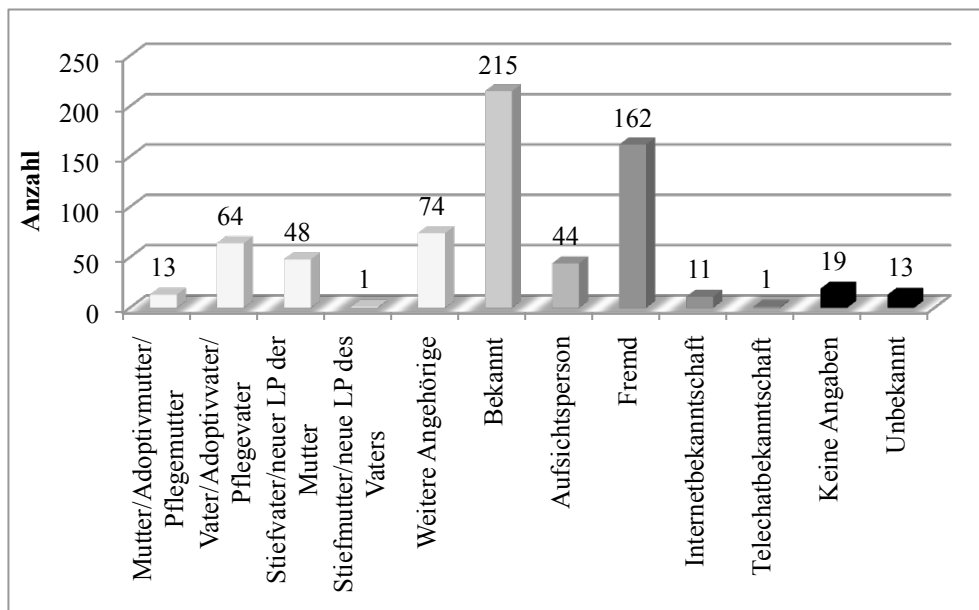


Abbildung 38: Täter-Opfer-Beziehungen (n=665).

Täter-Opfer-Beziehungen in 2005

Im Jahr 2005 waren Täter und Opfer in 132 Fällen (31,6%) miteinander bekannt, in 103 Fällen (24,6%) waren sie sich fremd und in 47 Fällen (11,2%) handelte es sich um weitere Angehörige. In 36 der ausgewerteten Fälle (8,6%) war der Täter eine Aufsichtsperson, bei 32 Fällen (7,7%) der Vater, Adoptivvater oder Pflegevater, in 31 Fällen (7,4%) der Stiefvater bzw. neue Lebenspartner der Mutter, in 11 Fällen (2,6%) die Mutter, Adoptivmutter oder Pflegemutter und in fünf Fällen (1,2%) eine Internetbekanntschaft. Zu acht Fällen (1,9%) fanden sich diesbezüglich keine Angaben und in 13 Fällen (3,1%) blieb die Beziehung unbekannt.

Täter-Opfer-Beziehungen in 2009

In 2009 stellen sich die einzelnen Täter-Opfer-Beziehungen wie folgt dar: In 83 Fällen (33,6%) kannten sich der Beschuldigte und der Geschädigte und in 59 Fällen (23,9%) waren sie sich fremd. Bei 32 Fällen (13,0%) handelte es sich um den Vater, Adoptivvater oder

Pflegevater, in 27 Fällen (10,9%) um weitere Angehörige, in 17 Fällen (6,9%) um den Stiefvater bzw. neuen Lebenspartner der Mutter, in acht Fällen (3,2%) um eine Aufsichtsperson, in sechs Fällen (2,4%) um eine Internetbekanntschaft, in zwei Fällen (0,8%) um die Mutter, Adoptivmutter oder Pflegemutter und in einem Fall (0,4%) um die Stiefmutter bzw. neue Lebenspartnerin des Vaters oder eine Telechatbekanntschaft. Keine Angaben bezüglich der Täter-Opfer-Beziehung ergaben sich in 11 Fällen (4,5%). In der nachstehenden Abbildung sind stets die höchsten Werte angegeben.

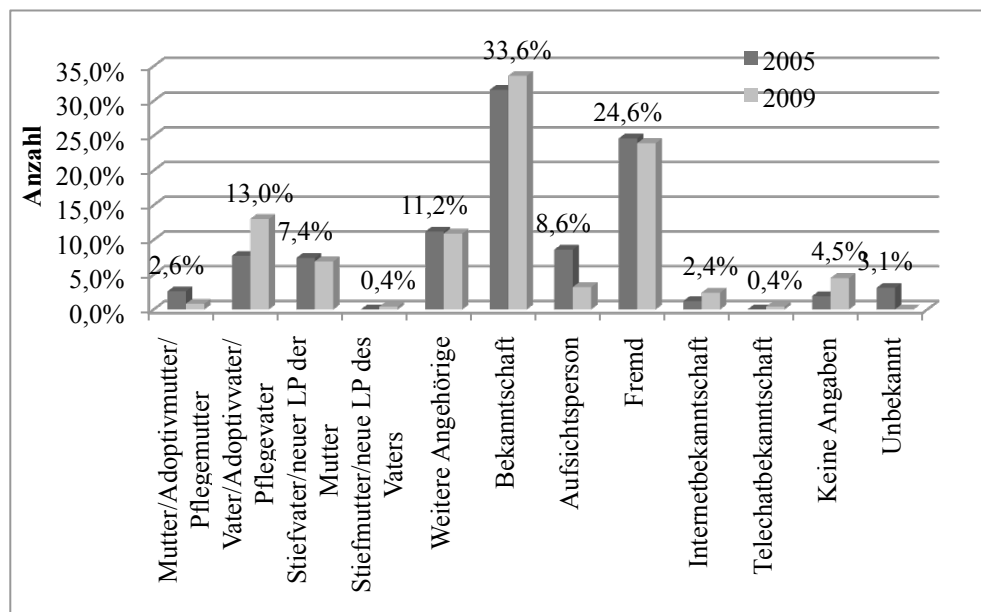


Abbildung 39: Täter-Opfer-Beziehung in 2005 und 2009 im Vergleich in Prozent ($n=665$).

Vergleich der Täter-Opfer-Beziehung in den Jahren 2005 und 2009

Es zeigt sich kein signifikanter Unterschied in der Häufigkeit der Verwandtschaft ($\chi^2(0.05; 1, n = 665) = 0.68, p = .43$) und der Bekanntschaft ($\chi^2(0.05; 1, n = 665) = 2.91, p = .60$) zwischen den Jahren.

3.4.1 Täter-Opfer-Beziehung der weiblichen Geschädigten

Die Täter-Opfer-Beziehung der weiblichen Geschädigten stellt sich wie folgt dar: In 32,5% (155 Fälle) waren Täter und Opfer bekannt, in 23,9% (114 Fälle) waren sie sich fremd, in 14,5% (69 Fälle) gehörte der Täter zu den weiteren Angehörigen, in 10,7% (51 Fälle) handelte es sich bei dem Täter um den Vater, Adoptivvater oder Pflegevater, in 9,4% (45 Fälle) um den Stiefvater bzw. neuen Lebenspartner der Mutter, in 1,9% (neun Fälle) um die Mutter, Adoptivmutter bzw. Pflegemutter, um eine Aufsichtsperson oder eine

Internetbekanntschaft und in 0,2% (ein Fall) um eine Telechatbekanntschaft. Zu 1,7% der Anzeigen (acht Fälle) fanden sich bezüglich der Täter-Opfer-Beziehung keine Angaben und in 1,5% (sieben Fälle) blieb die Beziehung unbekannt.

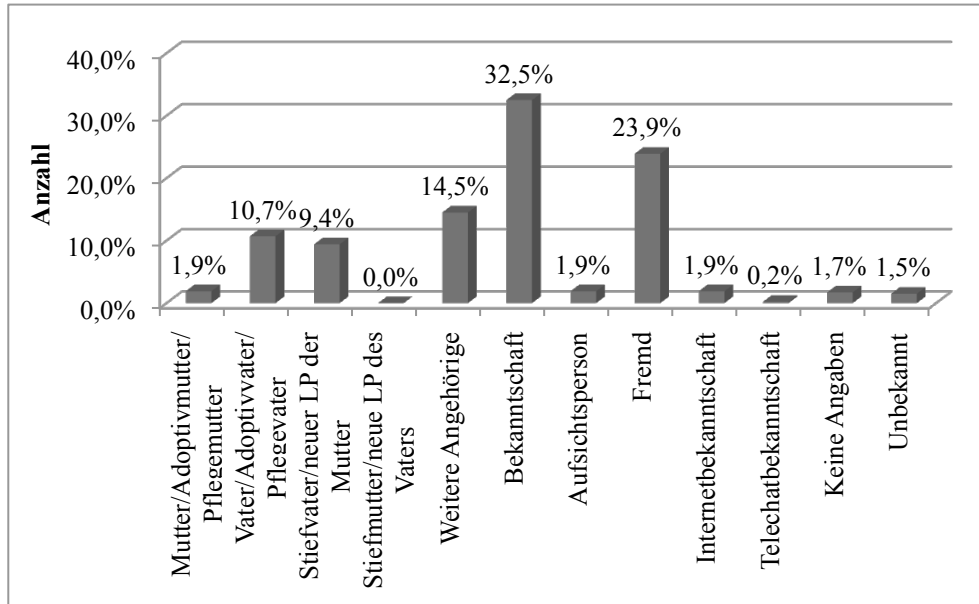


Abbildung 40: Täter-Opfer-Beziehung der weiblichen Geschädigten in Prozent (n=477).

Täter-Opfer Beziehung der weiblichen Geschädigten in 2005

In 31,0% der Anzeigen (90 Fälle) kannten sich Täter und Opfer, in 25,9% (75 Fälle) waren sie sich fremd, in 14,5% (42 Fällen) gehörte der Täter zu weiteren Angehörigen, in 9,7% (28 Fälle) handelte es sich bei dem Täter um den Stiefvater bzw. neuen Lebenspartner der Mutter, in 9,0% (26 Fälle) um den Vater, Adoptivvater oder Pflegevater, in 2,8% (acht Fälle) um die Mutter, Adoptivmutter oder Pflegemutter, in 1,7% (fünf Fälle) um eine Internetbekanntschaft und in 1,4% (vier Fälle) um eine Aufsichtsperson. In weiteren 1,7% der Anzeigen (fünf Fälle) konnten diesbezüglich keine Angaben gemacht werden und in 2,4% (sieben Fälle) blieb die Beziehung unbekannt.

Täter-Opfer-Beziehung der weiblichen Geschädigten in 2009

Im Jahr 2009 stellen sich die Täter-Opfer-Beziehungen bei den weiblichen Geschädigten folgendermaßen dar: In 34,8% der Fälle (65 Anzeigen) waren Täter und Opfer bekannt miteinander und in 20,9% (39 Anzeigen) waren sie sich fremd. Bei 14,4% der Fälle (27 Anzeigen) gehörte der Täter zu weiteren Angehörigen, bei 13,4% (25 Anzeigen) handelte es sich um den Vater, Adoptivvater oder Pflegevater, bei 9,1% (17 Anzeigen) um den Stiefvater

bzw. neuen Lebenspartner der Mutter, bei 2,7% (fünf Anzeigen) um eine Aufsichtsperson, bei 2,1% (vier Fälle) um eine Internetbekanntschaft und bei 0,5% (eine Anzeige) um die Mutter, Adoptivmutter, Pflegemutter oder eine Telechatbekanntschaft. In 1,6% (drei Anzeigen) wurden bezüglich der Beziehung keine Angaben gemacht. In der folgenden Abbildung sind stets die höchsten Werte angegeben.

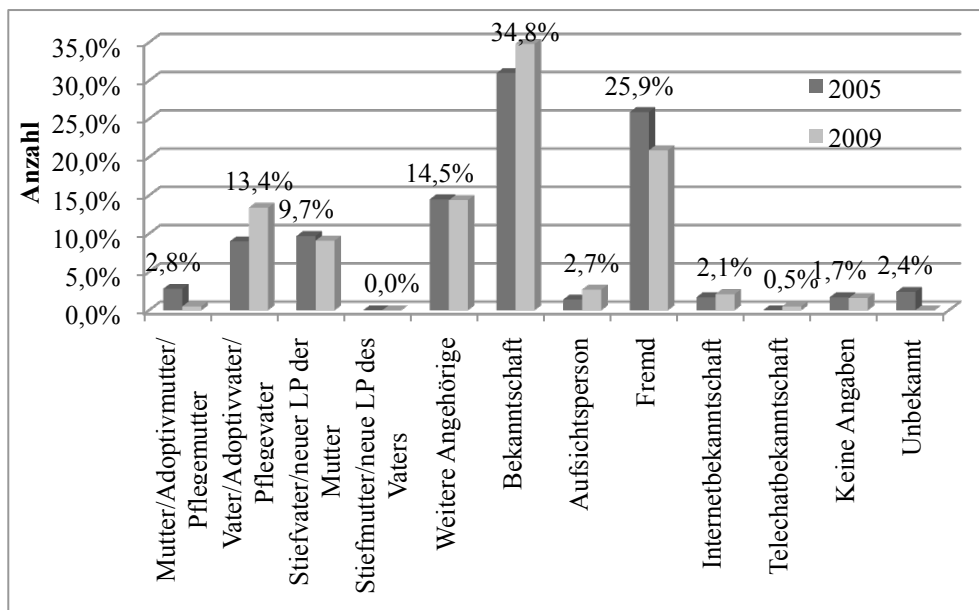


Abbildung 41: Täter-Opfer-Beziehung der weiblichen Geschädigten in 2005 und 2009 im Vergleich in Prozent ($n=477$).

3.4.2 Täter-Opfer-Beziehung der männlichen Geschädigten

Bei den männlichen Geschädigten ließen sich folgende Täter-Opfer-Beziehungen ermitteln: In 34,3% der Anzeigen (59 Fälle) handelte es sich bei dem Täter und einen Bekannten, in 24,4% (42 Fälle) um einen Fremden, in 20,3% (35 Fälle) um eine Aufsichtsperson, in 7,6% (13 Fälle) um den Vater, Adoptivvater bzw. Pflegevater, in 2,9% (fünf Fälle) um einen weiteren Angehörigen, in 2,3% (vier Fälle) um die Mutter, Adoptivmutter bzw. Pflegemutter, in 1,7% (drei Fälle) um den Stiefvater bzw. neuen Lebenspartner der Mutter, in 1,2% (zwei Fälle) um eine Internetbekanntschaft und in 0,6% (ein Fall) um die Stiefmutter bzw. neue Lebenspartnerin des Vaters. In 4,7% der Fälle (acht Anzeigen) fanden sich bezüglich der Beziehung von Täter und Opfer keine Angaben.

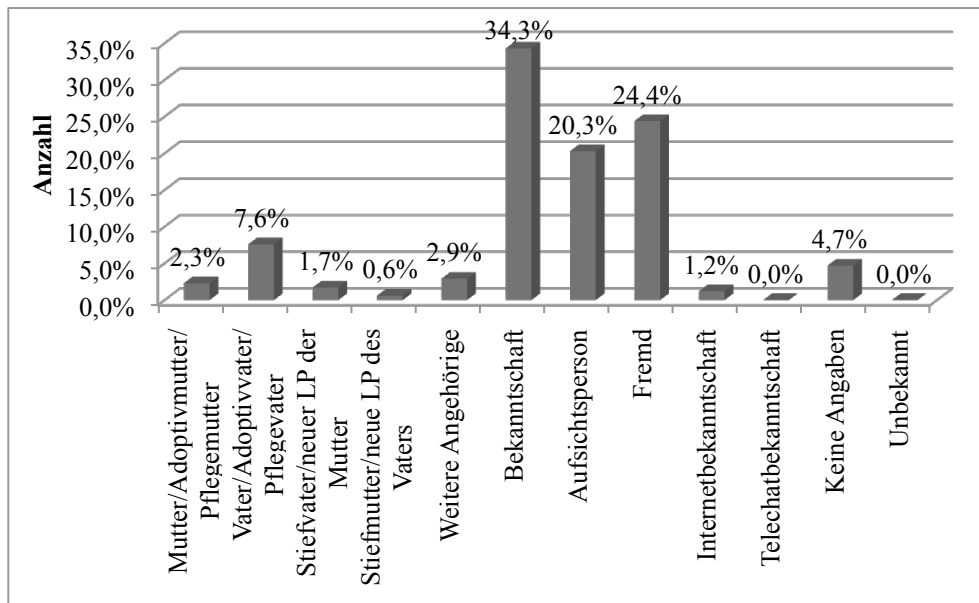


Abbildung 42: Täter-Opfer-Beziehung der männlichen Geschädigten in Prozent (n=172).

Täter-Opfer-Beziehung der männlichen Geschädigten in 2005

Im Jahr 2005 stellt sich die Täter-Opfer-Beziehung wie folgt dar: In 35,6% (42 Fälle) waren sich Täter und Opfer bekannt, in 27,1% (32 Fälle) handelte es sich bei dem Beschuldigten um eine Aufsichtsperson, in 22,0% (26 Fälle) um einen Fremden, in 5,1% (sechs Fälle) um den Vater, Adoptivvater oder Pflegevater, in 4,2% (fünf Fälle) um einen weiteren Angehörigen und in 2,5% (drei Fälle) um die Mutter, Adoptivmutter, Pflegemutter oder den Stiefvater bzw. neuen Lebenspartner der Mutter. In 0,8% (ein Fall) fanden sich diesbezüglich keine Angaben.

Täter-Opfer-Beziehung der männlichen Geschädigten in 2009

Im Jahr 2009 war der Täter dem Opfer in 31,5% (17 Fällen) bekannt und in 29,6% (16 Fälle) fremd. In 13,0% der Fälle (sieben Anzeigen) handelte es sich um den Vater, Adoptivvater oder Pflegevater, in 5,6% (drei Anzeigen) um eine Aufsichtsperson, in 3,7% (zwei Anzeigen) um eine Internetbekanntschaft und in 1,9% (eine Anzeige) um die Mutter, Adoptivmutter bzw. Pflegemutter oder den Stiefvater bzw. neuen Lebenspartner der Mutter. In weiteren 13,0% (sieben Anzeigen) fanden sich bezüglich der Beziehung von Täter und Opfer keine Angaben. In der nachstehenden Abbildung sind stets die höchsten Werte angegeben.

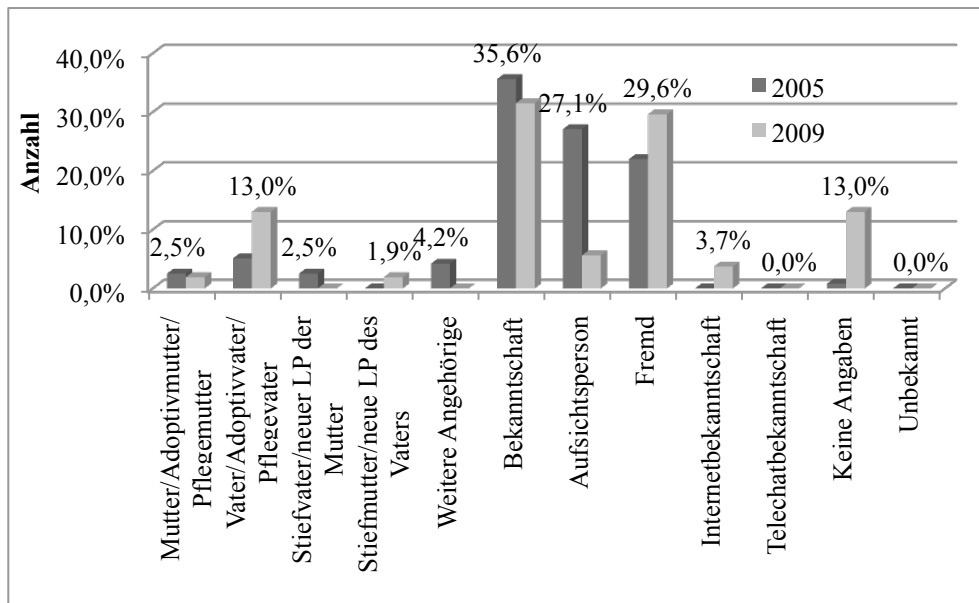


Abbildung 43: Täter-Opfer-Beziehung der männlichen Geschädigten in 2005 und 2009 im Vergleich in Prozent ($n=172$).

Vergleich der Täter-Opfer-Beziehung in Abhängigkeit vom Geschlecht

Beim Vergleich der Täter-Opfer-Beziehung in Abhängigkeit von dem Geschlecht zeigte sich, dass signifikant mehr Mädchen als Jungen in einem Verwandtschafts- oder Bekanntschaftsverhältnis mit dem Täter stehen als in einem der anderen Verhältnisse ($\chi^2(0.05; 1, n = 626) = 20.30, p = .001$).

3.5 Anzeigeverhalten

3.5.1 Anzeigende Person

Die anzeigenden Personen der 665 Fälle stellen sich wie folgt dar: 176 Anzeigen (26,5%) wurden von der Mutter des Geschädigten erstattet, 135 (20,3%) von Amts wegen, 81 (12,2%) vom Opfer selbst, 63 (9,5%) von Freunden oder Bekannten, 49 (7,4%) vom Vater, 44 (6,6%) von einer Aufsichtsperson, 37 (5,6%) von weiteren Familienmitgliedern, 23 (3,5%) von Fremden, 21 (3,2%) von beiden Eltern zusammen, 17 (2,6%) von staatlichen Institutionen, 7 (1,1%) von einer anonymen Person und 6 (0,9%) vom Täter. Zu einer Anzeige (0,2%) fanden sich diesbezüglich keine Angaben und bei vier Anzeigen (0,6%) blieb die anzeigende Person unbekannt.

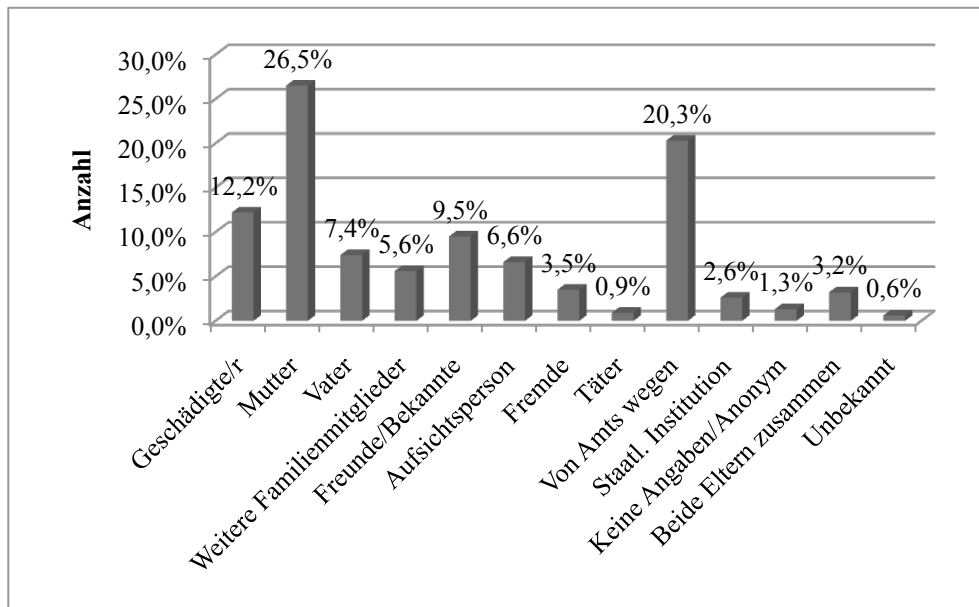


Abbildung 44: Anzeigende Personen (n=665).

3.5.1.1 Anzeigende Person bei weiblichen Geschädigten

Die Anzeigen mit den weiblichen Geschädigten wurden in 130 Fällen (27,3%) von der Mutter des Opfers erstattet, in 105 Fällen (22,0%) von Amts wegen, in 66 Fällen (13,8%) von der Geschädigten selber, in 36 Fällen (7,5%) vom Vater, in 33 Fällen (6,9%) von einer Aufsichtsperson, in 30 Fällen (6,3%) von weiteren Familienmitgliedern, in 23 Fällen (4,8%) von Freunden oder Bekannten, in 16 Fällen (3,4%) von beiden Eltern zusammen, in je 11 Fällen (2,3%) von einem Fremden oder einer staatlichen Institution, in sieben Fällen (1,5%) anonym und in fünf Fällen (1,0%) von dem Täter. Zu einer Anzeige (0,2%) fanden sich diesbezüglich keine Angaben und bei drei Anzeigen (0,6%) blieb die anzeigende Person unbekannt.

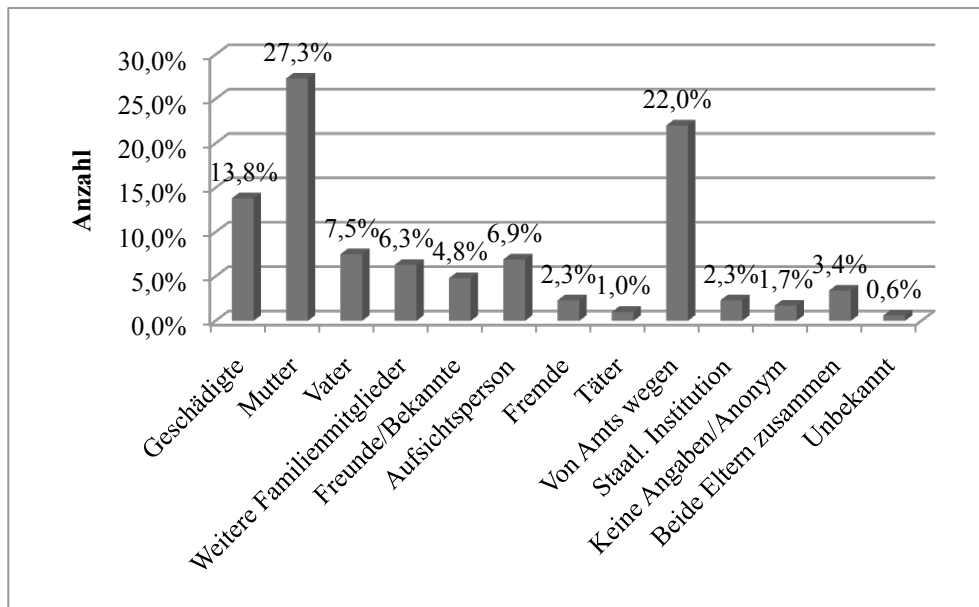


Abbildung 45: Anzeigende Person bei Fällen mit weiblichen Geschädigten in Prozent (n=477).

Anzeigende Person bei weiblichen Geschädigten im Jahr 2005

Als anzeigende Person in den 290 Fällen mit weiblichen Geschädigten im Jahr 2005 ließ sich folgendes ermitteln: In 16,6% (48 Anzeigen) zeigte das Opfer die Tat selber an, in 26,2% (76 Anzeigen) die Mutter der Geschädigten, in 8,3% (24 Anzeigen) der Vater und in 2,8% (acht Anzeigen) beide Eltern gemeinsam. 6,9% der Fälle (20 Anzeigen) wurden von weiteren Familienmitgliedern, 4,5% (13 Anzeigen) von Freunden oder Bekannten, 2,8% (acht Anzeigen) von einer Aufsichtsperson, 1,4% (vier Anzeigen) von Fremden, 0,7% (zwei Anzeigen) vom Täter selbst, 27,2% (79 Anzeigen) von Amts wegen, 1,7% (fünf Anzeigen) von staatlichen Institutionen und 0,7% (zwei Anzeigen) von einer Unbekannten, nicht identifizierten Person angezeigt. Bei 0,3% der Fälle (eine Anzeige) gab es keine Angabe über die anzeigende Person.

Anzeigende Person bei weiblichen Geschädigten im Jahr 2009

Im Jahr 2009 wurden 187 Taten mit weiblichen Geschädigten angezeigt. Die Taten wurden mit 28,9% (54 Fälle) am häufigsten von der Mutter der Geschädigten angezeigt, in 13,9% (26 Fälle) von Amts wegen, in 13,4% (25 Fälle) von einer Aufsichtsperson, in 9,6% (18 Fälle) vom der Geschädigten selbst, in 6,4% (12 Fälle) vom Vater der Geschädigten, in 5,3% (zehn Fälle) von weiteren Familienmitgliedern oder Freunden oder Bekannten, in 4,3% (acht Fälle) von beiden Eltern zusammen, je in 3,7% (sieben Fälle) von anonym gebliebenen

Personen oder Fremden, in 3,2% (sechs Fälle) von staatlichen Institutionen, in 1,6% (drei Fälle) vom Täter selbst und in 0,5% (ein Fall) von einer nicht identifizierten Person. In der nachstehenden Abbildung 46 sind stets die höchsten Werte angegeben.

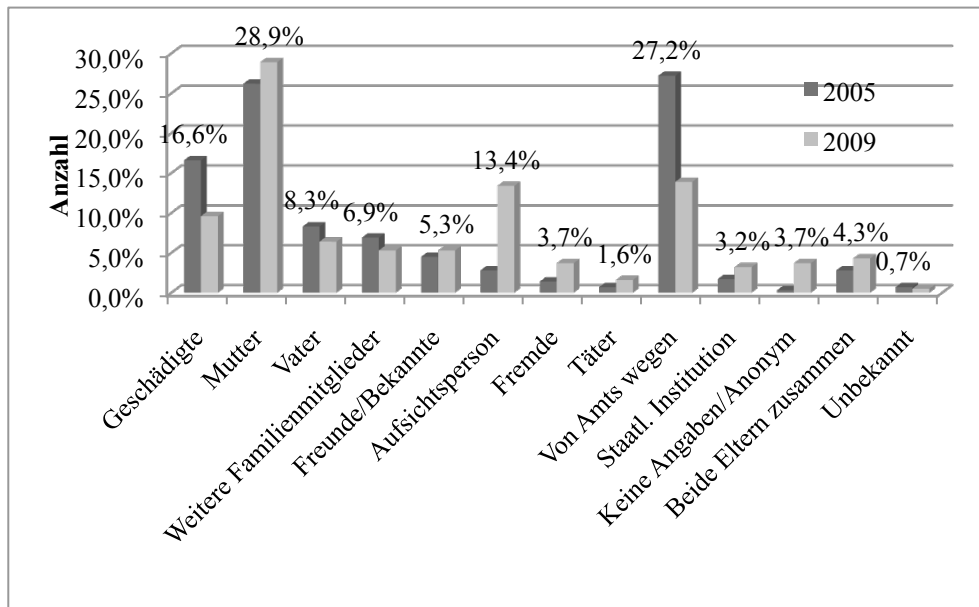


Abbildung 46: Anzeigende Person bei Fällen mit weiblichen Geschädigten in 2005 und 2009 im Vergleich in Prozent (n=477).

3.5.1.2 Anzeigende Person bei männlichen Geschädigten

Die 172 Taten mit männlichen Geschädigten wurden wie folgt angezeigt: 46 von ihnen (26,7%) wurden von der Mutter des Geschädigten angezeigt, 39 (22,7%) von Freunden oder Bekannten, 25 (14,5%) von Amts wegen, 15 (8,7%) vom dem Geschädigten selbst, 13 (7,6%) vom Vater des Geschädigten, zehn (5,8%) von einer Aufsichtsperson, sieben (4,1%) von weiteren Familienmitgliedern, sechs (3,5%) von staatlichen Institutionen und je fünf (2,9%) von beiden Eltern zusammen oder einer fremden Person. Zu einer Anzeige (0,6%) gab es bezüglich der anzeigenden Person keine Angaben.

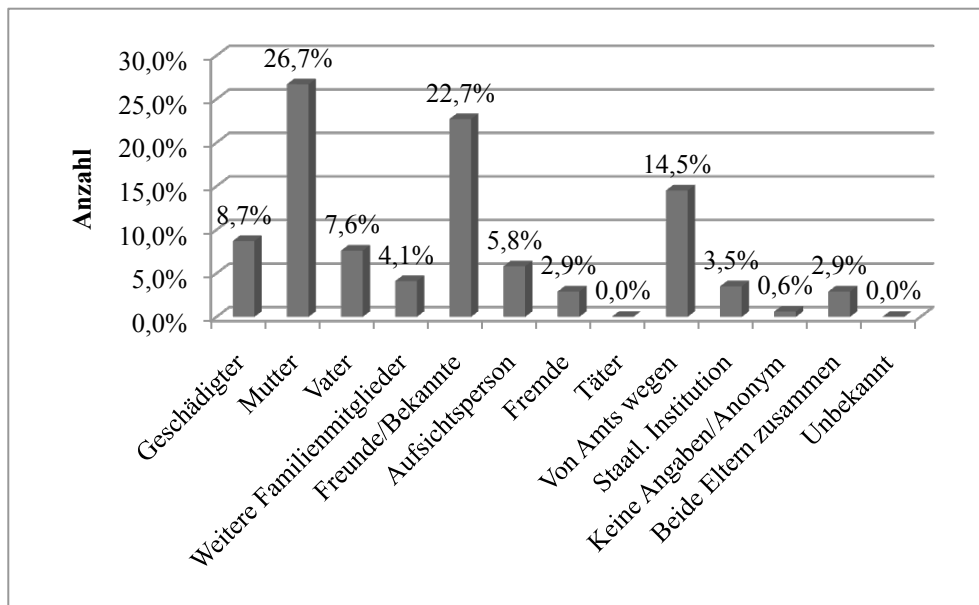


Abbildung 47: Anzeigende Person bei Fällen mit männlichen Geschädigten in Prozent ($n=172$).

Anzeigende Person bei männlichen Geschädigten im Jahr 2005

Im Jahr 2005 wurden 118 Fälle mit männlichen Geschädigten angezeigt. Die Taten wurden mit 28,0% (33 Fälle) am häufigsten von Freunden oder Bekannten angezeigt, in 25,4% (30 Fälle) von der Mutter des Geschädigten, in 12,7% (15 Fälle) von Amts wegen, in 8,5% (zehn Fälle) vom Vater des Geschädigten, in 7,6% (neun Fälle) vom Geschädigten selbst, in je 4,2% (fünf Fälle) von staatlichen Institutionen oder von weiteren Familienmitgliedern, in 3,4% (vier Fälle) von beiden Eltern zusammen, in 2,5% (drei Fälle) von einer Aufsichtsperson und in 3,4% (vier Fälle) von Fremden.

Anzeigende Person bei männlichen Geschädigten im Jahr 2009

Im Jahr 2009 konnte die anzeigende Person für 54 Fälle mit männlichen Geschädigten ermittelt werden. Die Taten wurden mit 29,6% (16 Fälle) am häufigsten von der Mutter des Geschädigten angezeigt, in 18,5% (zehn Fälle) von Amts wegen, in 13,0% (sieben Fälle) von einer Aufsichtsperson, in je 11,1% (sechs Fälle) von dem Geschädigten selbst oder von Freunden oder Bekannten, in 5,6% (drei Fälle) vom Vater des Geschädigten, in 3,7% (zwei Fälle) von weiteren Familienmitgliedern und in je 1,9% (ein Fall) von Fremden, einer staatlichen Institution, beiden Eltern zusammen oder es wurde keine Angaben in der Akte gefunden. In der Abbildung 48 sind stets die höchsten Werte angegeben.

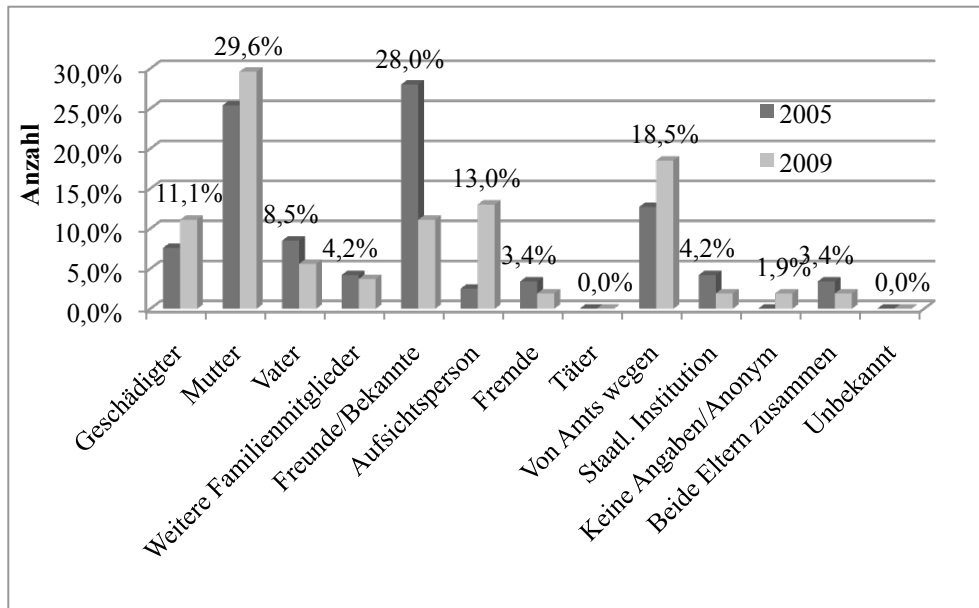


Abbildung 48: Anzeigende Person bei Fällen mit männlichen Geschädigten in 2005 und 2009 im Vergleich in Prozent (n=172).

3.5.1.3 Geschädigte als anzeigende Person

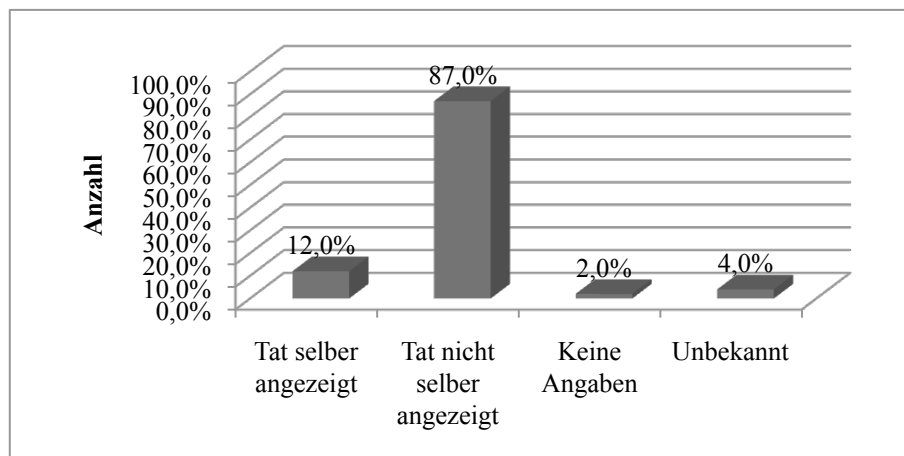


Abbildung 49: Geschädigte, die die Tat selber anzeigten in Prozent (n=608).

Von den 608 Geschädigten zeigten 73 (12,0%) die Tat selber an. Sie waren zwischen 10 und 44 Jahre alt und im Durchschnitt 19,79 Jahre alt. Zu zwei Geschädigten (0,3%) wurden keine Angaben gemacht und bei vier von ihnen (0,7%) blieb die anzeigende Person unbekannt. 529 Opfer (87,0%) zeigten die Tat nicht selber an.

Geschädigte als anzeigende Person in 2005

Im Jahr 2005 zeigten 51 der Geschädigten (13,2%) die Tat selber an. Zu einem Opfer (0,3%) gab es diesbezüglich keine Angaben und bei zwei von ihnen (0,5%) blieb unbekannt, wer die Tat anzeigte. 331 der Geschädigten (86,0%) zeigten die Tat nicht selber an.

Geschädigte als anzeigende Person in 2009

In 2009 zeigten 22 der Opfer (9,9%) die Tat selber an. Zu einem Opfer (0,4%) gab es in Hinblick auf die anzeigende Person keine Angaben und bei zwei Opfern (0,9%) blieb sie unbekannt. 198 Geschädigte (88,8%) zeigten die Tat nicht selber an.

Zwischen den untersuchten Jahren zeigt sich kein signifikanter Unterschied hinsichtlich der Geschädigten, die die Tat selber anzeigten ($\chi^2(0.05; 1, n = 602) = 1.47, p = .23$).

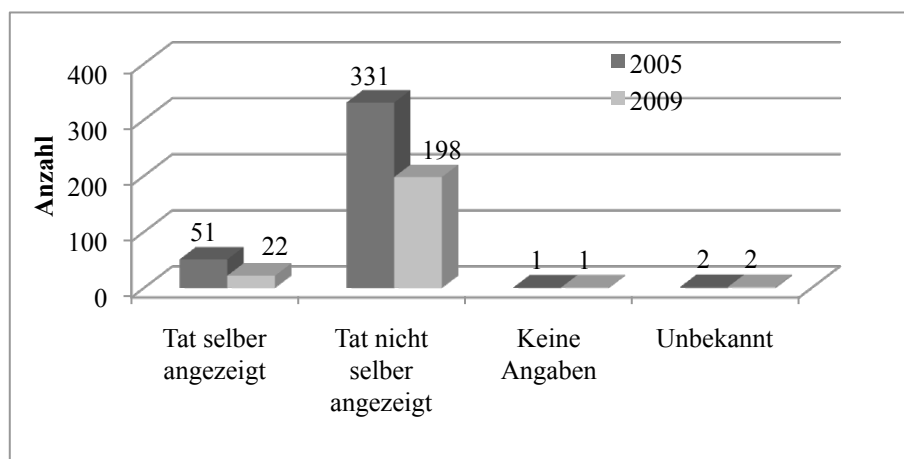


Abbildung 50: Anzahl der Geschädigten, die die Tat selber anzeigten in 2005 und 2009 im Vergleich ($n=608$).

Anzeige der Tat durch das Opfer in Abhängigkeit vom Geschlecht

Die weiblichen Geschädigten zeigten in 59 Fällen (13,6%) die Tat selber an. Zu einer Geschädigten (0,2%) fanden sich diesbezüglich keine Angaben und bei drei Geschädigten (0,7%) blieb die anzeigende Person unbekannt. Bei den männlichen Opfern waren es 14 (8,8%), die die Tat selber anzeigten. Zu einem Geschädigten (0,6%) gab es in Hinblick auf die anzeigende Person keine Angaben.

Zwischen weiblichen und männlichen Opfern zeigte sich kein signifikanter Unterschied hinsichtlich der Häufigkeit, in der die Opfer die Tat selber anzeigten ($\chi^2(0.05; 1, n = 588) = 2.61, p = .10$).

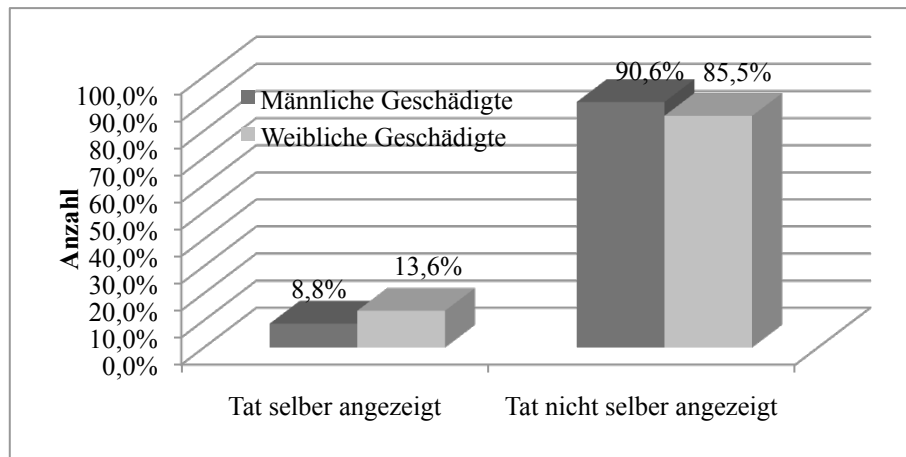


Abbildung 51: Anzahl der Geschädigten, die die Tat selber anzeigten in Prozent ($n=588$).

3.5.1.4 Aufsichtsperson als anzeigende Person [Überprüfung 2. Fragestellung]

- Zeigt sich in 2009 eine Zunahme von anzeigenden Personen aus dem außerfamiliären Umfeld (Schule, Kindergarten, Hort etc.)?

In dem ersten untersuchten Jahr wurden 11 von 418 Taten von einer Aufsichtsperson angezeigt (2,6%). 2009 waren es 33 von 247 Taten (13,4%). Es zeigt sich eine signifikante Zunahme um 10,8 Prozentpunkte ($\chi^2(0.05; 1, n = 665) = 28.92, p = .001$).

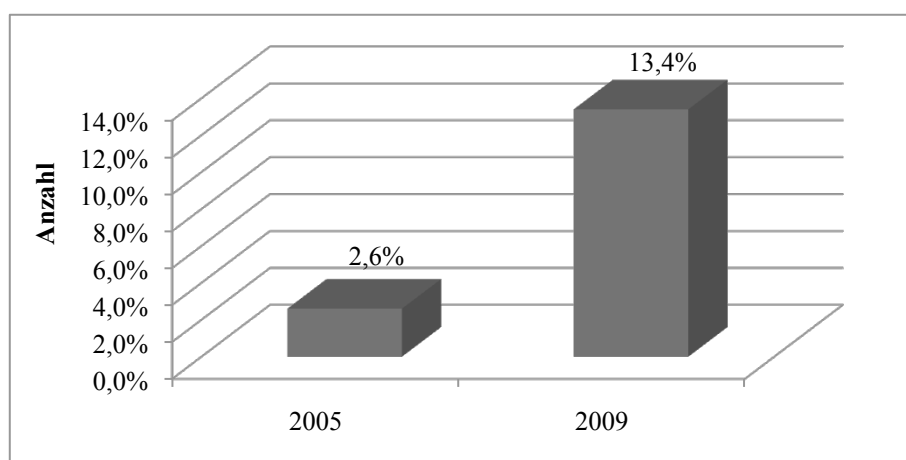


Abbildung 52: zeigt die Zunahme der Aufsichtspersonen als anzeigende Personen von 2005 nach 2009 ($n=44$).

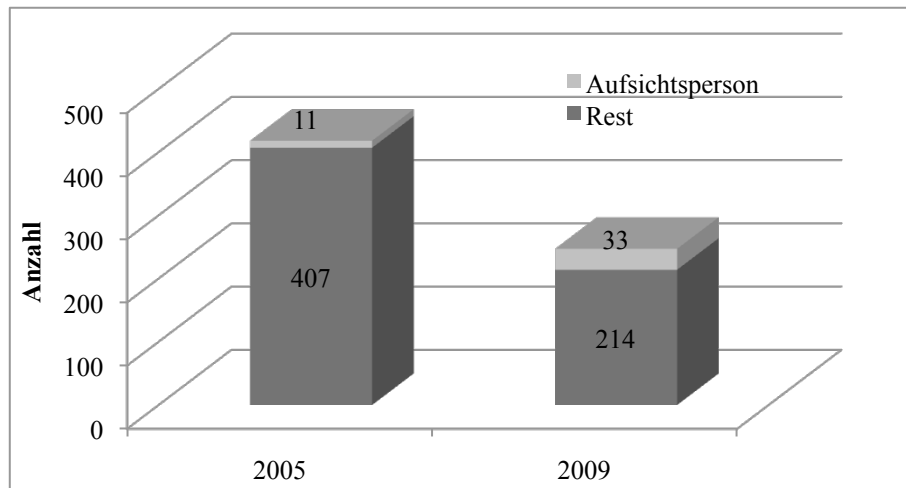


Abbildung 53: Aufsichtspersonen vs. andere anzeigende Personen in den Jahren 2005 (n=418) und 2009 (n=247) im Vergleich.

3.5.1.5 Anzeigende Person in Abhängigkeit von der Täter-Opfer-Beziehung bei weiblichen Geschädigten

Bei der graphischen Darstellung dieser Auswertung wurden sechs Variablen der Kategorie „Täter-Opfer-Beziehung“ und sieben Variablen der Kategorie „anzeigende Person“ berücksichtigt.

In 51 Fällen war der Täter der Vater, Adoptivvater oder Pflegevater der Geschädigten. Diese Taten wurden zehn mal von der Geschädigten selbst angezeigt, 16 Mal von der Mutter, zwei Mal von weiteren Familienangehörigen, je ein Mal von Freunden oder Bekannten, beiden Eltern zusammen oder einem Unbekannten, 11 Mal von Amts wegen, zwei Mal von einer staatlichen Institution und sieben Mal von einer anonym gebliebenen Person.

45 Mal war der Beschuldigte der Stiefvater oder neue Lebenspartner der Mutter. Diese Taten wurden in acht Fällen von der Geschädigten angezeigt, 12 Mal von der Mutter, vier Mal vom Vater, je fünf Mal von weiteren Familienangehörigen, Freunden oder Bekannten, einer staatlichen Institution oder von Amts wegen und ein Mal vom Täter selbst.

In 69 Fällen war der Beschuldigte ein weiterer Angehöriger des Opfers. Diese Taten wurden in 16 Fällen von der Geschädigten selbst angezeigt, in 14 Fällen von der Mutter, in je drei Fällen von dem Vater, dem Täter oder weiteren Familienangehörigen, in 20 Fällen von Amts wegen, in sechs Fällen von beiden Eltern zusammen, in zwei Fällen von einer

staatlichen Institution und in je einem Fall von Freunden oder Bekannten oder einer Aufsichtsperson.

Bekannt waren sich Täter und Opfer in 155 Fällen. Diese wurden 18 Mal vom Opfer selbst zur Anzeige gebracht, in 50 Fällen von der Mutter, in je 12 Fällen vom Vater oder einer Aufsichtsperson, in 13 Fällen von weiteren Familienangehörigen und in sieben Fällen von Freunden oder Bekannten. 34 weitere Fälle wurden von Amts wegen angezeigt, sechs von Fremden, zwei von beiden Eltern zusammen und einer von einer staatlichen Institution.

In neun Fällen stellte der Beschuldigte eine Aufsichtsperson dar. Diese Taten wurden vier Mal von der Mutter angezeigt, zwei Mal von Amts wegen und je ein Mal von der Geschädigten selbst, dem Vater oder Freunden oder Bekannten.

Fremd waren sich Täter und Opfer in 114 Fällen. Angezeigt wurden diese in zehn Fällen von der Geschädigten selbst, in 29 Fällen von der Mutter, in 19 Fällen von einer Aufsichtsperson, in 14 Fällen vom Vater, in sieben Fällen von beiden Eltern zusammen, in je zwei Fällen von weiteren Familienangehörigen oder Fremden und in 26 Fällen von Amts wegen. Zu einem Fall fand sich diesbezüglich keine Aussage.

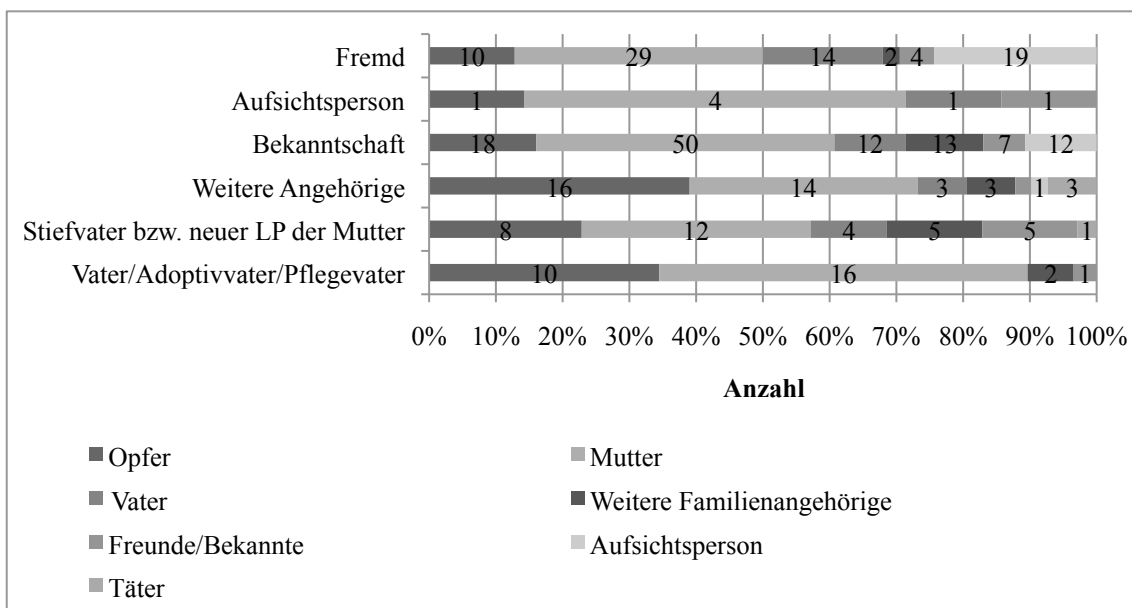


Abbildung 54: Anzeigende Person bei weiblichen Geschädigten in Abhängigkeit von der Täter-Opfer-Beziehung ($n=302$).

3.5.1.6 Anzeigende Person in Abhängigkeit von der Täter-Opfer-Beziehung bei männlichen Geschädigten

Bei der graphischen Darstellung dieser Auswertung wurden jeweils nur sechs Variablen der Kategorien „Täter-Opfer-Beziehung“ und „anzeigende Person“ berücksichtigt.

In 13 Fällen war der Beschuldigte der Vater, Adoptivvater oder Pflegevater des Geschädigten. In sechs Fällen wurde die Anzeige von der Mutter getätigt, in fünf Fällen von Amts wegen und in je einem Fall von dem Geschädigten selbst oder weiteren Familienangehörigen.

Drei Mal stellte der Stiefvater bzw. der neue Partner der Mutter den Täter dar. Diese Taten wurden zweimalig von der Mutter angezeigt und in einem Fall vom Vater des Geschädigten.

In fünf Fällen gehörte der Beschuldigte zu weiteren Angehörigen. Diese Fälle wurden zweimalig vom Opfer selber angezeigt und je einmalig von der Mutter, dem Vater oder weiteren Familienangehörigen.

In 59 Anzeigen fand sich eine Bekanntschaft zwischen Täter und Opfer. Diese wurden 17 Mal von der Mutter des Geschädigten zur Anzeige gebracht, zehn Mal von Amts wegen, je sechs Mal von dem Geschädigten selber, dem Vater oder Freunden oder Bekannten, vier Mal von weiteren Familienangehörigen, drei Mal von einer Aufsichtsperson und je ein Mal von beiden Eltern zusammen oder einer staatlichen Institution.

35 Mal fand sich eine Aufsichtsperson als Täter, welche 23 Mal von Freunden oder Bekannten angezeigt wurden, fünf Mal von einer staatlichen Institution, je zwei Mal von dem Geschädigten selber oder seiner Mutter und je ein Mal von seinem Vater oder beiden Eltern zusammen.

In 42 Fällen waren sich der Geschädigte und die Beschuldigten fremd. Diese wurden in 17 Fällen von der Mutter angezeigt, in neun Fällen von Freunden oder Bekannten, in sieben Fällen von einer Aufsichtsperson, in drei Fällen von beiden Eltern zusammen, in je zwei Fällen von dem Vater oder von Amts wegen und je ein mal vom Geschädigten selber oder es fanden sich diesbezüglich keine Angaben in der Akte.

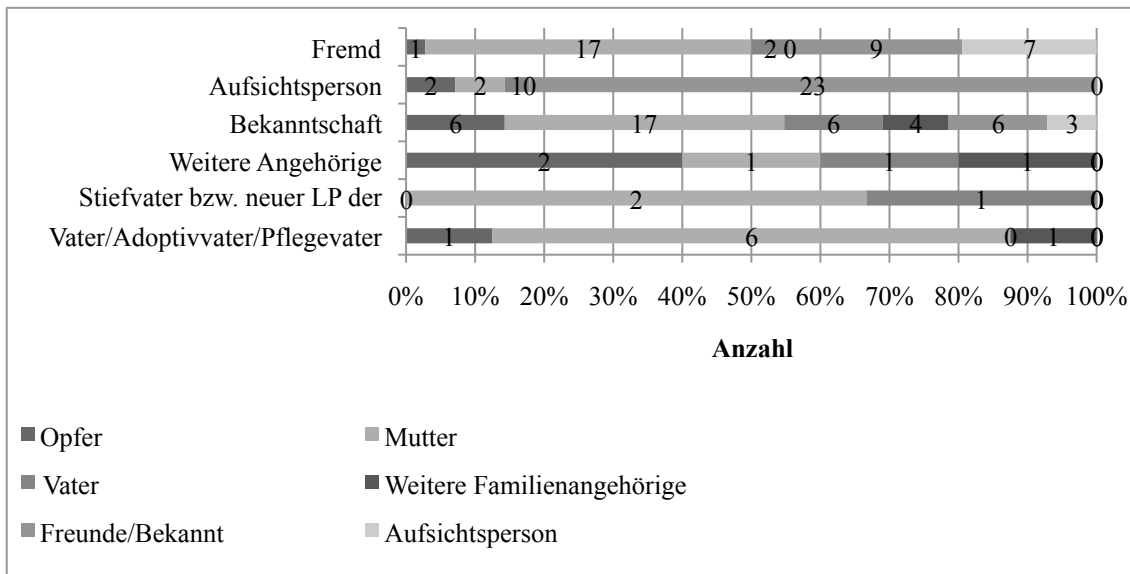


Abbildung 55: Anzeigende Person bei männlichen Geschädigten in Abhängigkeit von der Täter-Opfer-Beziehung (n=122).

3.5.2 Zeitpunkt der Anzeige

Der Zeitpunkt der Anzeige wurde stets auf den Tatzeitpunkt bezogen berechnet. In den folgenden Ergebnissen ist dies voraus zu setzen.

3.5.2.1 Zeitpunkt der Anzeige bei weiblichen Geschädigten

Die Anzeigen mit den weiblichen Geschädigten wurden in 142 Fällen (29,8%) innerhalb von 24 Stunden angezeigt. Bei 83 Fällen (17,4%) erfolgte die Anzeige nach fünf und mehr Jahren, in 42 Fällen (8,8%) nach ein bis fünf Jahren, in 30 Fällen (6,3%) nach zwei bis sieben Tagen, in 28 Fällen (5,9%) nach ein bis drei Monaten, in 24 Fällen (5,0%) nach drei bis sechs Monaten, in je 19 Fällen (4,0%) nach acht bis 14 Tagen oder sechs Monaten bis einem Jahr und in 18 Fällen (3,8%) nach 15 Tagen bis einem Monat. Zu 66 Anzeigen (13,8%) war keine genaue Aussage möglich und bei sechs Fällen (1,3%) blieb der Anzeigezeitpunkt unbekannt.

Zeitpunkt der Anzeige bei weiblichen Geschädigten in 2005

Im Jahr 2005 wurden 290 Fälle mit weiblichen Geschädigten angezeigt. Bei 248 Anzeigen ließ sich der Zeitpunkt der Anzeige einer von neun Kategorien zuordnen. So wurden 38,7% (96 Fälle) der Anzeigen innerhalb von 24 Stunden getätigt, 20,2% (50 Fälle) nach fünf und mehr Jahren, 10,9% (27 Fälle) nach ein bis fünf Jahren, 7,7% (19 Fälle) nach zwei bis sieben

Tagen, 7,3% (18 Fälle) nach ein bis drei Monaten, 5,2% (13 Fälle) nach 15 Tagen bis einem Monat, 4,4% (11 Fälle) nach sechs Monaten bis einem Jahr, 4,0% (10 Fälle) nach drei bis sechs Monaten und 1,6% (4 Fälle) nach acht bis 14 Tagen. Die restlichen 42 Anzeigen fielen in die Kategorien „keine genaue Aussage möglich“ oder „unbekannt“.

Zeitpunkt der Anzeige bei weiblichen Geschädigten in 2009

Im Jahr 2009 wurden 187 Fälle mit weiblichen Geschädigten angezeigt. 157 dieser Anzeigen ließen sich einer von neun Kategorien zuordnen. So wurden 29,3% (46 Fälle) innerhalb von 24 Stunden nach der Tat angezeigt, 21,0% (33 Fälle) nach fünf und mehr Jahren, je 9,6% (15 Fälle) nach acht bis 14 Tagen und einem bis fünf Jahren, 8,9% (14 Fälle) nach drei bis sechs Monaten, 6,4% (10 Fälle) nach einem bis drei Monate, 5,1% (8 Fälle) nach sechs Monaten bis einem Jahr und 3,2% (5 Fälle) nach 15 Tagen bis einem Monat. Die restlichen 30 Fälle fielen in die Kategorie „keine genaue Aussage möglich“ oder „unbekannt“. In der folgenden Abbildung 56 sind stets die höchsten Werte angegeben.

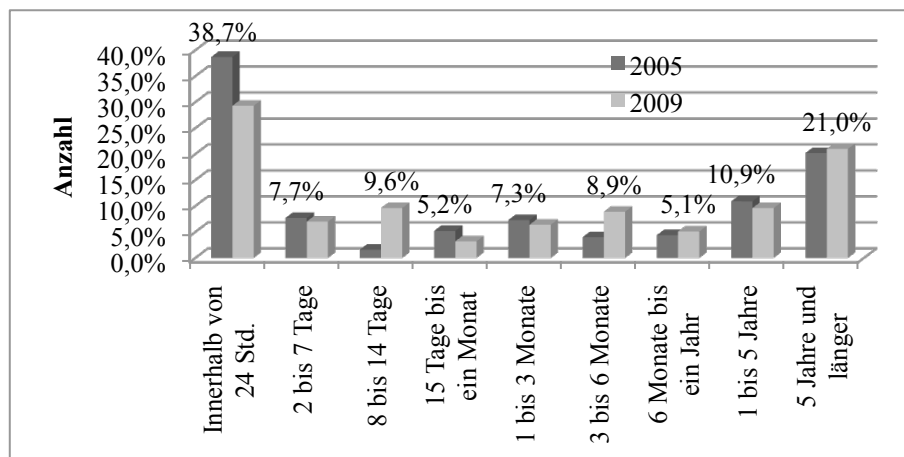


Abbildung 56: Zeitpunkt der Anzeige bei Fällen mit weiblichen Geschädigten in 2005 (n=290) und 2009 (n=187) im Vergleich in Prozent.

Das Anzeigeverhalten bei Fällen mit weiblichen Geschädigten änderte sich: In 2009 wurden knapp 10 Prozentpunkte weniger Anzeigen innerhalb von 24 Stunden getätigt.

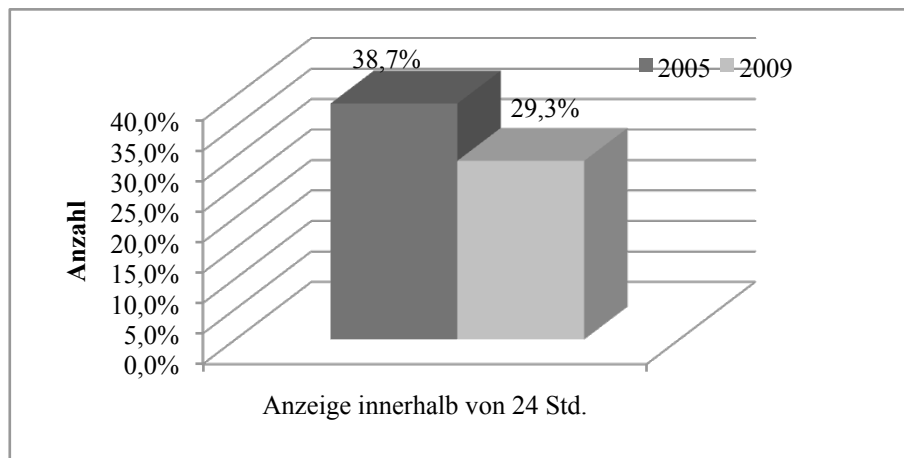


Abbildung 57: Anzeigen innerhalb von 24 Stunden bei Fällen mit weiblichen Geschädigten in 2005 ($n=96$) und 2009 ($n=46$) im Vergleich in Prozent.

3.5.2.2 Zeitpunkt der Anzeige bei männlichen Geschädigten

Die Anzeigen mit den männlichen Geschädigten wurden in 65 Fällen (37,8%) innerhalb von 24 Stunden angezeigt. Weitere 35 Fälle (20,3%) nach zwei bis sieben Tagen, 16 Fälle (9,3%) nach fünf Jahren und länger, 12 Fälle (7,0%) nach ein bis fünf Jahren, 10 Fälle (5,8%) nach acht bis 14 Tagen, je vier Fälle (2,3%) nach 15 Tagen bis einem Monat, einem bis drei Monaten oder sechs Monaten bis einem Jahr und zwei Fälle (1,2%) nach drei bis sechs Monaten. Zu 19 Anzeigen (11,0%) konnte keine genaue Aussage getroffen werden und in einem Fall (0,6%) blieb der Anzeigezeitpunkt unbekannt.

Zeitpunkt der Anzeige bei männlichen Geschädigten in 2005

Im Jahr 2005 wurden 118 Fälle mit männlichen Geschädigten angezeigt. Bei 107 Anzeigen ließ sich der Zeitpunkt der Anzeige einer von neun Kategorien zuordnen. So wurden 38,3% (41 Fälle) innerhalb von 24 Stunden angezeigt, 31,8% (34 Fälle) nach zwei bis sieben Tagen, 8,4% (9 Fälle) nach fünf und mehr Jahren, 7,5% (8 Fälle) nach acht bis 14 Tagen, 6,5% (7 Fälle) nach ein bis fünf Jahren, je 2,8% (3 Fälle) nach 15 Tagen bis einem Monat und sechs Monaten bis einem Jahr und 1,9% (2 Fälle) nach einem bis drei Monaten. Die restlichen 11 Fälle fielen in die Kategorie „keine genaue Aussage möglich“ oder „unbekannt“.

Zeitpunkt der Anzeige bei männlichen Geschädigten in 2009

Im Jahr 2009 wurden 54 Fälle mit männlichen Geschädigten angezeigt. Bei 45 dieser Anzeigen ließ sich eine Zuordnung zu einer von neun Kategorien vornehmen. So wurden 53,3% (24 Fälle) innerhalb von 24 Stunden nach der Tat angezeigt. 15,6% (7 Fälle) nach fünf und mehr Jahren, 11,1% (5 Fälle) nach ein bis fünf Jahren, je 4,4% (2 Fälle) nach acht bis 14 Tagen, einem bis drei Monaten bzw. drei bis sechs Monaten und je 2,2% (ein Fall) nach zwei bis sieben Tagen, 15 Tagen bis einem Monat und sechs Monaten bis einem Jahr. Die restlichen neun Anzeigen fielen in die Kategorie „keine genaue Aussage möglich“ oder „unbekannt“. In der folgenden Abbildung 58 sind stets die höchsten Werte angegeben.

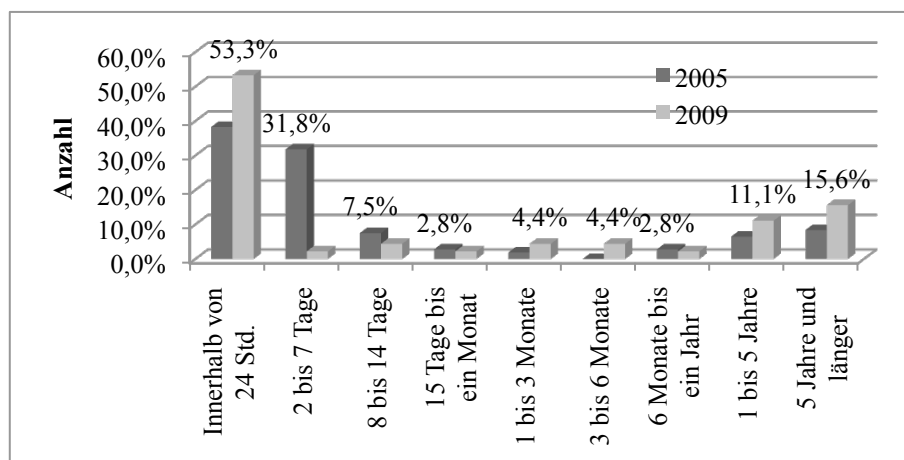


Abbildung 58: Zeitpunkt der Anzeige bei Fällen mit männlichen Geschädigten in 2005 (n=118) und 2009 (n=54) im Vergleich in Prozent.

Im Jahr 2009 zeigt sich bei den männlichen Geschädigten der Trend, dass mehr Anzeigen innerhalb von 24 Stunden (+ 15 Prozentpunkte) und nach fünf Jahren und länger (+ 7,2 Prozentpunkte) getätigt werden.

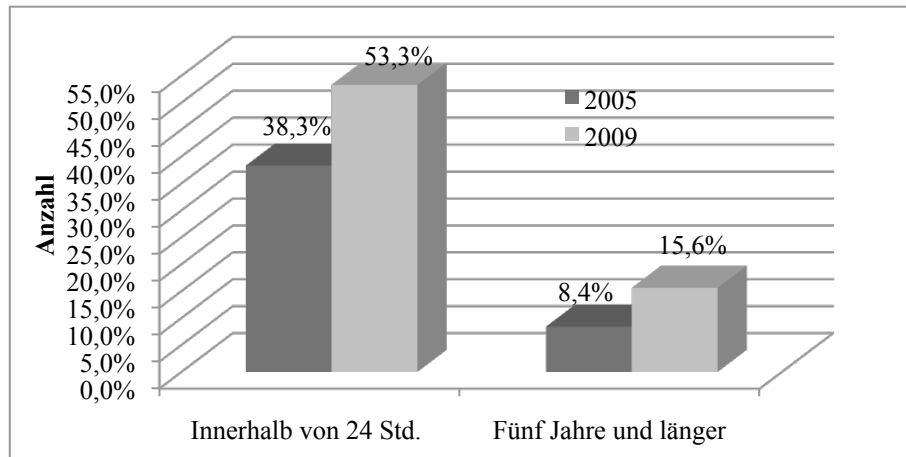


Abbildung 59: Anzeigen innerhalb von 24 Stunden und nach 5 Jahren und länger bei Fällen mit männlichen Geschädigten in 2005 ($n=50$) und 2009 ($n=31$) im Vergleich in Prozent.

3.5.2.3 Zeitpunkt der Anzeige bei Anzeigenerstattung durch den Geschädigten

73 der 608 Geschädigten zeigten die Tat selber an. 14 Geschädigte (19,2%) taten dies innerhalb von 24 Stunden, einer (1,4%) nach acht bis 14 Tagen, nach drei bis sechs Monaten oder nach sechs Monaten bis ein Jahr, zwei (2,7%) nach ein bis drei Monaten, drei (4,1%) nach ein bis fünf Jahren und 47 (64,4%) nach fünf Jahren und länger. Bei vier Geschädigten (5,5%) konnte der Zeitpunkt der Anzeige keiner der neun Kategorien zugeordnet werden. Keiner der Geschädigten zeigte die Tat nach zwei bis sieben Tage oder 15 Tagen bis ein Monat an.

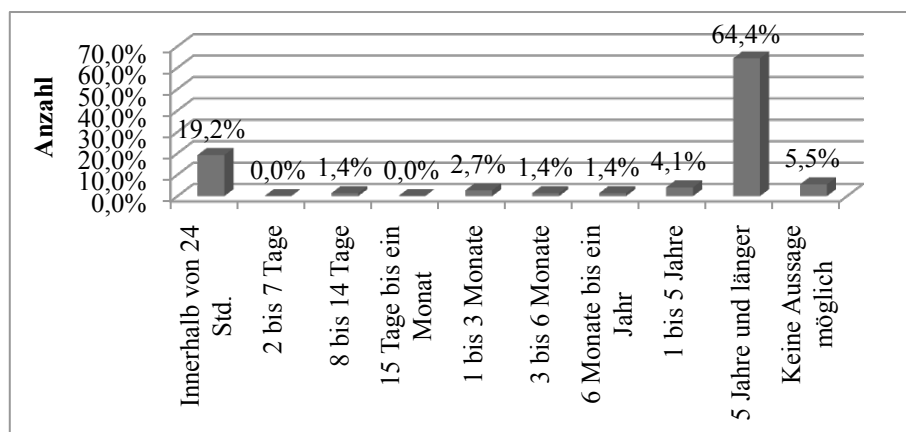


Abbildung 60: Zeitraum zwischen Tatereignis und Anzeigenerstattung bei Anzeige durch den Geschädigten in Prozent ($n=73$).

3.5.2.4 Zeitpunkt der Anzeige in Abhängigkeit von der Täter-Opfer-Beziehung [Überprüfung 3. Fragestellung]

- Ist ein anderes Anzeigeverhalten nachzuweisen (z.B. verstrichene Zeit zwischen Tat und polizeilicher Anzeige), wenn Täter und Opfer bekannt oder verwandt sind als bei fremden Tätern?

Bei Betrachtung des Zeitpunktes der Anzeige in Abhängigkeit von der Täter-Opfer-Beziehung ist ein signifikanter Unterschied feststellbar ($\chi^2(0.05; 8, n = 495) = 185.23, p = .001$).

Bei dieser Auswertung wurden die Kategorien „bekannt/verwandt“ vs. „fremd“ der Variable „Täter-Opfer-Beziehung“ und alle Kategorien der Variable „Zeitpunkt der Anzeige“ außer „unbekannt“ und „keine genaue Aussage möglich“ berücksichtigt. Der nachstehenden Abbildung 61 ist der Zeitpunkt der Anzeige in Abhängigkeit von der Täter-Opfer-Beziehung zu entnehmen.

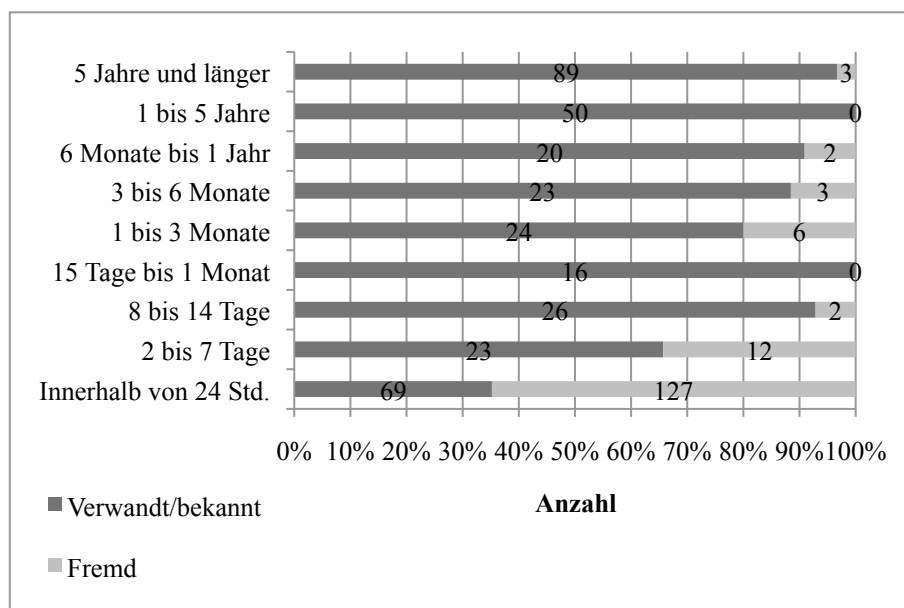


Abbildung 61: Zeitraum zwischen Tatereignis und Anzeigenerstattung in Abhängigkeit von der Täter-Opfer-Beziehung ($n=495$).

3.5.2.5 Zeitpunkt der Anzeige in Abhängigkeit von der Schwere der Tat

Bei dieser Auswertung wurden alle Kategorien der Variable „Straftatbestand“ und „Zeitpunkt der Anzeige“ außer „unbekannt“ und „keine genaue Aussage möglich“ berücksichtigt. Nachstehende Abbildung 62 zeigt den Zeitpunkt der Anzeige in Abhängigkeit von der Schwere der Tat.

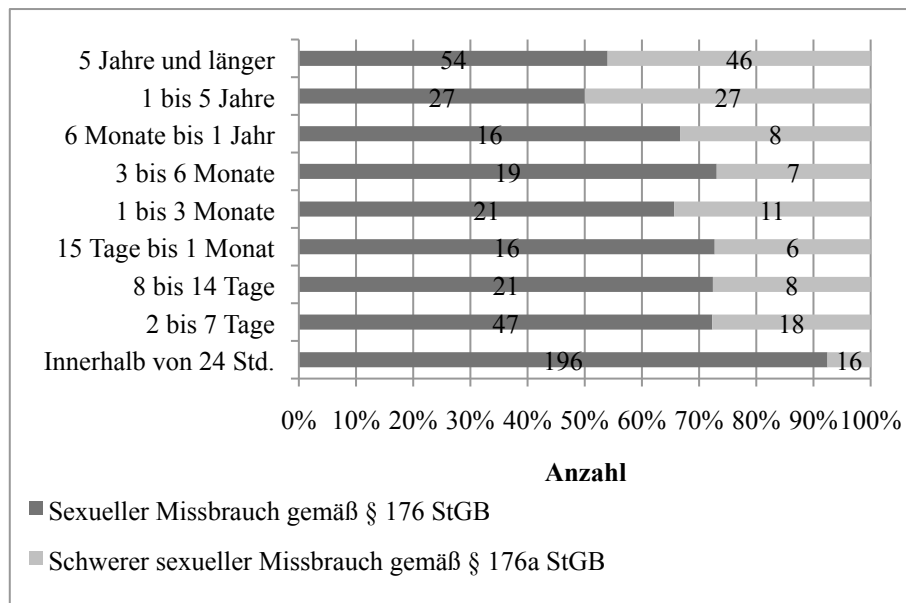


Abbildung 62: Zeitraum zwischen Tatereignis und Anzeigenerstattung in Abhängigkeit von der Schwere der Tat in Prozent ($n=564$).

3.6 Tatort [*Überprüfung 3. Hypothese*]

- Die Taten ereignen sich in den meisten Fällen in der häuslichen Umgebung von Täter oder Opfer.

Die Tatorte der 665 Fälle verteilen sich wie folgt: In 233 Fällen (35,0%) fand die Tat im öffentlichen Raum statt, 127 mal (19,1%) beim Täter, 84 mal (12,6%) im gemeinsamen Wohnraum von Täter und Opfer, 56 mal (8,4%) in anderen geschlossenen Räumen, 46 mal (6,9%) beim Opfer, 40 mal (6,0%) an verschiedenen Tatorten, 13 mal (2,0%) im Internet, je zwei mal (0,3%) über das Telefon oder die Zuordnung zu einer der Kategorien war nicht möglich und ein mal (0,2%) in einem SMS-Chat. In 43 Fällen (6,5%) waren den Akten keine Angaben diesbezüglich zu entnehmen und in 18 Fällen (2,7%) blieb der Tatort unbekannt.

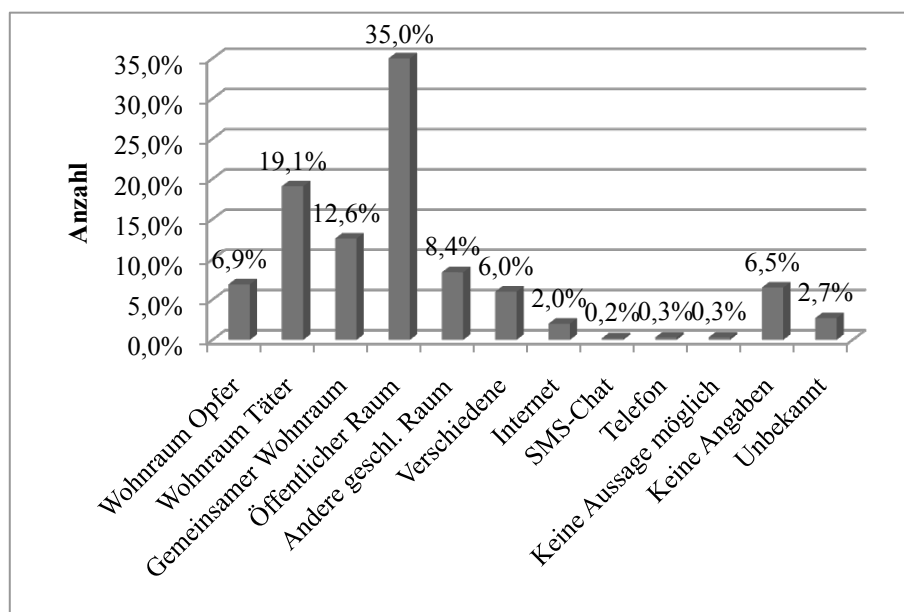


Abbildung 63: Tatorthäufigkeiten in Prozent ($n=665$).

Vergleich der Tatorte in 2005 und 2009

Bei Betrachtung der Häufigkeiten eines Tatorts in häuslicher und nicht häuslicher Umgebung ließ sich in den beiden untersuchten Jahren kein signifikanter Unterschied feststellen ($\chi^2(0.05; 1, n = 665) = 1.94, p = .16$).

Im Jahr 2005 wurden 145 Taten (34,7%) im öffentlichen Raum begangen, 81 (19,4%) im Wohnraum des Täters, 54 (12,9%) im gemeinsamen Wohnraum von Täter und Opfer, 35 (8,4%) im Wohnraum des Opfers, 32 (7,7%) in anderen geschlossenen Räumen, 25 (6,0%)

an verschiedenen Tatorten, acht (1,9%) im Internet und je einer (0,2%) im SMS-Chat oder über das Telefon. Zu zwei Fällen (0,5%) konnte bezüglich des Tatorts keine genaue Aussage getroffen werden, zu 20 Fällen (4,8%) gab es keine Angaben und 14 (3,3%) blieben unbekannt.

2009 wurden die meisten Taten mit 88 Fällen (35,6%) im öffentlichen Raum begangen. 46 Taten (18,6%) im Wohnraum des Täters, 30 (12,1%) im gemeinsamen Wohnraum von Beschuldigtem und Geschädigtem, 24 (9,7%) in anderen geschlossenen Räumen, 15 (6,1%) an verschiedenen Tatorten, 11 (4,5%) beim Geschädigten, fünf (2,0%) im Internet und eine (0,4%) über das Telefon. In 23 Fällen (9,3%) wurden bezüglich des Tatorts keine Angaben gemacht und vier Tatorte (1,6%) blieben unbekannt.

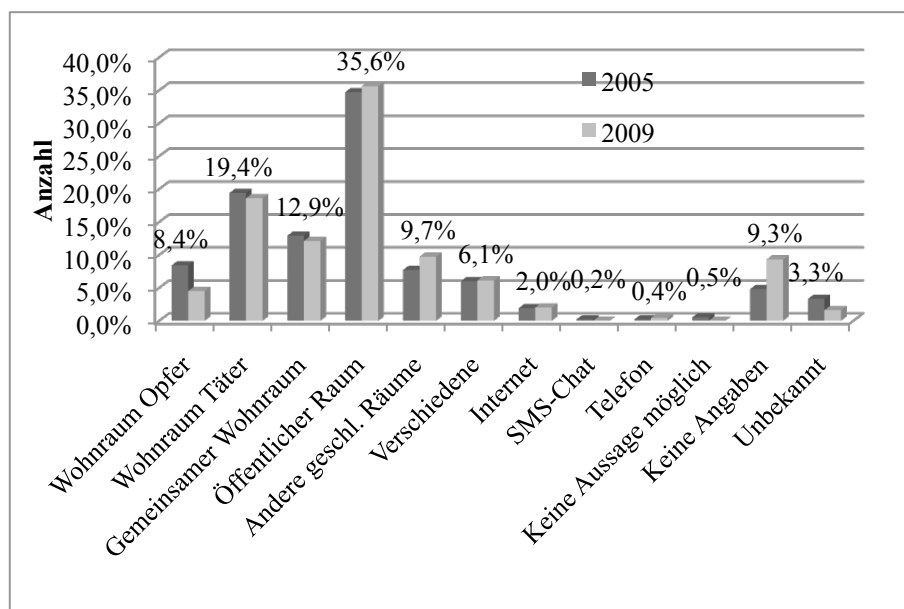


Abbildung 64: Tatorthäufigkeiten in 2005 und 2009 im Vergleich in Prozent ($n=665$).

3.6.1 Tatort in Abhängigkeit von der Schwere der Tat

110 Taten des schweren sexuellen Missbrauchs gemäß § 176a StGB fanden in einer häuslichen Umgebung statt. Die 490 Taten des einfachen sexuellen Missbrauchs gemäß § 176 StGB fanden zu 70,0% in einer nicht häuslichen Umgebung statt. Es fanden signifikant mehr Taten des schweren sexuellen Missbrauchs in der häuslichen Umgebung statt als in der nicht häuslichen ($\chi^2(0.05; 1, n = 665) = 58.71, p = .001$).

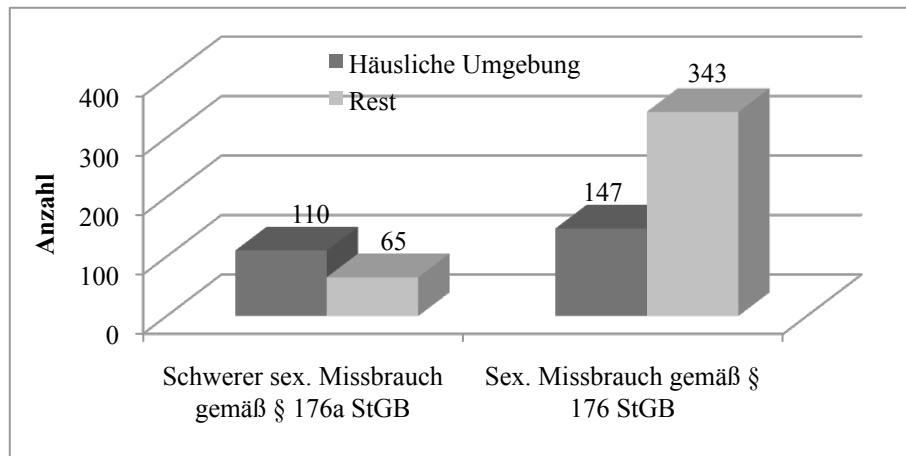


Abbildung 65: Tatort in Abhängigkeit von der Schwere der Tat ($n=665$).

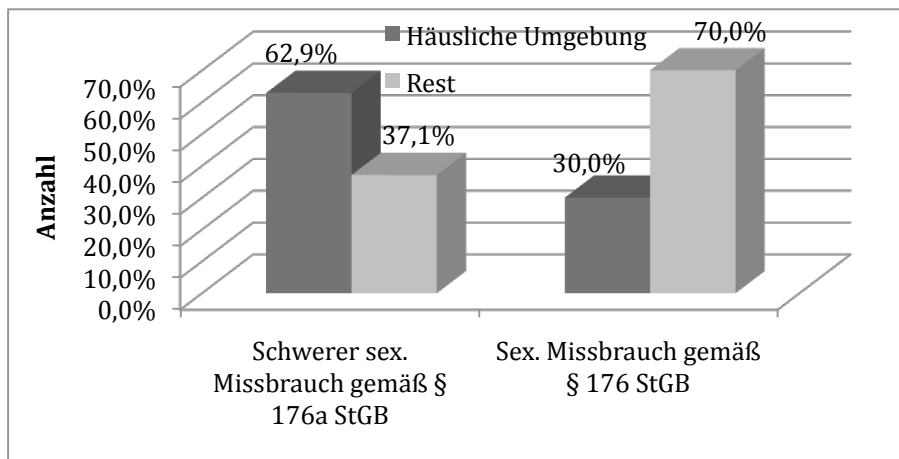


Abbildung 66: Tatort in Abhängigkeit von der Schwere der Tat in Prozent ($n=665$).

4. Diskussion

Das Ziel der vorliegenden Studie bestand darin, die in Hamburg polizeilich angezeigten Fälle von sexuellem Missbrauch an Kindern zwischen 0 und 14 Jahren aus den Jahren 2005 und 2009 hinsichtlich verschiedener medizinisch-forensischer und kriminologischer Kriterien zu analysieren. Anhand der gewonnenen Daten wurde beabsichtigt, Tendenzen und Veränderungen, Zunahmen oder Rückläufe in diesem Bereich zu erfassen und zu analysieren. Über die Einordnung der Ergebnisse in den wissenschaftlichen Forschungsstand werden weitere wertvolle Erkenntnisse zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Kindern aufgedeckt.

Die zentralen Ergebnisse der Untersuchung bestehen in einem Rückgang der Fallzahlen in 2009, der mehrheitlichen Bekanntschaft zwischen Täter und Opfer und einer Zunahme an Aufsichtspersonen als anzeigende Person in 2009. Darüber hinaus zeigt sich, dass die Mehrzahl der Taten im öffentlichen Raum stattfanden, die Täter mehrheitlich ein niedriges Bildungsniveau aufzeigen und ein Zusammenhang zwischen Täter-Opfer-Beziehung und dem Zeitpunkt der Anzeige (in Bezug auf den Tatzeitpunkt) besteht.

4.1 Anzahl der Fälle und Straftatbestand

Die Auswertung der hier erhobenen Daten zeigt einen Rückgang der in Hamburg polizeilich angezeigten Fälle um 40,9% von 2005 zu 2009. Die erste Fragestellung ist damit folglich zu widerlegen. Auch die PKS-BRD verzeichnete einen Rückgang von 18,9% (PKS-BRD, 2005; 2009) und die auf das Bundesland Hamburg bezogene PKS (PKS-HH) einen von 28,8% (PKS-HH, 2005; 2009). Bieneck et al. stellten im Oktober 2011 den „ersten Forschungsbericht zur Repräsentativbefragung Sexueller Missbrauch 2011“ des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsens vor und konnten wie die PKS-BRD und die PKS-HH einen Rückgang der Prävalenzzahlen im Vergleich zu denen der Vorläuferstudie aus dem Jahr 1992 zeigen. Es ist folglich eine generelle Abnahme der polizeilich angezeigten Fälle von sexuellem Missbrauch zu vermuten.

Ein Grund für die Abweichung der vorliegenden Zahlen zu denen der PKS-BRD liegt vermutlich darin, dass die PKS-BRD „Taten, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland begangen wurden, nicht berücksichtigt und nur die Verbrechen und Vergehen einschließlich

der mit Strafe bedrohten Versuche gemäß des Straftatenkataloges erfasst“ (PKS-BRD, 2005; 2009). Zusätzlich gibt es seit dem 01.01.2009 eine neue Richtlinie für die Führung der PKS-BRD, in der vermerkt ist, dass nur Fälle, die hinreichend konkretisiert sind, in die Statistik aufgenommen werden. So müssen „überprüfte Anhaltspunkte zum Tatbestand (Erfüllung aller Tatbestandsmerkmale einer Strafrechtsnorm), zum Tatort und zu der Tatzeit / dem Tatzeitraum (mindestens das Jahr) vorliegen. Vage, nicht überprüfbare Angaben allein - insbesondere über die Zahl begangener (Straf-)Taten - reichen nicht aus, um als Fall in die PKS-BRD aufgenommen zu werden“ (PKS-BRD, 2009). So erscheinen z.B. Fälle mit nicht strafmündigen Beteiligten, Anzeigen ohne vorliegenden Straftatbestand, Anzeigen ohne Angaben zum Tatzeitpunkt oder Anzeigen mit unbekannten Tätern und/oder Opfern nicht in der PKS-BRD. Diese gingen jedoch in die Auswertung dieser Arbeit mit ein. Dass die PKS-HH einen geringeren Rückgang der Anzeigen vermerkte, ist ebenfalls über die Einschlusskriterien der PKS-HH zu erklären. So werden nur Taten erfasst, die auch tatsächlich in Hamburg begangen wurden. Für den Einschluss in die vorliegende Arbeit war jedoch der Ort der Anzeige (Polizeidienststellen der Hansestadt Hamburg) ausschlaggebend. Ob der Rückgang der Fallzahlen eine tatsächliche Abnahme des sexuellen Missbrauchs von Kindern widerspiegelt, lässt sich vermutlich nicht bestätigen. Es ist nach wie vor mit einer hohen Dunkelziffer zu rechnen, die eine genaue Prävalenzermittlung erschwert. Die Dunkelziffern werden zwischen 1:6 und 1:15 angegeben (Wehner, 1957; Reinhardt, 1967; Bundestagsdrucksache, 1985). Ingemann-Hansen et al. (2009) ermittelten sogar, dass eines von drei Opfern der Polizei unbekannt bleibt. Diese Ergebnisse lassen eine weitaus höhere Prävalenz von sexuellem Missbrauch von Kindern vermuten. Trotzdem zeigen sowohl die vorliegende Arbeit als auch die PKS-BRD und PKS-HH einen Rückgang der Anzeigen. Dies ließe sich zum einen damit begründen, dass die Taten bei gleichbleibender Prävalenz weniger häufig angezeigt wurden. Zum anderen kann aber gehofft werden, dass die Präventionsarbeit erfolgreich war, es tatsächlich weniger Fälle gab und/oder vor längerer Zeit begangene Taten bereits früher zur Anzeige kamen.

Die Auswertung der vorliegenden Daten zeigt, dass gut zwei Drittel der Fälle unter den Straftatbestand des sexuellen Missbrauchs und gut ein Viertel unter den des schweren sexuellen Missbrauchs gemäß § 176 bzw. § 176a StGB fallen. Bieneck et al. (2011) teilten in ihrer Untersuchung die Art des Missbrauchs in sieben Kategorien ein, von denen drei dem Straftatbestand des schweren Missbrauchs zugeordnet werden können. In diesen drei Kategorien ermittelten sie eine Prävalenz von 3,7%. Finkelhor und Hotaling (1990) ermittelten, dass 62% der männlichen und 49% der weiblichen Opfer einen versuchten oder

tatsächlichen Sexualverkehr erlitten haben. Die Studie von Raupp und Eggers (1993) ergab, dass 2,3% der weiblichen und 1,5% der männlichen Geschädigten Anal-, Oral- oder Geschlechtsverkehr über sich ergehen lassen mussten. Russell führte 1983 eine Untersuchung durch, in der sie den stattgefundenen Missbrauch in drei Gruppen einteilte und kam zu folgendem Ergebnis: 23,0% der Befragten gaben einen sehr schweren sexuellen Missbrauch an, 41,0% einen schweren und 36,0% einen weniger schweren. Zur Gruppe des sehr schweren Missbrauchs gehörten Erfahrungen von versuchter Fellatio, Cunnilingus, Analingus, bis hin zu erzwungener vaginaler Penetration und Analverkehr. Der schwere Missbrauch wurde als gewaltsame digitale Penetration der Vagina, die versuchte Berührung der unbedeckten Brust oder simulierten Geschlechtsverkehr definiert und der weniger schwere Missbrauch umfasste gewaltsames Küssen oder die vorsätzliche Berührung von Po, Oberschenkel, Bein oder anderen Körperteilen. Weiter beinhaltete er die Berührung von bedeckter Brust oder Genitalien ohne Anwendung von Gewalt. Bei Betrachtung der erwähnten Studien ist zu erkennen, dass sich die Prävalenzzahlen des schweren Missbrauchs nicht einheitlich darstellen. Die hier ermittelten Prävalenzzahlen für den schweren Missbrauch sind damit weit höher als die von Bieneck et al. (2011) und Raupp und Eggers (1993) veröffentlichten. Ein Vergleich der unterschiedlichen Studien mit dieser Arbeit scheint jedoch aus verschiedenen Gründen nicht sinnvoll. So entsprechen zum Beispiel die von Russell (1983) herangezogenen Kriterien bezüglich der Einteilung der Schwere des Missbrauchs nicht denen der hier vorliegenden. Weiter beinhalten die hier ausgewerteten Daten eine größere Anzahl von Fällen, in denen es zu einvernehmlichen Geschlechtsverkehr zwischen den Beteiligten kam, die nur auf Grund des jungen Alters des Opfers und der damit einhergehenden strafrechtlichen Relevanz zur Anzeige kamen. So ist davon auszugehen, dass sich diese Geschädigten in retrospektiven Studien, wie in der des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen, höchstwahrscheinlich nicht als Opfer schweren sexuellen Missbrauchs wahrgenommen hätten. Weiter ist zu berücksichtigen, dass der vorliegende Datensatz womöglich Anzeigen mit Falschaussagen beinhaltet, und dass die Einordnung des hier ausgewerteten Straftatbestandes nur durch den aufnehmenden Polizeibeamten vorgenommen und nicht juristisch überprüft wurde. Als Ursache für die unterschiedlichen Prävalenzzahlen müssen neben den verschiedenen Studientypen und Definitionen aber auch andere Gründe in Betracht gezogen werden. So sind Geschädigte, die einen schweren sexuellen Missbrauch erlitten haben, in vielen Fällen hochgradig traumatisiert, sodass die Taten häufig erst sehr spät, manchmal nie offenbart werden. Weiter ist eine Differenzierung zwischen Missbrauch und schwerem Missbrauch anhand von Erzählungen, besonders bei

kleinen Kindern, oftmals nicht möglich. Jones (1996) zeigte, dass vor allem weibliche Geschädigte bis zum 7. Lebensjahr häufig nicht zwischen einer Manipulation an den Geschlechtsteilen und einem Eindringen in die Vagina unterscheiden können.

Alle genannten Arbeiten zeigen jedoch, dass sexueller Missbrauch gemäß § 176 StGB häufiger als schwerer sexueller Missbrauch gemäß § 176a StGB vorkommt. Dies lässt vermuten, dass die Häufigkeit dieses Straftatbestands auch tatsächlich höher ist. Andererseits ist, besonders bei Betrachtung der vorliegenden Ergebnisse, zu berücksichtigen, dass die Bereitschaft einen „nicht-schweren“ Missbrauch anzuzeigen, höchstwahrscheinlich größer ist und der schwere Missbrauch einer bedeutend höheren Dunkelziffer unterliegt.

4.2 Opferprofil

Gut ein Viertel der hier ermittelten Opfer waren männlich und knapp zwei Drittel weiblich, was einem Verhältnis von ca. 1: 2,7 entspricht. Dieses Ergebnis gleicht in etwa dem in der meisten Literatur wiedergegebenen Daten: Weiß (1963) ermittelte einen Anteil betroffener Mädchen von 83,4%, Niemann (1974) einen von 77,2% und Nixdorf (1982) einen von 75%. Laut PKS-BRD beträgt der Anteil der weiblichen Opfer zwischen 74,9% und 77,1% und der der männlichen zwischen 22,9% und 25,1% (PKS-BRD, 2000-2009). Finkelhor (1994) und Pereda et al. (2009) zeigten ein Verhältnis von männlichen gegenüber weiblichen Opfern von 1:3 bzw. 1:2,5, was dem Ergebnis dieser Arbeit sehr ähnlich ist. Dass die Geschädigten in der Mehrzahl weiblich sind, lässt sich vor allem mit der Tatsache erklären, dass sowohl männliche als auch weibliche Täter weibliche Opfer bevorzugen (Elliott, 1995; Rudin et al., 1995). Zusätzlich bedingt die ausgeprägtere körperliche Unterlegenheit bei Mädchen eine geringere Gegenwehr, die den Missbrauch erleichtert. Ein anderer Grund für den geringeren Jungenanteil in den Statistiken liegt darin, dass männliche Geschädigte sich weniger häufig offenbaren. Dies wird mit der Angst begründet, bestraft zu werden, als homosexuell stigmatisiert zu werden, sich nicht mehr selbstbewusst zu fühlen und nach einer Offenbarung nicht mehr unabhängig sein zu können (Holmes und Slap, 1998). Es kann also ein höherer Jungenanteil in der Realität vermutet werden. Bemerkenswert ist, dass der Anteil der weiblichen Opfer im Jahr 2009 verglichen mit 2005 um 4,4 Prozentpunkte zu- und der Anteil der männlichen Opfer um 4,8 Prozentpunkte abnahm, was allerdings nicht signifikant ist. Als ein limitierender Faktor bei der Prävalenzbestimmung ist allerdings die Methodik dieser Arbeit zu berücksichtigen: So ist bei der Opferanzahl zu beachten, dass im Rahmen der

Datenerhebung keine Kontrolle darüber vorlag, ob ein Geschädigter aus dem Jahr 2005 erneut im Jahr 2009 auftrat oder in einem Jahr sogar mehrfach in verschiedenen Anzeigen erwähnt wurde, da die Datenerfassung anonym erfolgte.

Das Durchschnittsalter sowie der Median aller Geschädigten betrug 9,0 Jahre. Die hier ermittelte Altersverteilung stimmt mit der von Bahali et al. (2010) veröffentlichten annähernd überein. So ermittelten sie ein Durchschnittsalter von 9,6 Jahren ($\pm 3,5$ Jahre) und dass 64,5% der Geschädigten im Grundschulalter, 30,1% im Vorschulalter und 5,4% im Oberschulalter waren. In der Studie von Finkelhor und Hotaling (1984) ist das häufigste Alter mit 12,4 Jahren höher als in der vorliegenden Studie. Dies erklärt sich allerdings dadurch, dass diese in ihrer Untersuchung das Alter der Geschädigten zum Zeitpunkt der Offenbarung festhielten. Es ist somit davon auszugehen, dass die Geschädigten zur Tatzeit bzw. bei Tatbeginn jünger waren. Auch der von Diesing (1980) ermittelte Altersgipfel bei den 8- bis 13-jährigen Opfern deckt sich mit dem vorliegenden Ergebnis. Die Auswertung von Finkelhor (1993), die sechs große Studien beinhaltet, zeigt einen dramatischen Anstieg von sexuellem Missbrauch im Alter von 10 Jahren und eine leichte Mehrung der Fälle bei den 6- bis 7-Jährigen. Er warnt jedoch davor, das Risiko für einen Missbrauch bei jüngeren Kindern zu unterschätzen. Seiner Meinung nach machen Kinder unter 6 Jahren mindestens 10% der Geschädigten aus. Dem stimmen auch die meisten anderen Forscher zu und gehen davon aus, dass die Prävalenz in dieser Gruppe zu niedrig eingeschätzt wird, da den Opfern dieser Altersgruppe häufig die Erinnerung an das Geschehene fehlt (Finkelhor, 1993). So deckt sich der hier erhobene Anteil von knapp einem Viertel an Opfern unter 6 Jahren mit den Einschätzungen von Finkelhor. Schröder (2002) begründet das häufig niedrige Alter der Opfer damit, dass diese eine geringe Lebenserfahrung aufweisen und sich daher ungewollt in gefährliche Situationen begeben bzw. sich vom Täter eher „überlisten“ lassen und es für die Täter dann einfacher scheint Kontakt zu ihnen aufzunehmen. Weiter sind vor allem junge Opfer ihnen physisch unterlegen.

Bei Betrachtung der vorliegenden Altersverteilung in den beiden untersuchten Jahren zeigen sich keine größeren Abweichungen zwischen 2005 und 2009. Die weiblichen Geschädigten dieser Arbeit waren mit 9,28 Jahren im Durchschnitt ein Jahr und damit signifikant älter als die männlichen Geschädigten, die ein Durchschnittsalter von 8,28 Jahren aufwiesen. Knapp 60,0% der Mädchen waren zwischen 9 und 12 Jahren alt, was sich mit dem Ergebnis von Wachter (2002) deckt. Sie kam nach Durchsicht der eigenen Fälle (3% einer kindergynäkologischen Sprechstunde) auch zu dem Ergebnis, dass sich die Übergriffe auf Mädchen im Vor- und Grundschulalter konzentrieren: 78% der Geschädigten waren

zwischen 4 und 9 Jahren und je 11% waren zwischen 1 und 3 Jahren bzw. 10 und 17 Jahren. Die geringere Anzahl in den mittleren Altersgruppen lässt sich vermutlich damit erklären, dass Wachter auch Patientinnen über 14 Jahren in die Altersbestimmung mit einbezog und diese die Altersverteilung zugunsten der Älteren verzerrten. Bange zeigte in seiner 1992 durchgeführten Studie, dass 8% der weiblichen Opfer 6 Jahre und jünger waren, 27% zwischen 7 und 9 Jahren, 34% zwischen 10 und 12 Jahren und 32% 13 bis 16 Jahre alt (Bange, 1992). Diese Ergebnisse sind, mit Ausnahme der Gruppe der unter 6-jährigen, die in Banges Untersuchung unterrepräsentiert sind, fast identisch mit den vorliegenden. Der von Hassan et al. (2007) ermittelte Altershöhepunkt bei den 10 bis 19-jährigen ist auf Grund des Patientinnenkollektivs, das Geschädigte im Alter von 6 bis 40 Jahren mit einschloss, nicht gut mit dem vorliegenden zu vergleichen. Gloer (1992) hingegen ermittelte ein Durchschnittsalter von 11,7 Jahren bei den Mädchen. Dies lässt sich vermutlich sowohl auf die Erhebungsmethode, als auch auf die 20 Jahre, die zwischen den beiden Erhebungen liegen, zurückführen. Die weibliche Pubertätsentwicklung tritt heutzutage sehr viel eher ein, was dazu führt, dass auch sehr junge Mädchen früh sehr reif aussehen (Aksglaede et al., 2009). Dementsprechend finden Täter, die in ihren Opfern ein frauliches - in Abgrenzung zu einem kindlichen - Erscheinungsbild suchen, dieses heute auch schon bei sehr jungen Mädchen. Diese Entwicklung könnte auch das sinkende Durchschnittsalter der weiblichen Geschädigten von 9,34 Jahren in 2005 auf 9,17 Jahren in 2009 erklären. Die Altersverteilung blieb bei Ansicht der beiden Jahre getrennt voneinander konstant.

Das Durchschnittsalter der männlichen Geschädigten betrug im untersuchten Zeitraum 8,28 Jahre mit einem Median von 8,0 Jahren. Es ist zu erkennen, dass die Jungen im Durchschnitt ein Jahr jünger waren als die Mädchen. Außerdem finden sich, im Gegensatz zu den weiblichen Opfern, die meisten Jungen in der Gruppe der 7 bis 9-jährigen wieder. Auffällig ist, dass sich die Altersverteilung von 2005 bis 2009 in drei der fünf gebildeten Gruppen auffällig verschoben hat. Im Jahr 2005 fanden sich noch gut 40,0% der Jungen in der Alterskohorte der 7 bis 9-jährigen, nur knapp 20,0% in der Gruppe der 4 bis 6-jährigen und 6,5% in der Gruppe der 13-jährigen und älteren. 2009 ließen sich dagegen nur gut ein Viertel in der Gruppe der 7 bis 9-jährigen, gut 30,0% in der Gruppe der 4 bis 6-jährigen und knapp 15,0% in der Gruppe der 13-jährigen und älteren ermitteln. So hat sich sowohl der Anteil der 4- bis 6-jährigen, als auch der Anteil derjenigen in der höchsten Altersgruppe stark vermehrt und die Kohorte der 7- bis 9-jährigen verkleinert. Eine Erklärung für diese Entwicklung findet sich jedoch nicht in den vorliegenden Daten. Insgesamt stieg das Durchschnittsalter der männlichen Opfer von 8,21 Jahren im Jahr 2005 auf 8,41 Jahre im Jahr 2009. Die

Altersangaben von Bange (1992) mit einem Durchschnittsalter von 11,5 Jahren und einem Anteil von 7% an den bis zu 6-Jährigen, von 29,0% an den 7 bis 9-Jährigen, von 36,0% an den 10 bis 12 jährigen und 29,0% an den 13 bis 16-Jährigen decken sich, im Gegensatz zu denen der weiblichen Opfer, kaum mit den Vorliegenden. Der Grund dafür liegt vermutlich in der von Bange genutzten Erhebungsmethode. Gloer (1992) wiederum zeigte passend zu dem hier vorliegenden Ergebnis bezüglich des Altersunterschieds zwischen den betroffenen Mädchen und Jungen, dass die männlichen Geschädigten mit einem Durchschnittsalter von 10,6 Jahren um gut ein Jahr jünger waren. Ein Grund für das geringere Alter der Jungen könnte der sein, dass diese schneller als Mädchen in eine physische Überlegenheit kommen bzw. ihre Muskelstärke schneller zunimmt und die Täter somit eher jüngere männliche Geschädigte auswählen, um diesen noch körperlich überlegen zu sein.

Die Angaben der Geschädigten bezüglich ihres Lebensumfeldes zur Tatzeit bzw. bei Tatbeginn wurden acht Kategorien zugeordnet. Dabei ergab sich, dass die Mehrzahl der Geschädigten bei ihrer Mutter lebten. Das in der Untersuchung von Nixdorf (1982) veröffentlichte Ergebnis, dass 20% der missbrauchten Kinder in Familien mit Stiefelternanteilen und 73,1% bei beiden biologischen Eltern leben, scheint, verglichen mit diesem Ergebnis, etwas zu hoch. In Anbetracht der über mehr als 20 Jahre, die zwischen beiden Untersuchungen liegen, ist allerdings nicht zu vernachlässigen, dass die Trennungs- bzw. Scheidungsraten in den 1980-er Jahren deutlich geringer waren als heute. So kamen im Jahr 1982 6,2 Eheschließungen und 2,2 Scheidungen auf 1000 Einwohner, wohingegen 2009 nur 4,6 Eheschließungen und 2,3 Scheidungen auf 1000 Einwohner registriert wurden (Statistisches Bundesamt, 1950-2010). Dies lässt einen Vergleich des Lebensumfeldes der heutigen und damaligen Opfer nur eingeschränkt zu. Müller (1991) ermittelte, dass 60% der betroffenen Kinder bei ihren biologischen Eltern, 3% bei Pflege- und Adoptiveltern und 8% in einem Heim lebten. Diese Zahlen decken sich mit dem vorliegenden Ergebnis, wenn man die Kategorien, in denen ein biologischer Elternteil vorkommt, zusammen nimmt und Müllers Kategorien „leben bei Pflegeeltern“ und „Unterbringung im Heim“ der Kategorie „leben bei Dritten“ in dieser Arbeit zuordnet. Eine Schweizer Studie erbrachte, dass Schülerinnen und Schüler, die einen sexuellen Missbrauch angaben, häufiger mit nur einem Elternteil oder in einer Stiefvaterfamilie lebten (Tschumper et al. 1998). Dies stimmt, was das Lebensumfeld mit nur einem Elternteil angeht, mit dem Ergebnis dieser Arbeit überein. Bebbington et al. (2011) zeigten in ihrer Untersuchung an zufällig ausgewählten Haushalten in England, dass diejenigen, die von einem Missbrauch in der Kindheit berichteten, in 7,0% mit beiden Eltern und in 13,0% in anderen häuslichen Umgebungen wohnten. Ob somit das

Lebensumfeld der Geschädigten einen Rückschluss auf das Risiko, einen sexuellen Missbrauch zu erleiden, ermöglicht, wird kontrovers diskutiert. Finkelhor und Baron (1986) fanden auf der einen Seite heraus, dass Kinder, die ohne einen oder beide Elternteile aufwachsen, einem höheren Risiko für sexuellen Missbrauch ausgesetzt waren. Auf der anderen Seite konnten sie allerdings nicht zeigen, dass das Aufwachsen bei beiden Elternteilen einen schützenden Faktor im Hinblick auf sexuellen Missbrauch darstellt. Bebbington et al. (2011) schlossen aus ihren Ergebnissen, dass die häusliche Umgebung in großem Maße in einer Wechselwirkung mit der Erleidung eines sexuellen Missbrauchs in der Kindheit steht. Gleichzeitig stellten sie fest, dass das Lebensumfeld einerseits erst den Rahmen, andererseits aber auch die Folge eines stattgehabten Missbrauchs darstellen kann. Die Schwierigkeit, zwischen den beiden genannten Möglichkeiten zu unterscheiden, erklären sie mit dem Fehlen von Daten. Dies zeigt, dass die Forschung auf diesem Gebiet weiter vorangetrieben und gefördert werden sollte. Trotzdem lässt sich die Tatsache, dass auch die Mehrheit der Opfer der vorliegenden Studie zur Tatzeit allein bei ihrer Mutter lebte, vermutlich nicht als Zufall deuten. Es ist vielmehr ein Hinweis darauf, dass Kinder, die nicht bei beiden biologischen Eltern aufwachsen, tatsächlich einem höheren Risiko für sexuellen Missbrauch ausgesetzt sind. Zu bedenken ist dabei, dass die Mütter häufig berufstätig sind und es somit unvermeidbar ist, dass diese Kinder häufiger als andere allein und unbeaufsichtigt sind. Dies können Faktoren sein, die einen Missbrauch begünstigen. Es wäre allerdings fahrlässig, das Lebensumfeld bei der alleinerziehenden Mutter als allgemeinen Risikofaktor zu betiteln. Denn so würde sich die Frage stellen, ob Kinder, die mit nur einem Elternteil und/oder Stiefelternteil aufwachsen, mehr geschützt werden müssen als andere. Da Kinder jedoch auch unabhängig von risikobehafteten Lebensumfeldern Opfer von sexuellem Missbrauch werden, erübrigt sich die Beantwortung.

Betrachtet man das Lebensumfeld in Abhängigkeit von dem Opfergeschlecht so zeigt sich, dass die weiblichen Geschädigten in der Mehrzahl der Fälle bei ihrer Mutter lebten. Auffällig ist, dass die Mädchen häufiger bei Dritten als bei ihrem Vater lebten. Laut einer Studie aus Schweden leben weibliche Opfer häufiger in Pflegefamilien (Edgarth und Ormstad, 2000). Bezieht man sich auf die Angaben des Deutschen Jugendinstituts (DJI), leben 0,3% der Kinder und Jugendlichen offiziell bei Pflegeeltern. Nimmt man noch die geschätzte Anzahl an nicht registrierten Pflegeverhältnissen hinzu, waren laut DJI im Jahr 2005 0,9% aller Kinder und Jugendlichen Pflegekinder (DJI, 2008). Hinsichtlich dieser Zahlen scheint das vorliegende Ergebnis, mit dem der schwedischen Untersuchung übereinzustimmen.

Im Verlauf der beiden untersuchten Jahre ist auffällig, dass im Jahr 2009 mehr Mädchen beim Vater lebten (+3,3 Prozentpunkte), mehr Mädchen beim Vater mit neuer Lebenspartnerin (+2,3 Prozentpunkte), mehr Mädchen bei Dritten (+4,5 Prozentpunkte) und mehr Mädchen bei der Mutter wohnten (+2,4 Prozentpunkte). Welchen Einfluss diese Veränderungen wirklich auf die Prävalenz von sexuellem Missbrauch haben, lässt sich nicht sicher sagen. Allerdings haben sich die von Finkelhor und Baron (1986), Tschumper et al. (1998) und Bebbington et al. (2011) herausgefundenen Risikofaktoren bezüglich des Lebensumfeldes, eher einen sexuellen Missbrauch zu erleiden, bei den weiblichen Geschädigten vermehrt. So könnte das Wohnen bei Dritten, welches den größten Anstieg im Jahr 2009 zu verzeichnen hatte, als ein Indikator für ein größeres Risiko, einen sexuellen Missbrauch zu erleiden, angesehen werden. Sollten diese Mädchen, bekannter- oder unbekannterweise, auf Grund eines bereits stattgefundenen Missbrauchs bei Dritten leben, ist zu bedenken, dass die Wahrscheinlichkeit einer Reviktimisierung bei diesen Mädchen höher ist als bei nicht missbrauchten (Browne und Finkelhor, 1986; Testa et al., 2007) und somit erneut einen Grund für die erhöhte Prävalenz in 2009 darstellen könnte. Inwiefern dieses Szenario allerdings der Realität entspricht, ist aus den erhobenen Daten nicht zu ermitteln und lässt nur Spekulationen zu.

Auch die männlichen Geschädigten wohnten in der Mehrzahl der Fälle zur Tatzeit bei ihrer Mutter. Holmes und Slap (1998) ermittelten, dass Jungen von nicht weißer Hautfarbe, die nur mit ihrer Mutter oder ohne Eltern lebten, einem höheren Risiko für sexuellen Missbrauch ausgesetzt waren. Da Nationalität und Hautfarbe bei den Geschädigten der vorliegenden Arbeit nicht in der Auswertung berücksichtigt wurden, ist ein Vergleich mit oben genanntem Ergebnis schwierig. Doch scheint es erwähnenswert, dass auch aus der vorliegenden Studie hervorgeht, dass die Opfer am häufigsten bei der Mutter allein lebten und somit dem Risikoprofil von Holmes und Slap entsprechen. Bemerkenswert ist, dass keiner der männlichen Geschädigten bei seinem Vater mit oder ohne neue Lebenspartnerin lebte, dafür aber die Reihenfolge der am häufigsten vertretenen Wohnräume (Mutter, Eltern/Adoptiveltern, Mutter mit neuem Lebenspartner) der der weiblichen Opfer entspricht. Kann dies als Hinweis genommen werden, dass das Wohnen beim Vater einen schützenden Faktor darstellt? Wahrscheinlich nicht, denn wie bereits erwähnt ergaben Untersuchungen von Finkelhor und Baron (1986), Tschumper et al. (1998) und Bebbington et al. (2011), dass Kinder, die mit nur einem Elternteil aufwachsen, einem höheren Risiko für einen sexuellen Missbrauch ausgesetzt sind. Da in den eben genannten Studien keine Differenzierung zwischen den beiden Elternteilen vorgenommen wurde, müssten ihre Ergebnisse auch auf

das alleinige Wohnen beim Vater übertragbar sein. Eine weitere Auffälligkeit in den hier gewonnenen Ergebnissen liegt darin, dass die Anzahl der Geschädigten, die bei der Mutter, der Mutter mit neuem Lebenspartner oder bei Dritten lebten, im Jahr 2009 abnahm. Gleichzeitig stieg der Anteil derer, die bei beiden Eltern lebten. Dies zeigt ein weiteres Mal, dass das Leben bei beiden Eltern nicht vor einem sexuellen Missbrauch schützen kann.

Die Datenlage zum Lebensumfeld der männlichen Opfer ist allerdings begrenzt, wodurch sich Schwierigkeiten in der Einordnung dieser Ergebnisse in die der internationalen Literatur ergeben. Bei einem Vergleich der Lebensumfelder zwischen weiblichen und männlichen Geschädigten ist zu sehen, dass mehr Mädchen als Jungen bei beiden Eltern lebten. Dieser von Bebbington et al., (2011) als positiv gewertete Faktor, scheint jedoch nicht stark genug zu sein, um einen sichtbaren Einfluss auf die Prävalenz bei Mädchen zu haben.

Bei Betrachtung der im Rahmen des Missbrauchs zugezogenen Verletzungen fällt auf, dass 24 der Verletzten weiblich und nur drei männlich waren. Dies stellt in Anbetracht der großen Fallzahl einen relativ kleinen, aber doch realistischen Anteil dar. Biggs et al. (1998), Wiebe (1991) und Adams et al. (1994) fanden heraus, dass es in der Mehrheit der Sexualverbrechen nicht zu sichtbaren Verletzungen am Genital kommt. Und wenn es doch zu einer genitalen oder analen Verletzung kommt, ist es nicht selbstverständlich, dass diese auch wirklich diagnostiziert wird. So erklärten u.a. Peschel et al. (2009), dass genitale und anale Verletzungen sehr schnell heilen und ein körperlicher Normalbefund einen sexuellen Missbrauch niemals ausschließt (Bussen et al., 2001). So wird vor allem auf die schnelle Heilung des Hymens hingewiesen. Dubowitz (2007) und McCann et al. (2007) ermittelten in ihren Untersuchungen, dass Verletzungen des Hymens bereits nach 3 bis 4 Tagen oftmals nicht mehr nachzuweisen sind. Auf Grund dieser Datenlage ist eine zeitnahe Untersuchung des betroffenen Kindes anzustreben. Doch auch auf den ersten Blick nicht sichtbare Befunde können teilweise erhoben werden. So ermittelten Unger et al. (2011), dass 14,5% der Kinder mit gesicherten Missbrauchserfahrungen einen anogenitalen HPV-Befall vorwiesen und dieser folglich im Zusammenhang mit dem sexuellen Missbrauch des Kindes stand. Schlussfolgernd erklärten sie, dass der Nachweis von HPV bei diesen Kindern als sexuell übertragbare Krankheit anzusehen ist (Unger et al., 2011). Eine Bestätigung des stattgehabten Missbrauchs anhand von körperlichen Befunden ist sowohl als Beweismittel, als auch für das Selbstbewusstsein des Kindes wichtig. So können bei einem positiven Befund alle Zweifel bezüglich der Glaubwürdigkeit des Kindes beiseite geräumt werden. Weiter kann es das Kind vor wiederholten Befragungen schützen. Dies erleichtert für alle Beteiligten den Umgang mit den Folgen der Tat. Denn wie Goodman et al. (1991)

herausfinden, stellt das Auftreten des Kindes vor Gericht, v.a. bei Anwesenheit des Tatverdächtigen, eine extreme Belastung dar, die auch noch Monate später nachzuweisen ist. Trotzdem ist bei Verdacht eines sexuellen Missbrauchs abzuwägen, ob und wie schnell eine körperliche Untersuchung durchgeführt werden sollte, um das Kind nicht noch weiter zu belasten. Die Durchführung der Untersuchung ist in einer spezialisierten Einrichtung, in einem kindgerechten Rahmen und bei Bedarf auch durch einen dem Kind vertrauten Arzt durchzuführen, so dass sie nicht erneut als Traumatisierung empfunden wird (Görndt et al., 2010; Hepp und Anthuber, 2003). Liegt der Missbrauch länger zurück, kann mit der Untersuchung gegebenenfalls gewartet werden, um dem Kind die emotionale Belastung einer gynäkologischen Untersuchung zunächst zu ersparen (Jones, 1996). Jones (1996) erklärte, dass die körperliche Untersuchung ohne zeitliche Verzögerung durchzuführen ist, wenn der Verdacht besteht, dass der Missbrauch in den letzten 72 Stunden stattgefunden hat. Denn nur innerhalb dieses Zeitrahmens können noch forensische Beweismittel gesammelt werden. Herrmann et al. (2008) sprechen bei präpubertären Kindern sogar von einer Zeitspanne von nur 24 Stunden, in denen eine Asservierung forensischer Spuren sinnvoll ist. Bei der Analyse, ob und welche Art von Kontakt zum Gesundheitssystem bestand, zeigte sich, dass dieser in der Mehrzahl der Fälle in einer Konsultation eines Rechtsmediziners bestand. Zusätzlich waren Vorstellungen in der Gynäkologie, Pädiatrie und in mehreren Fachrichtungen zu verzeichnen. In Anbetracht der 175 gemeldeten Fälle des schweren sexuellen Missbrauchs gemäß § 176a StGB erscheint die Zahl von 57 Kontakten zum Gesundheitssystem relativ gering. Dies würde bedeuten, dass weniger als ein Drittel der Opfer, die augenscheinlich einen schweren Missbrauch erlitten haben, einem Arzt vorgestellt wurden. Da die Angaben bezüglich einer medizinischen Vorstellung jedoch nicht standardmäßig in den polizeilichen Handakten erhoben werden und sie in diesem Fall nur bei Erwähnung in den Vernehmungen vermerkt wurden, ist davon auszugehen, dass die erhobenen Zahlen nicht der Realität entsprechen. Zusätzlich gilt es erneut zu berücksichtigen, dass die hier ausgewerteten Anzeigen viele Fälle von einvernehmlichem Geschlechtsverkehr enthalten, die nur auf Grund des jungen Alters des Opfers zur Anzeige kamen. Diese Anzeigen beinhalten dann den Straftatbestand des schweren sexuellen Missbrauchs, der aber auf Grund der Einvernehmlichkeit höchstwahrscheinlich keinen Arztbesuch nach sich zog. Da viele Studien ihr Patientenkollektiv in ärztlichen Einrichtungen finden und der Fokus häufig auf anderen Variablen liegt, ist es schwierig geeignete Literatur zum Vergleich der hier erhobenen Ergebnisse zu finden. Es lässt sich

jedoch abschließend feststellen, dass die hier erhobene Anzahl von Kontakten zum Gesundheitssystem mit hoher Wahrscheinlichkeit zu niedrig ist.

4.3 Täterprofil

Nach Auswertung der vorliegenden Daten zeigt sich, dass die Mehrzahl derjenigen Täter, die eine Angabe diesbezüglich machten, eine niedrige Schulbildung vorweist. Im Einzelnen wiesen je knapp 8,0% einen Hauptschulabschluss oder noch keinen Abschluss vor, gut 3,0% einen Realschulabschluss, 2,0% ein Abitur oder Fachabitur, 1,0% einen Grundschulabschluss, 0,2% einen Berufsschulabschluss und knapp 1,5% keinen Schulabschluss vor. Ähnliches ermittelte Niemann (1974) der zeigte, dass 6,6% der Beschuldigten die Mittelschule und 3,0% die Oberschule besuchten. In der Untersuchung von Nixdorf (1982) zeigte sich, dass die Täter überwiegend eine beruflich schlechte Stellung vorwiesen: 16,7% waren arbeitslos und 65,8% wurden als „untere Schicht“ eingestuft. Schorsch (1971) zeigte, dass ein Drittel seiner Probanden ohne Berufsausbildung waren, 30,0% hatten eine Lehre abgeschlossen und 15,0% die Universität besucht. Diese Ergebnisse lassen sich auf Grund der unterschiedlichen Erhebungskategorien (berufliche Stellung vs. Schulbildung) nicht ohne Weiteres mit den vorliegenden vergleichen. Sie zeigen aber die Tendenz, dass die Beschuldigten überwiegend eine niedrige Schulbildung genossen haben, die folglich eher mit einer beruflich schlechten Stellung einhergeht. Zusätzlich fällt in der vorliegenden Untersuchung auf, dass diejenigen, die eine Angabe bezüglich ihrer Schulbildung gemacht haben, hauptsächlich einen Hauptschulabschluss oder noch keinen Abschluss vorweisen konnten. Dies passt zu der ermittelten Altersverteilung der Täter, bei der sich zeigte, dass ein Großteil der Beschuldigten Jugendliche oder Heranwachsende sind. Die, basierend auf den angegebenen Schulabschlüssen vorgenommene Einteilung in Bildungsniveaus zeigt, dass es zu einer Änderung der Verteilung in den beiden untersuchten Jahren kam. So lassen sich im Jahr 2005 noch mehr als doppelt so viele Beschuldigte in die Kategorie des niedrigen Bildungsniveaus einordnen, womit die erste Hypothese widerlegt wird. Grund dafür könnte der wachsende Anteil an jungen Beschuldigten in 2009 und die damit einhergehende Zunahme an schulpflichtigen Tätern sein. Denn selbst wenn diese Täter eine Schulform mit niedrigem Bildungsniveau besuchen, erscheinen sie auf Grund ihres Alters noch nicht in dieser Statistik, da diese nur Schulabschlüsse berücksichtigt. Die hohe

Rate an Beschuldigten, die keine Aussage bezüglich ihrer Schulbildung machten, führt allerdings dazu, dass das vorliegende Ergebnis nur einen Trend darstellen kann.

Im explorativen Vorgehen zeigte sich, dass insgesamt gut 80,0% der ermittelten Täter identifiziert werden konnten und dieser Anteil in 2009 sogar signifikant zu 2005 zunahm (+ 7,0%). Es konnten folglich mehr Taten aufgeklärt werden, was sich in der PKS-HH bestätigt. Die PKS-HH berichtet über eine Steigerung der Aufklärungsrate von 61,6% in 2005 auf 73,2% im Jahr 2009. Dies sind vielversprechende Erfolge, die eine größere Verbreitung in der Bevölkerung verdienen, um alle, die einen Missbrauchserfahrung erleiden mussten, zu ermutigen, die Tat anzuzeigen. Denn nur die Täter, deren Taten polizeilich angezeigt oder als Offizialdelikt in Erscheinung treten, können für ihr Handeln zur Verantwortung gezogen werden. So kann als Folge der hohen Aufklärungsquote gehofft werden, dass vermeintliche Täter aus Angst vor einer Strafe ihr Handeln unterlassen und man die Kinder auch auf diese Weise vor sexuellem Missbrauch schützen kann.

Bei Betrachtung der Geschlechterverteilung unter den Tätern zeigt sich, dass knapp 95,0% der Täter männlich und gut 4,0% weiblich sind. Dies stimmt nur teilweise mit den Ergebnissen anderer Untersuchungen überein. Burger und Reiter (1993) ermittelten einen Täterinnenanteil von 4,9%, die PKS-BRD der letzten Jahre einen von ca. 3,6% und Elliott (1995) sogar einen von 10,0%. Laut Elliott (1995) kommen die Täterinnen in der Mehrzahl aus dem engsten Kreise der Geschädigten. Eine von ihr durchgeführte Befragung an 200 männlichen und weiblichen Opfern ergab, dass die Täterin in 45,0% der Fälle die Mutter war, in 21,0% eine andere weibliche Verwandte, in 14,0% die Babysitterin, in 8,0% die Stiefmutter und in 2,0% eine andere Frau. Diese engen Täter-Opfer-Beziehungen können eine Erklärung für die niedrige Zahl an ermittelten Täterinnen darstellen, da sie häufig ausschlaggebend für ein Für und Wider einer Anzeigenerstattung sind. Des Weiteren besteht eine gesellschaftlich höhere Toleranz weiblicher Zuwendung und Zärtlichkeiten einem Kind gegenüber. Dies erschwert es für Außenstehende eine ihnen „komisch“ vorkommende Handlung von Frauen als etwaige Tat anzusehen, geschweige denn der Polizei zu melden. Hirsch (1990) erklärte, dass sexuelle Handlungen von Frauen an Jungen eher toleriert werden würden, da der Mutter ein weitaus größeres Maß an Zärtlichkeit ihrem Sohn als dem Vater der Tochter gegenüber, zugesprochen würde. So werden Körperkontakt, „in einem Bett schlafen“ und intensive Körperpflege mehr als Erweiterung der mütterlichen Fürsorge betrachtet, als dass sie den Verdacht von inzestuösen Aktivitäten wecken könnten (Hirsch, 1990). Zudem spielt sicher die weit verbreitete Annahme vieler Menschen eine Rolle, dass Frauen „solche Taten“ nicht begehen. Dies kann zu einer Verkennung mancher

Missbrauchshandlungen führen. Die Prävalenzbestimmung der Beschuldigten gestaltet sich aber im Allgemeinen schwierig, da auch hier mit einer großen Dunkelziffer an nicht angezeigten Taten gerechnet werden muss. Zusätzlich muss der limitierende Faktor beachtet werden, dass die Verfasserin dieser Arbeit keine Kontrolle darüber hatte, ob ein Beschuldigter aus dem Jahr 2005 erneut im Jahr 2009 auftritt oder in einem Jahr sogar mehrmals in verschiedenen Anzeigen erwähnt wird, da die Datenerfassung anonym erfolgte. Das Alter für männliche und weibliche Beschuldigte zusammen genommen betrug im Durchschnitt 33,01 Jahre mit einem Median von 33,0 Jahren. Die Angaben von Baumann (1983) mit einem Durchschnittsalter von 32,5 Jahren und einer Altersverteilung, bei der 19,3% der Täter jünger als 20 Jahre waren, 28,8% 21 bis 30 Jahre, 25,4% 31 bis 40 Jahre und 8,9% älter als 40 Jahre waren, entsprechen in etwa den vorliegenden. Schorsch (1971) zeigte, dass 3,0% der Beschuldigten unter 20 Jahre alt waren, 21,0% zwischen 21 und 30 Jahren, 26,0% zwischen 31 und 40 Jahren, 28,0% zwischen 41 und 50 Jahren, 15,0% zwischen 51 und 60 Jahren und 6,0% über 61 Jahren. Dieses Ergebnis entspricht vor allem deswegen nicht dem vorliegenden, da er bedeutend weniger Täter unter 20 Jahren ermittelte. Burger und Reiter (1993) ermittelten ein Schwerpunkalter von 35 bis 40 Jahren, welches nur knapp höher ist als das in der vorliegenden Arbeit ermittelte. Betrachtet man die Altersverteilung für beide Jahre getrennt, fällt auf, dass der Anteil der unter 20 jährigen Täter von gut einem Viertel in 2005 auf gut ein Drittel in 2009 zunahm. Diese Entwicklung entspricht auch der in den PKS-BRD beschriebenen Daten. Die PKS-BRD des Bundeskriminalamtes aus dem Berichtsjahr 2005 gibt folgende Täterverteilung an: 6,3% waren Kinder unter 14 Jahren oder Heranwachsende zwischen 18 und 21 Jahren, 15,3% waren Jugendliche von 14 bis 18 Jahren und 72,2% waren Erwachsene, älter als 21 Jahre. In der PKS-BRD des Berichtsjahrs 2009 finden sich 9,1% kindliche Täter (unter 14 Jahren), 17,2% jugendliche Täter (14 bis 18 Jahre), 6,5% heranwachsende Täter (18 bis 21 Jahre) und 67,2% erwachsene Täter (21 Jahre und älter). Diese Erkenntnis unterstützt auch Kellogg (2005), der davon spricht, dass 20,0% der Täter Jugendliche oder Heranwachsende sind. Dieser Trend erklärt auch, warum die von Weiß (1963) und Schorsch (1971) ermittelten Durchschnittsalter von 42,5 bzw. 40,7 Jahren nicht mehr mit den hier vorliegenden übereinstimmen. Sie zeigen jedoch, dass diese Entwicklung bereits in den 1960er Jahren begann.

Das Durchschnittsalter der männlichen Beschuldigten betrug 33,19 Jahre mit einem Median von 33,0 Jahren und das der weiblichen Täter 28,23 mit einem Median von 29 Jahren. Die weiblichen Täter stellen sich also etwas jünger dar. Da das Alter aber nur bei 13 der 22

ermittelten Täterinnen ausgewertet werden konnte, ist es statistisch nicht sehr aussagekräftig. Bei Betrachtung der Altersentwicklung von 2005 bis 2009 betätigt sich der oben genannte Trend, dass die Beschuldigten immer jünger werden. Die Täterinnen wurden um 4,53 Jahre und die männlichen Täter um 1,02 Jahre jünger.

Ein Rauschmitteleinfluss ließ sich bei gut 7,0% der Täter ermitteln. Weiß (1963) und Baurmann (1983) hingegen ermittelten einen Anteil von 13,0% bzw. 14,7%. Diese Abweichungen lassen sich vermutlich durch die verschiedenen Erhebungsmethoden und Studientypen erklären. So fragte Baurmann (1983) zum Beispiel die Opfer nach einem Alkoholeinfluss des Täters, was nur eine vage Methode zur tatsächlich konsumierten Menge an Alkohol und dem daraus resultierenden Kontrollverlust darstellt. Ein weiterer Grund für die abweichenden Ergebnisse der vorliegenden Arbeit liegt in der Erhebungsmethode. So beziehen sich die vorliegenden Ergebnisse auf positive Drogenscreenings und die Aussagen von Täter, Opfer und Dritten, die nicht auf ihren Wahrheitsgehalt überprüft werden konnten. Man könnte sogar vermuten, dass befragte Täter einen Rauschmittelkonsum eher bejahten, in der Hoffnung, die Tat damit „entschuldigen“ zu können.

4.4 Täter-Opfer-Beziehung

Nach Auswertung der hier erhobenen Daten zeigt sich, dass sich Täter und Opfer in über zwei Drittel der Fälle kannten, es sich bei dem Täter also um die Mutter/Adoptivmutter/Pflegemutter, den Vater/Adoptivvater/Pflegevater, den Stiefvater bzw. neuen Lebenspartner der Mutter, die Stiefmutter bzw. neue Lebenspartnerin des Vaters, weitere Angehörige oder um Bekanntschaften virtueller und nicht virtueller Art handelte und sich die zweite Hypothese somit bestätigt. Zu diesem Ergebnis kamen auch Ingemann-Hansen et al. (2009) und Hassan et al. (2007), die ermittelten, dass 69,0% bzw. 57,0% der Geschädigten den Beschuldigten kannten. Betrachtet man die einzelnen Kategorien in der vorliegenden Arbeit, ist zu sehen, dass die am häufigsten genannte Beziehung die Bekanntschaft zwischen Täter und Opfer ist. Ein ähnliches Ergebnis fand auch Biermann (1973) heraus, die einen Anteil an guten Bekannten unter den Beschuldigten von 27,0% ermittelte. Überträgt man die von Baurmann (1983) gebildeten Kategorien auf die hier vorliegenden, zeigt sich, dass 35,8% der ermittelten Täter mit dem Opfer verwandt waren oder im gleichen Haushalt lebten, was sich mit dem hier vorliegenden deckt. So bestätigt sich der Verdacht von Scherzer und Lala (1980) und Khan und Sexton (1983), dass die

größte Gefahr von Bekannten ausgeht, die schon ein Verhältnis zu dem Kind aufgebaut haben. In der Studie von Weiß (1963) und den PKS-BRD aus den Jahren 2005 und 2009 hingegen sind die meisten Täter-Opfer-Beziehungen mit „keine Vorbeziehung“ angegeben. Erhebungen anhand von polizeilichen oder staatsanwaltlichen Akten ermitteln fast immer mehrheitlich fremde Täter, da die Hemmung einer Anzeigenerstattung einer fremden Person gegenüber sehr viel geringer ist. So ist es verwunderlich, dass sich dieses Ergebnis nicht auch hier zeigt. Dies ließe sich damit begründen, dass Tatverdächtige und Geschädigte für diese Variable wiederholt erfasst wurden, um jedem Fall eine Täter-Opfer-Beziehung zuordnen zu können, was in der PKS-BRD nicht der Fall ist. Zusätzlich hat in der PKS-BRD stets die engste Beziehung Vorrang (Verwandtschaft vor Bekanntheit vor Landsmann vor flüchtige Vorbeziehung), auch wenn bei einer Mehrzahl von Tatverdächtigen unterschiedliche Beziehungsgrade bestehen (PKS-BRD, 2009).

Eine Erklärung für Weiß' Ergebnis findet sich vermutlich darin, dass seine Untersuchung fast 50 Jahre zurück liegt und ein Missbrauch in der Familie zu damaliger Zeit in höchstem Maße tabuisiert wurde, was zu einem Verschweigen bekannter oder verwandter Täter führte. Zusätzlich fanden Matthes (1961), Baumann (1983) und Ingemann-Hansen et al. (2009) heraus, dass die Tathandlung mit zunehmendem Bekanntheitsgrad zwischen Täter und Opfer an Intensität zunimmt. Dies stellt ein weiteres Hindernis in der Offenbarung der Tat dar.

Bei Betrachtung der Täter-Opfer-Beziehung in Abhängigkeit vom Opfergeschlecht zeigt sich auch bei den weiblichen Opfern, dass sich der Täter und die Geschädigte in über 70,0% der Fälle kannten und sich nur in knapp ein Viertel der Fälle fremd waren. Die Untersuchungen von Bange (1992) und Testa et al. (2007) kamen mit einer Täterverteilung, die zu 22,0% bzw. 29,0% aus Angehörigen, zu 50,0% bzw. 60,0% aus Bekannten und zu 28,0% bzw. 11,0% aus Fremden bestand, zu ähnlichen Ergebnissen. Auch Burger und Reiter (1993) und Stermac et al. (1995) zeigten, dass 67,4% bzw. 70,6% der Täter aus dem sozialen Nahbereich der Geschädigten stammen. Vergleicht man die vorliegenden Beziehungen zwischen Tätern und weiblichen Opfern in den beiden untersuchten Jahren, fällt auf, dass der Beschuldigte in 2009 häufiger der Vater, Adoptivvater, Pflegevater (+4,4 Prozentpunkte) oder ein Bekannter war (+3,8 Prozentpunkte) und sich der Anteil an fremden Tätern verringerte (-5,0 Prozentpunkte). Eine eindeutige Erklärung für diese Veränderung gibt es wahrscheinlich nicht. Betrachtet man aber das Lebensumfeld der weiblichen Geschädigten in 2009, sieht man, dass mehr Mädchen bei ihrem Vater, bei ihrer Mutter oder bei Dritten wohnten, als das noch in 2005 der Fall war. So könnte man mutmaßen, dass die Mädchen, die in 2009 bei ihren Vätern wohnten, auch häufiger Opfer von ihnen wurden und

diejenigen, die bei ihren Müttern oder Dritten wohnten, eher Opfer einer bekannten Person wurden. Was den Rückgang der fremden Täter anbelangt, so ist eine Erklärung anhand der vorliegenden Daten nicht möglich und lässt nur Spekulationen zu.

Bei der Untersuchung der Täter-Opfer-Beziehungen der männlichen Geschädigten zeigt sich entsprechend den weiblichen Geschädigten, dass das Opfer den Täter in gut 70,0% kannte und ihm in knapp ein Viertel der Fälle fremd war. Zu diesem Ergebnis kamen auch Burger und Reiter (1993), in deren Untersuchung 56,2% der Täter aus dem sozialen Nahbereich kamen. Bange (1992) ermittelte passend, dass 18,0% der Jungen von Angehörigen missbraucht wurden, 46,0% von Bekannten und 36,0% von Fremden. Der in der vorliegenden Studie vergleichsweise niedrige Anteil an weiteren Angehörigen von 2,9% lässt sich vermutlich mit den unterschiedlichen Erhebungsmethoden und der größeren Hemmung erklären, einen Verwandten bzw. den häufig damit einhergehenden schweren Missbrauch anzuzeigen. Weiter ermittelte Bange (2007), dass Jungen vor allem Opfer von Bekannten aus dem außerfamiliären Nahraum werden. Dies deckt sich mit den hier erhobenen Ergebnissen, wenn man den, im Gegensatz zu den weiblichen Geschädigten, großen Anteil an Tätern aus der Gruppe der Aufsichtspersonen betrachtet. Ob man aus diesen Ergebnissen schließen kann, dass Jungen sich eher in Situationen begeben, in denen ein Missbrauch durch Personen wie dem Fußballtrainer, dem Schwimmlehrer, einem Betreuer u.a. möglich ist, ist nicht mit Sicherheit zu sagen, aber denkbar. Dies sollte in weiteren Untersuchungen zu klären versucht werden. Es zeigt aber die Möglichkeit an, dass ein Teil der Täter ihre Arbeit so wählen, dass sie Zugang zu Kindern haben (Peake, 1990, zitiert nach: Watkins und Bentovim, 1992).

Vergleicht man die Beziehung der männlichen Opfer zu ihren Tätern in den Jahren 2005 und 2009, so fällt ins Auge, dass der Anteil der Beschuldigten aus der Gruppe der Aufsichtspersonen in 2009 massiv abgenommen (-21,5 Prozentpunkte) und der aus der Gruppe der Väter/Adoptivväter/Pflegeväter und Fremden mäßig zugenommen hat (+7,9 Prozentpunkte bzw. +7,6 Prozentpunkte). Versucht man diese Veränderungen mit dem Lebensumfeld der Jungen in Verbindung zu bringen, ist es interessant zu sehen, dass die Jungen in 2009 bedeutend häufiger bei beiden Eltern wohnten als in 2005 (21,2% vs. 13,0%). Dies könnte eine Erklärung für den höheren Täteranteil in der Vatergruppe sein. Umgekehrt könnte man aber auch den in 2005 höheren Anteil der Täter in der Gruppe der Aufsichtspersonen mit der Tatsache erklären, dass in diesem Jahr mehr Jungen bei ihrer Mutter lebten und dadurch einem größeren Risiko ausgesetzt waren eine enge, potentiell gefährliche Beziehungen zu einer männlichen Aufsichtsperson einzugehen, die einen

Missbrauch ermöglichte, da die männliche Bezugsperson in ihrem Lebensumfeld fehlte. Gleichzeitig stieg im Jahr 2009 allerdings auch die Zahl der Anzeigen, in denen bezüglich des Lebensumfeldes keine Angaben gemacht wurden, sodass eben genanntes auch andere, nicht aus diesen Daten zu ermittelnde Gründe haben könnte.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass dem Missbrauch mehrheitlich ein Vertrauensverhältnis vorausging, welches dann für den Missbrauch ausgenutzt wurde. Dies und die damit einhergehende Schwere der Tat machen eine Offenbarung oder Anzeigenerstattung für alle Opfer umso schwerer.

4.5 Zeitpunkt der Anzeige und anzeigende Person

Täter aus dem Verwandten- bzw. Bekanntenkreis wurden in über 40,0% der Fälle erst nach einem Jahr und nur 20,0% innerhalb von 24 Stunden angezeigt. Bei fremden Tätern verhielt es sich gegensätzlich, so dass sich die dritte zentrale Fragestellung bestätigt. Ihre Taten wurden in über 80,0% innerhalb von 24 Stunden und nur knapp 2,0% erst nach einem Jahr angezeigt.

Diese Ergebnisse stimmen mit den Erkenntnissen von Matthes (1961), Mansel und Albrecht (2003) und Hébert et al. (2009) überein. Hébert et al. (2009) zeigten, dass Taten mit Tätern aus der Familie signifikant später offenbart werden als solche mit fremden Beschuldigten. Matthes (1961) ermittelte außerdem, dass die Mitteilungsbereitschaft zusätzlich mit der Schwere der Vorkommnisse abnimmt, was sich folglich auch im Zeitpunkt der Anzeige widerspiegelt (Mansel und Albrecht, 2003). Betrachtet man nämlich den Zeitpunkt der Anzeige in Abhängigkeit von der Schwere der Tat, zeigt sich dass knapp 50,0% der Anzeigen mit dem Straftatbestand des schweren sexuellen Missbrauchs gemäß § 176a StGB erst nach einem Jahr angezeigt wurden, während der sexuelle Missbrauch gemäß § 176 StGB in fast der Hälfte der Fälle innerhalb von 24 Stunden und nur knapp 20,0% erst nach einem Jahr zur Anzeige gebracht wurde. Passend dazu zeigt sich bei Betrachtung des Zeitpunktes der Anzeige unabhängig von der Täter-Opfer-Beziehung und dem Straftatbestand, dass die Mehrheit der ausgewerteten Taten innerhalb von 24 Stunden zur Anzeige kamen. Bei den hier vorliegenden Zahlen zu den weiblichen Geschädigten unabhängig von der Beziehung zum Täter fällt auf, dass die Taten, die innerhalb von 24 Stunden angezeigt wurden, in 2009 einen Abfall um 10 Prozentpunkte verzeichneten. Dies könnte zum einen durch den in 2009

geringeren Anteil an fremden Tätern erklärt werden (-5,0 Prozentpunkte), die ja in der Regel sofort angezeigt werden. Zum anderen ist es möglich, dass die Geschädigten sich einfach später als noch im Jahr 2005 offenbarten. Die Anzeigen mit männlichen Opfern dagegen, wurden im Jahr 2009 deutlich häufiger innerhalb von 24 Stunden und auch noch nach fünf Jahren und länger erstattet (+15,0 Prozentpunkte bzw. +7,2 Prozentpunkte). Da bei den Jungen ein größerer Anteil an fremden Tätern in 2009 vorliegt, könnte dies die Zunahme der sofortigen Anzeigen begründen.

Die Mehrung von Anzeigen nach fünf Jahren und länger könnte mit der starken Präsenz von Fällen von sexuellem Missbrauch von Kindern in den Medien erklärt werden. Fälle wie die Entführung von Natascha Kampusch, der Missbrauchsskandal in Amstetten und Missbrauchsfälle in Internaten und durch Kirchenmitglieder, bei denen die Mehrzahl der Geschädigten männlich waren, waren lange Zeit aus den Medien nicht weg zu denken. So ist es möglich, dass sich vor allem männliche Geschädigte auf Grund der Aktualität des Themas an eigene Missbrauchserfahrungen erinnerten und diese, trotz eines längeren Zurückliegens, noch anzeigten.

Abgesehen von der Konfrontation mit dem Thema brauchen vor allem Kinder teilweise Monate, bis sie traumatische Erlebnisse wiedergeben können. Dies verzögert den Zeitpunkt der Anzeige zusätzlich (Summit, 1983). So brauchen laut Bange (1992) 52,0% der betroffenen Mädchen Monate bis Jahre bis sie die Tat offenbaren. Findet der Missbrauch in der Familie statt, dauert es Bange (1992) zufolge sogar zwei bis zwanzig Jahre. Zu ähnlichen Ergebnissen kamen auch Niemann (1974) und Hébert et al. (2009), die ermittelten, dass nur 19,4% der Kinder sich sofort bzw. 21,2% sich innerhalb eines Monats mitteilten. Gründe für das Schweigen der Kinder gibt es viele. 27,3% der Kinder schwiegen aus Scham über die Übergriffe, 25,0% hatten Angst vor dem Täter, 15,9% schwiegen, weil es der Täter verlangte, 11,4% hatten Angst vor ihren Eltern, 9,1% befürchteten in ein Heim zu kommen, 6,8% hatten keine Vertrauensperson und jeweils 2,3% war die Tat gleichgültig oder wollten dem Täter nicht schaden (Biermann, 1973). Auch die Folgen einer Aufdeckung der Tat scheuen viele Kinder. Laut Fűrnis (1993) lassen sich die kindlichen Befürchtungen in rechtliche, familiäre, psychologische und soziale Konsequenzen einteilen. So befürchten sie zum einen, dass man ihnen nicht glauben oder ihnen Vorwürfe machen könnte. Zum anderen haben sie Angst vor einer Fremdunterbringung und dem damit einhergehenden Verlust von Eltern und Geschwistern. Weiter haben sie Angst vor der Reaktion der Altersgenossen und dem eventuellen Verlust von Freunden, Angst vor Einsamkeit, Isolation und einer Sündenbock-Rolle. Neben der verbalen Offenbarung gibt es allerdings auch bestimmte

Verhaltensweisen, die auf einen stattgehabten Missbrauch hinweisen können. Sorensen und Snow (1991) fanden heraus, dass es in 74,0% der Fälle zu einer von den Kindern unbeabsichtigten Aufdeckung bzw. Aufmerksamkeit der Umwelt durch spezifische Verhaltensweisen und Signale kam. Diese äußerten sich zum Beispiel in sexualisiertem Verhalten. Nur bei 25,0% der Kinder kam es zu einer gewollten Offenlegung (Sorensen und Snow, 1991). Hier gilt es auch die entwicklungsbedingten Unterschiede der Kinder hinsichtlich der Hinweise auf einen Missbrauch und die Offenbarung zu berücksichtigen. Campis et al. (1993) fanden heraus, dass Vorschulkinder signifikant häufiger körperliche Symptome zeigten als Schulkinder oder Jugendliche. Weiter offenbarten sich Vorschulkinder häufiger unbeabsichtigt und typischerweise im Rahmen eines Ereignisses, das nichts mit dem eigentlichen Missbrauch zu tun hatte. Schulkinder hingegen teilten die Tat beabsichtigt und ohne ein auslösendes Ereignis mit (Campis et al., 1993). So scheint es sinnvoll, Ärzte, Lehrer, Kindergärtner und andere Personen, die in solch eine „Offenbarungssituation“ kommen könnten, über die Altersunterschiede hinsichtlich der Offenbarung zu informieren.

Bei Betrachtung der anzeigenden Personen zeigt sich, dass die Mehrzahl der ausgewerteten Anzeigen mit 26,5% von der Mutter des Opfers erstattet wurden. Dass die Mutter die am häufigsten anzeigende Person darstellt, legt die Schlussfolgerung nahe, dass die Geschädigten sich in der Mehrzahl der Fälle ihrer Mutter offenbarten. Ob dies der Realität entspricht, kann anhand dieses Ergebnisses nicht beurteilt werden, da diese Variable nur die bei der Polizei anzeigenden Personen erfasste und keine Informationen bezüglich der ersten Offenlegung der Tat beinhaltet. Allerdings zeigte Niemann (1974) in seiner Untersuchung, dass 19,4% der Kinder sich sofort den Eltern mitteilten und 15,6% davon es nur der Mutter erzählten.

Gut 40,0% der vorliegenden Fälle wurden von Familienmitgliedern der Geschädigten angezeigt. Dieses Ergebnis deckt sich mit denen von Heinz (1972) und Burger und Reiter (1993), die einen Angehörigenanteil unter den anzeigenden Personen von 40,0 bis 50,0% bzw. 36,9% ermittelten. Weiter erhoben Burger und Reiter (1993) einen ähnlichen Anteil an Freunden und Bekannten und einen knapp drei Mal höheren Wert an Aufsichtspersonen. Dieser lässt sich vermutlich durch die unterschiedlichen Definitionen der Variable Aufsichtsperson der beiden Untersuchungen erklären. Der in der vorliegenden Studie gefundene Anteil von Tätern, die sich selber anzeigten, entspricht dem in der Erhebung von Heinz (1972) gefundenen Wert von 1,0%. Weiter ist auffällig, dass die von Amts wegen erstatteten Anzeigen den zweithöchsten Wert einnehmen. Grund dafür ist, dass sexueller

Missbrauch von Kindern ein Offizialdelikt darstellt und damit stets von Amts wegen verfolgt werden muss. So ist die Staatsanwaltschaft bei Bekanntwerden eines Missbrauchs auch ohne Strafantrag bzw. den Willen des Kindes oder seines gesetzlichen Vertreters verpflichtet, in diesem Fall zu ermitteln.

Bei Betrachtung der anzeigenden Person in Abhängigkeit von dem Opfergeschlecht fällt auf, dass sowohl die Taten mit weiblichen als auch mit männlichen Geschädigten in der Mehrzahl der Fälle (27,3% bzw. 26,7%) von der Mutter der Geschädigten angezeigt wurden. Konzentriert man sich auf die Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen zeigt sich, dass bei den männlichen Geschädigten deutlich häufiger Freunde oder Bekannte die Tat anzeigten als bei den Mädchen (22,7% vs. 4,8%). Dies könnte darin begründet liegen, dass Jungen im Allgemeinen größere Schwierigkeiten haben, mit ihren Eltern über Intimitäten zu sprechen als Mädchen und sich eher Freunden oder Bekannten anvertrauen. Bei Betrachtung dieser Variable darf aber nicht die Methodik der Arbeit vernachlässigt werden, die eine Verzerrung zugunsten einzelner anzeigender Personen begünstigt. So wurde z.B. ein Elternteil, der eine Anzeige mit mehreren geschädigten Kindern erstattete, als Freund bzw. Bekannter für die anderen geschädigten Kinder gewertet.

Beachtenswert ist auch, dass sich Täter als anzeigende Personen nur bei weiblichen Geschädigten finden. Eine Erklärung für dieses Phänomen lässt sich aus den erhobenen Daten nicht ableiten. Man kann nur mutmaßen, dass es sich um Einzeltäter handelte, die über ihr Verhalten so erschrocken waren, dass sie weiteren Übergriffen mit einer Anzeige „ein Ende setzen“ wollten oder um Täter, die einen schweren Missbrauch begangen haben und nicht länger mit ihrer Schuld leben wollten. Weiter fällt auf, dass weniger männliche als weibliche Opfer die Tat selbst anzeigten. Von den 73 Geschädigten, die selber Anzeige erstatteten, waren 59 weiblich und 14 männlich. Der hier ermittelte Anteil von 13,6% an weiblichen Geschädigten an der Gesamtopferzahl, die die Tat selber anzeigten, entspricht in etwa auch dem von Heinz (1972) gefundenen Wert von 5-10%. Grund für die geringere Anzahl an selbstanzeigenden Jungen bzw. Männern ist wie bereits erwähnt laut Holmes und Slap (1998) die Angst, selber bestraft zu werden, die Angst vor einer Stigmatisierung homosexuell zu sein, ein größerer Wunsch selbstbewusst zu sein und die Sorge, nach der Offenbarung nicht mehr unabhängig sein zu können. Hébert et al. (2009) sprechen davon, dass Jungen durch traditionelle gesellschaftliche Vorstellungen von Männlichkeit eine größere Scham verspüren und sich eher schuldig fühlen, den Missbrauch nicht verhindert haben zu können. Vergleicht man jedoch den Anteil der Selbstanzeiger unter den männlichen Geschädigten in den beiden untersuchten Jahren, so fällt auf, dass dieser in 2009 um 3,5

Prozentpunkte zunahm. Zeitgleich stieg bei beiden Opfergeschlechtern der Anteil der anzeigenden Aufsichtspersonen. Diese Entwicklung könnte erneut auf die starke Medienpräsenz des Themas zwischen 2005 und 2009 zurückgeführt werden. So ist es möglich, dass sich männliche Geschädigte nach Konfrontation mit dem Thema doch noch für eine Anzeigenerstattung entschieden und Aufsichtspersonen vermehrt sensibilisiert wurden. Insgesamt sank im Jahr 2009 jedoch die Anzahl derer, die ihre Missbrauchserfahrungen selber anzeigten. So bleibt zu hoffen, dass die Betroffenen sich dafür einer Person offenbaren, die die Tat dann für sie anzeigte.

Nur 6,6% der bearbeiteten Fälle wurden durch eine Aufsichtsperson angezeigt. Dieses Ergebnis erscheint gering und entspricht auch beispielsweise nicht den von Burger und Reiter (1993) ermittelten Werten. Ihre Untersuchung zeigte, dass 19,1% der Anzeigen von Lehrern oder Erziehern erstattet wurden (Burger und Reiter, 1993). Allerdings fällt bei Betrachtung dieser Variable in der vorliegenden Studie auf, dass sich der Anteil an Aufsichtspersonen, die einen sexuellen Missbrauch von Kindern anzeigten, im Vergleich der untersuchten Jahre stark veränderte und demnach eine Bestätigung der zweiten Fragestellung darstellt. So wurden in 2009 signifikant mehr Taten durch Aufsichtspersonen angezeigt als das noch im Jahr 2005 der Fall war. Grund dafür könnte eine höhere Sensibilität sein, die auf die bereits erwähnte höhere Medienpräsenz von sexuellem Missbrauch von Kindern zurückzuführen ist. So könnten Aufsichtspersonen im Rahmen der medial aufgerollten Fälle eine stärkere Sorge vor dem „Nicht-Erkennen“ von sexuellem Missbrauch an Kindern entwickelt haben, die zu einer vermehrten Anzeigerate geführt hat. Es ist jedoch zu unterstreichen, dass eine erhöhte Wachsamkeit nicht zu vorschnellen Verdachtsmomenten und Verurteilungen führen darf. Jede Anschuldigung ist gut zu überdenken und sollte nicht ohne Weiteres ausgesprochen werden, da selbst die Äußerung eines Verdachts den Betroffenen und ihren Familien große Schwierigkeiten bereiten kann. Auch der adäquate Umgang mit einem Verdachtsmoment (Form der Ansprache, Umgang mit Eltern, Kommunikation im Kollegium) sollte hierbei gewährleistet sein, um das Kind nicht zusätzlich zu belasten. Jede Aufsichtsperson sollte sich folglich der hohen Aktualität des Themas bewusst sein und bei begründetem Verdacht nach der Situation angemessenen Regeln handeln. Als weitere Ursache für den hohen Anteil an anzeigenden Aufsichtspersonen in 2009 muss auch hier wieder die Methodik der Arbeit herangezogen werden. So wurde eine Aufsichtsperson, die einen Fall mit mehreren geschädigten Kindern anzeigte, durch die Zählung bei jedem einzelnen Geschädigten mehrfach gewertet, was eine Verzerrung zugunsten der Aufsichtsperson begünstigt.

Bei der Analyse der anzeigenden Person in Abhängigkeit von der Täter-Opfer-Beziehung zeigen sich je nach Opfergeschlecht einige interessante Aspekte. Handelte es sich bei dem Beschuldigten um eine Aufsichtsperson, so zeigte bei den weiblichen Geschädigten hauptsächlich die Mutter die Tat an, während es bei den männlichen Geschädigten zu über 65,0% Freunde oder Bekannte waren. Dies legt erneut den Verdacht nahe, dass Jungen sich eher Freunden oder Bekannten als ihrer Mutter anvertrauen. Bei fremden Tätern war der Anteil der Geschädigten, die die Tat selber anzeigten, unabhängig vom Geschlecht, sehr gering. Hier zeigte wiederholt vor allem die Mutter die Tat an. Bei bekannten Tätern erstatteten die Geschädigten beider Geschlechter am zweithäufigsten die Anzeige. In den Fällen, in denen der Täter mit dem Opfer verwandt war, erstatteten sowohl bei den Mädchen als auch bei den Jungen, am häufigsten die Opfer selber die Anzeige. Dies ist erstaunlich, da Studien gezeigt haben, dass die Anzeigerate mit dem Grad der Bekanntheit zwischen Täter und Opfer abnimmt (Mansel und Albrecht, 2003). Deswegen ist es hier sinnvoll, den Zeitpunkt der Anzeige in Bezug auf den Tatzeitpunkt mit zu betrachten, da davon auszugehen ist, dass die eben erwähnten Taten nicht sofort zur Anzeige kamen. Von den 73 Taten, die von den Geschädigten angezeigt wurden, wurden über zwei Drittel erst nach fünf Jahren und länger angezeigt. Dies zeigt sich auch anhand des Alters der Geschädigten zum Zeitpunkt der Anzeige. So waren die Opfer bei Anzeigeerstattung durchschnittlich knapp 20 Jahre alt. Dies zeigt, dass die Mehrzahl der Geschädigten mehrere Jahre braucht, bis sie sich dazu entschließen kann ihren Peiniger anzuzeigen.

4.6 Tatort

Mit gut einem Drittel fand die Mehrzahl der Taten im öffentlichen Raum statt, knapp 20,0% in der Wohnung des Beschuldigten und gut 10,0% im gemeinsamen Wohnraum von Täter und Opfer. Dies zeigt, dass sich die dritte Hypothese nicht bestätigte. Weitere 6,9% bzw. 8,4% der Taten wurden in der Wohnung des Opfers bzw. in anderen geschlossenen Räumen begangen. Diese Ergebnisse decken sich gut mit denen von Niemann (1974), Diesing (1980) und Müller (1991). So zeigte Diesing (1980), dass 33,7% der Taten im Freien und 35,2% in der Wohnung des Beschuldigten stattfanden. Niemann (1974) veröffentlichte, dass 14,8% der Taten in der gemeinsamen Wohnung und 32,0% in der des Beschuldigten verübt wurden. Laut Müller (1991) finden 38,0% im gemeinsamen Wohnbereich, 14,0% in der Täterwohnung, 3,0% in der Opferwohnung, 15,0% im Auto des Täters, 5,5% in öffentlichen

Gebäuden und 24,7% im Freien statt. Weiter sagt er aus, dass die Taten von familiären Tätern erwartungsgemäß zu 90,0% in der gemeinsamen Wohnung verübt werden und die von fremden Tätern zu 56,0% im Freien und zu 13,0% in öffentlichen Gebäuden (Müller, 1991). Die Tatsache, dass Diesing (1980) und Niemann (1974) den Tatort „Täterwohnung“ und Müller (1991) den Tatort „gemeinsamer Wohnraum“ deutlich häufiger ermittelten, liegt mit großer Sicherheit an der Erhebungsmethode. So ist bei der Auswertung polizeilicher Akten mit einem weitaus größeren Anteil von fremden Tätern und dem damit einhergehenden Tatort im öffentlichen Raum zu rechnen, als das zum Beispiel bei Befragungen von Geschädigten in Beratungszentren der Fall ist, die die Tat unter Umständen (noch) nicht angezeigt haben. In Anbetracht der vorherrschenden Täter-Opfer-Beziehung in der vorliegenden Arbeit überrascht das ermittelte Ergebnis allerdings. Es muss also davon ausgegangen werden, dass Täter und Opfer sich zwar kannten, die Bekanntschaft aber so flüchtig war, dass die Taten mehrheitlich im Freien verübt wurden.

Vergleicht man die Tatortverteilung in den beiden untersuchten Jahren, ist zu sehen, dass sie annähernd konstant bleibt und keine wissenschaftlich relevanten Rückschlüsse zulässt. Betrachtet man allerdings den Tatort in Abhängigkeit von der Schwere der Tat, lassen sich deutliche Unterschiede ermitteln. So wurden über zwei Drittel der Taten des schweren sexuellen Missbrauchs gemäß § 176a StGB in einer häuslichen Umgebung begangen. Dies weist auf eine enge Täter-Opfer-Beziehung hin und bestätigt die Aussagen von Matthes (1961), Baurmann (1983) und Ingemann-Hansen et al. (2009), dass die Tathandlungen mit zunehmendem Bekanntheitsgrad zwischen Täter und Opfer an Intensität zunehmen.

4.7 Ausblick

Nach Durchsicht der hier erhobenen Ergebnisse wird deutlich, dass ein weiterer Bedarf an Studien zum Thema des sexuellen Missbrauchs von Kindern besteht. Diese sollten zur Optimierung der Ergebnisse in einer interdisziplinären Zusammenarbeit durchgeführt werden. So bietet sich neben der Auswertung von polizeilichen Akten auch eine Befragung von Geschädigten, die die Tat (noch) nicht angezeigt haben, und eine Befragung von verurteilten Tätern an. Für die Untersuchung sollten dann standardisierte Fragebögen genutzt werden, um eine Vergleichbarkeit zwischen den erhobenen Daten herzustellen. Nur so lassen sich unvollständige Ergebnisse vermeiden, die die Nutzbarkeit der Studien, vor allem im

Rahmen der Präventionsarbeit, vermindern. Prävention von sexuellem Missbrauch von Kindern ist eine der schwierigsten aber auch wichtigsten Aufgaben der Gesellschaft, denn die Folgen können schwerwiegend sein. So lassen sich Akut- von Langzeitfolgen unterscheiden, die beide auf ihre Weise gravierend sind, da sowohl psychische als auch verhaltensbezogene und interaktionelle Bereiche betroffen sind. Neben suizidalen Tendenzen können Essstörungen wie Bulimie, Ängste in Situationen, die an den Missbrauch erinnern, und Depressionen als Akutfolge auftreten (Welch und Fairburn, 1994; Harth und Gieler, 2006; Thun-Hohenstein, 2008). Als Langzeitfolge ist die PTBS die am häufigsten diagnostizierte Störung nach sexuellem Missbrauch in der Kindheit (Bahali et al., 2010). Aber auch Substanzabusus, Promiskuität, Prostitution, Reviktimisierung und somatoforme Schmerzstörungen können Langzeitfolgen darstellen, die das Leben der Betroffenen stark beeinträchtigen können (Browne und Finkelhor, 1986; Bachmann et al., 1988; Kendall-Tackett et al., 1998; Collishaw et al., 2007; Testa et al., 2007).

Die in dieser Studie vorliegenden Ergebnisse geben einen Überblick über die deliktspezifischen Merkmale des sexuellen Missbrauchs an Kindern. Die Ergebnisse bestätigen die bisherigen Erkenntnisse zur Täter-Opfer-Beziehung, dem Zeitpunkt der Anzeige und der anzeigenden Person. So zeigte sich auch hier, dass Täter und Opfer sich in der Mehrzahl der Fälle kennen, die Täter-Opfer-Beziehung Einfluss auf das Anzeigeverhalten hat und Aufsichtspersonen in den letzten Jahren vermehrt sensibilisiert worden sind.

Besonders relevant für die präventive Arbeit ist neben einer Vorantreibung wissenschaftlicher Forschung zur Aufdeckung von Risiko- und Schutzfaktoren auch die Integration wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Prävention. Interdisziplinäre Projekte wie der Runde Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch“ der Bundesregierung stellen hierbei Pilotprojekte dar, die dies erfolgreich umzusetzen versuchen. Gelingt es, die Kenntnisse der Personen, die mit Betroffenen in Kontakt kommen, zu steigern, d.h. sie über Rahmenbedingungen, Risikofaktoren und Verletzungsmuster besser informieren zu können, kann erreicht werden, dass das Thema eine abnehmende Tabuisierung erfährt und den Opfern dadurch eine Offenbarung erleichtert wird. Weiter kann durch eine steigende Präsenz in der Öffentlichkeit gehofft werden, dass das Phänomen tatsächlich seltener wird und so eine Abnahme der Opferzahlen langfristig erreicht werden kann.

5. Zusammenfassung

Im Rahmen der vorliegenden Arbeit wurden 467 Handakten der Hamburger Kriminalpolizei bearbeitet. Diese beinhalteten 665 in Hamburg polizeilich angezeigte Fälle von sexuellem Missbrauch von Kindern zwischen 0 und 14 Jahren aus den Jahren 2005 und 2009, die hinsichtlich verschiedener medizinisch-forensischer und kriminologischer Kriterien analysiert wurden. Dabei fanden sich 418 Fälle in 2005 und 247 Fälle im Jahr 2009, was einer signifikanten Abnahme der angezeigten Fälle entspricht. 490 der ausgewerteten Fälle (73,7%) ließen sich dem sexuellen Missbrauch gemäß § 176 StGB zuordnen und 175 (26,3%) dem Straftatbestand des schweren sexuellen Missbrauchs gemäß § 176a StGB. In Bezug auf das Opferprofil fanden sich 433 weibliche (71,2%) und 160 männliche (26,3%) Opfer. Die weiblichen Geschädigten waren dabei im Durchschnitt 9,28 Jahre und die männlichen 8,28 Jahre alt. Die Beschuldigten waren zu 94,4% männlich und zu 4,3% weiblich und 434 der 516 Täter konnten identifiziert werden (84,1%). Bei der Analyse des Bildungsniveaus der Beschuldigten zeigte sich, dass im Jahr 2005 signifikant mehr Täter der Gruppe des niedrigen Bildungsniveaus zuzuordnen waren als das in 2009 der Fall war. Die Auswertung der Täter-Opfer-Beziehungen ergab, dass Täter und Opfer signifikant häufiger verwandt oder bekannt waren als in einem der anderen Verhältnisse zu stehen. Bei Berücksichtigung der Beziehung zwischen Täter und Opfer und gleichzeitiger Analyse des Zeitpunktes der Anzeige zeigte sich, dass die Taten mit verwandten oder bekannten Beschuldigten zu 20,3% innerhalb von 24 Stunden und zu 40,9% erst nach einem Jahr zur Anzeige kamen, während Taten mit fremden Tätern in 81,9% der Fälle innerhalb von 24 Stunden angezeigt wurden. Unabhängig von der Täter-Opfer-Beziehung wurden sowohl die Taten mit den weiblichen als auch mit den männlichen Geschädigten in der Mehrzahl der Fälle innerhalb von 24 Stunden angezeigt. Dies änderte sich bei Begutachtung des Zeitpunktes der Anzeige in Abhängigkeit von der Schwere der Tat und wenn der Geschädigte selbst die Anzeige tätigte. So wurden 49,7% der Taten mit dem Straftatbestand des schweren sexuellen Missbrauchs gemäß § 176a StGB erst nach einem Jahr und 64,4% der Anzeigen, die durch das Opfer selbst erfolgten, erst nach fünf Jahren und länger der Polizei berichtet. Insgesamt erstatteten nur 12,0% der Geschädigten selber Anzeige. Als anzeigende Person fand sich für beide Opfergeschlechter jeweils die Mutter der Geschädigten am häufigsten. Personen, die in einem Aufsichtsverhältnis zum Opfern standen und die Anzeige tätigten, verzeichneten eine signifikante Zunahme von 10,8 Prozentpunkten

in 2009 verglichen mit dem Jahr 2005. Der Tatort ließ sich in der Mehrzahl der bearbeiteten Fälle (35,0%) in die Kategorie öffentlicher Raum zuordnen, was sich bei Berücksichtigung der Schwere der Tat änderte. So wurden signifikant mehr Taten mit dem Straftatbestand des schweren sexuellen Missbrauchs gemäß § 176a StGB in einer häuslichen als in einer anderen Umgebung begangen.

Bei der Beurteilung der vorliegenden Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass es sich um die Auswertung polizeilicher Anzeigen handelte, die (noch) nicht staatsanwaltschaftlich bearbeitet wurden. So können diese Daten Anzeigen mit Falschaussagen oder sogar vorsätzliche Vortäuschungen einer Straftat enthalten.

6. Literatur

1. Adams JA, Harper K, Knudson S, Revilla J. Examination findings in legally confirmed child sexual abuse: it's normal to be normal. *Pediatrics* 1994; 94 (3): 310-317.
2. Aksglaede L, Sørensen K, Petersen JH, Skakkebaek NE, Juul A. recent decline in age at breast development: The copenhagen puberty study. *Pediatrics* 2009; 123 (5): 932-939.
3. Bachmann GA, Moeller TP, Benett J. Childhood sexual abuse and the consequences in adult woman. *Obstet Gynecol* 1988; 71: 631-642.
4. Bahali K, Akçan R, Tahiroglu AY, Avcı A. Child sexual abuse: Seven years in practice. *J Forensic Sci.* 2010; 55 (3): 633-636.
5. Bange D. Die dunkle Seite der Kindheit. Sexueller Missbrauch an Mädchen und Jungen, Ausmaß-Hintergründe-Folgen. Köln: Volksblatt Verlag 1992. S. 86, 92, S. 95, S. 110, S. 111, S. 112.
6. Bange D. Sexueller Missbrauch an Jungen. Die Mauer des Schweigens. Göttingen: Hogrefe Verlag GmbH & Co. KG 2007, S. 37.
7. Baurmann MC. Sexualität, Gewalt und psychische Folgen. Wiesbaden 1983. S. 262, S. 297.
8. Bebbington PE, Jonas S, Brugha T, Meltzer H, Jenkins R, Cooper C, King M, McManus S. Child sexual abuse reported by an English national sample: characteristics and demography. *Soc Psychiatry Psychiatr Epidemiol.* 2011; 46: 255-262.
9. Bender D, Lösel F. Misshandlung von Kindern: Risiko und Schutzfaktoren. In: Deegener G, Körner W (Hrsg.). *Kindesmisshandlung und Vernachlässigung*. Göttingen: Hogrefe, 2005, S. 317-337.

10. Biermann I. Glaubwürdigkeit von Kinderaussagen in Sittlichkeitsprozessen. Tübingen 1973, S. 87, S. 126.
11. Biggs M, Stermac LE, Divinsky M. Genital injuries following sexual assault of women with and without prior sexual intercourse experience. Can Med Assoc J. 1998; 59: 33-37.
12. Bieneck S, Stadler L, Pfeiffer C. Erster Forschungsbericht zur Repräsentativbefragung Sexueller Missbrauch 2011. Stand: 17.10.2011. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen.
[Online im Internet.] URL:
[http://www.bmbf.de/pubRD/Erster_Forschungsbericht_sexueller_Missbrauch_2011\(1\).pdf](http://www.bmbf.de/pubRD/Erster_Forschungsbericht_sexueller_Missbrauch_2011(1).pdf) [Stand: 15.03.2012, 19:11].
13. Braecker S, Wirtz-Weinrich W. Sexueller Missbrauch an Mädchen und Jungen – Handbuch für Interventions- und Präventionsmöglichkeiten. 2. überarb. und erg. Aufl., Weinheim und Basel: Beltz Verlag 1992. S. 22.
14. Browne A, Finkelhor D. Impact of child sexual abuse: A review of the research. Psychological Bulletin. 1986; 99 (1): 66-77.
15. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Aktionsplan 2011 der Bundesregierung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung.
[Online im Internet.] URL:
<http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung5/Pdf-Anlagen/aktionsplan-2011-kurzfassung-barrierefrei,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf>
[Stand: 15.03.2012, 18:32].
16. Bundestagsdrucksache 10/3845 vom 18.09.1985. S. 2.
17. Burger E, Reiter K. Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Intervention und Prävention. Stuttgart, Berlin, Köln: Verlag W. Kohlhammer 1993. S. 59, S. 60, S. 61, S. 63, S. 64.

18. Bussen S, Rehm M, Haller A, Weichert K, Dietl J. Genital findings in sexually abused prepubertal girls. *Zentralbl Gynakol.* 2001; 123: 562-567.
19. Campis LB, Hebden-Curtis J, DeMaso DR. Developmental differences in detection and disclosure of sexual abuse. *J Am Acad Child Adolesc Psychiatry.* 1993; 32 (5): 920-924.
20. Cicchetti D, Rogosch FA, Gunnar MR, Toth SL. The differential impacts of early physical and sexual abuse and internalizing problems on daytime cortisol rhythm in school-aged children. *Child Dev.* 2010; 81(1): 252-269.
21. Collishaw S, Pickels A, Messer J et al. Resilience to adult psychopathology following childhood maltreatment: evidence from a community sample. *Child Abuse Negl.* 2007; 31: 211-229.
22. Deutsches Jugendinstitut (DJI). Pflegekinder und ihre Situation - eine empirische Annäherung. Einführungsvortrag zur Tagung „Kinder in Pflegefamilien – Chancen, Risiken, Nebenwirkungen“ Dezember 2008.
[Online im Internet.] URL:
http://www.dji.de/pkh/Kindler_Pflegekinder_Situation_empirische_Annaeherung.pdf
[Stand: 25.04.2012, 17:53].
23. Diesing U. Psychische Folgen von Sexualdelikten bei Kindern. München 1980. S. 22, S. 32.
24. Dubowitz H. Healing of hymenal injuries: Implications for child health care professionals. *Pediatrics* 2007; 119: 997-999.
25. Edgarth K, Ormstad K. Prevalence and characteristics of sexual abuse in a national sample of Swedish seventeen-year-old boys and girls. *Acta Paediatrica* 2000; 89 (3), 310-319.
26. Egle UT, Hoffmann SV, Joraschky P. Sexueller Missbrauch, Misshandlung, Vernachlässigung. Stuttgart, New York: Schattauer 1997. S. 27.

27. Elliott M. (Hrsg). Frauen als Täterinnen: Sexueller Missbrauch an Mädchen und Jungen. Ruhmark: Donna Vita 1995, S. 15. S. 47.
28. Feldman W, Feldman E, Goodman JT, McGrath PJ, Pless RP, Corsini L, Bennett S. Is childhood sexual abuse really increasing in prevalence? An analysis of the evidence. *Pediatrics* 1991; 88 (1): 29-33.
29. Finkelhor D. Risk factors in the sexual victimization of children. *Child Abuse Negl.* 1980; 4: 265-273.
30. Finkelhor D. Epidemiological factors in the clinical identification of child sexual abuse, *Child Abuse Negl.* 1993; 17: 67-70.
31. Finkelhor D. The international epidemiology of child sexual abuse. *Child Abuse Negl.* 1994; 18 (5): 409-417.
32. Finkelhor D, Baron L. High-risk children. In D. Finkelhor et al. (Eds.), *Sourcebook on child sexual abuse*. Beverly Hills, CA: Sage 1986, S. 60-88.
33. Finkelhor D, Hotaling GT. Sexual abuse in the national incidence study of child abuse and neglect: An appraisal. *Child Abuse Negl.* 1984; 8 (1): 23-32.
34. Finkelhor D, Hotaling GT. Sexual abuse in a national survey of adult men and women: Prevalence, characteristics and risk factors. *Child Abuse Negl.* 1990; 14: 19-28.
35. Finkelhor D, Moore D, Hamby SL, Straus MA. Sexually abused children in a national survey of parents: Methodological issues. *Child Abuse Negl.* 1997; 21 (1): 1-9.
36. Fischer T. *Strafgesetzbuch und Nebengesetze*. Beck'sche Kurz Kommentare Band 10, 59. Aufl. Verlag C.H. Beck München 2012.
37. Fürniss T. Verleugnung. In: Ramin G (Hrsg.): *Inzest und sexueller Missbrauch, Beratung und Therapie, ein Handbuch*. Junfermann Verlag, Paderborn 1993. S. 65-67.

38. Gloer N. Sexueller Missbrauch von Jungen. In: Walter J (Hrsg): Sexueller Missbrauch im Kindesalter, 2. A., Heidelberg 1992, S. 55-67.
39. Göppinger H, Bock M (Hrsg). Kriminologie, 6. A., München: Beck 2008.
40. Görndt J, Püschel K, Wilke N. Medizinische Diagnostik und interdisziplinäres Fallmanagement bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch von Kindern. Das Modell der Hamburger Rechtsmedizin. Z Sexualforsch 2010; 23: 238-246.
41. Golding AM. Domestic violence. Journal of The Royal Society of Medicine 2002; 95: 307-308.
42. Goodman GS, Levine M, Melton GB, Ogdenw DW. Child witnesses and the confrontation clause. Law and Human Behavior 1991; 15 (1): 13-29.
43. Gordon M. The family environment of sexual abuse: a comparison of natal and stepfather abuse. Child Abuse Negl. 1989; 13 (1): 121-30.
44. Gupta MA, Gupta AK. Dermatitis artefacta and sexual abuse. Int J Dermatol. 1993; 32: 825-826.
45. Harth W, Gieler U. Traumatisierung: Sexueller Missbrauch. In: Harth W, Gieler U (Hrsg). Psychosomatische Dermatologie. Berlin: Springer 2006; S. 207-212.
46. Hassan Q, Bashir M Z, Mujahid M, Munawar A Z, Aslam M, Marri M Z. Medico- legal assessment of sexual assault victims in Lahore. J Pak Med Assoc. 2007; 57 (11): 539-542.
47. Hébert M, Tourigny M, Cyr M, McDuff P, Joly J. Prevalence of childhood sexual abuse and timing of disclosure in a representative sample of adults from Quebec. Can J Psychiatry 2009; 54 (9): 631-636.

48. Heinz W. Bestimmungsgründe der differentiellen Wahrscheinlichkeit strafrechtlicher Sanktionierung bei Unzucht mit Kindern (§ 176 Absatz 1, Ziff. 3 StGB). In: MschrKrim (Jg.55) 1972/3, S. 116-130.
49. Hepp H, Anthuber S. Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Gynäkologie 2003; 36: 9.
50. Herman J, Russell D, Trocki K. Long-term effects of incestuous abuse in childhood. American Journal of Psychiatry 1986; 143 (10): 1293-1296.
51. Herrmann B, Dettmeyer R, Banaschak S, Thyen U. Kindesmisshandlung. Medizinische Diagnostik, Intervention, rechtliche Grundlagen. Springer Medizin Verlag Heidelberg 2008. S. 123.
52. Hirsch M. Realer Inzest. Psychodynamik des sexuellen Missbrauchs in der Familie. 2. A. Berlin [u.a.]: Springer 1990. S. 148.
53. Hoefnagels C, Baartman H. On the threshold of disclosure. The effects of a mass media field experiment. Child Abuse Negl. 1997; 21 (6): 557-573.
54. Holmes WC, Slap GB. Sexual abuse of boys: definition, prevalence, correlates, sequelae, and management. JAMA. 1998; 280 (21): 1855-1862.
55. Ingemann-Hansen O, Sabroe S, Brink O, Knudsen M, Charles AV. Characteristics of victims and assaults of sexual violence - improving inquiries and prevention. J Forensic Leg Med. 2009; 16: 182-188.
56. Jones DPH. Sexueller Missbrauch von Kindern - Gesprächsführung und körperliche Untersuchung. Thieme Verlag, Stuttgart, New York, 1996. S. 20, S. 70.
57. Jones JS, Alexander C, Wynn BN, Rossman L, Dunnuck C. Why women don't report sexual assault to the police: The influence of psychosocial variables and traumatic injury. J Emerg Med. 2009; 36 (4): 417-424.

58. Kellogg N and the committee on child abuse and neglect. The evaluation of sexual abuse in children. *Pediatrics* 2005; 116: 506-512.
59. Kendall-Tackett KA, Meyer Williams L, Finkelhor D. Die Folgen von sexuellem Missbrauch bei Kindern: Review und Synthese neuerer empirischer Studien. In: Amann G, Wipplinger R (Hrsg). *Sexueller Missbrauch*. Tübingen: DGVT 1998; S. 151-186.
60. Khan M, Sexton M. Sexual abuse of young children. *Clin Pediatr (Phila)*. 1983; 22 (5): 369-372.
61. Kindler H. Risikoscreening als systematischer Zugang zu Frühen Hilfen. Ein gangbarer Weg? *Bundesgesundheitsbl*. 2010; 53: 1073-1079.
62. Kinsey AC, Pomeroy WB, Martin CE, Gebhard PH. *Sexual behavior in the human female*. Philadelphia: Saunders 1953.
63. Lampe A, Sölder E, Ennemoser A, Schubert C, Söllner W. Missbrauchserfahrungen bei Patienten mit chronischen Schmerzsyndromen. In: Lamprecht F, Schmid - Ott G, Künsebeck HW (Hrsg.). *Neue Betätigungsfelder der Psychosomatik und Psychotherapie* Frankfurt a. M.: VAS Verlag für Akademische Schriften, 2000. S. 63-70.
64. Leonhart R. *Lehrbuch Statistik – Einstieg und Vertiefung* (2., überarbeitete und erweiterte Aufl.). Bern: Verlag Hans Huber, 2009. S. 92.
65. Leventhal JM. Twenty years later: We do know how to prevent child abuse and neglect. *Child Abuse Negl*. 1996; 20 (8): 647-653.
66. Mansel J, Albrecht G. Die Ethnie des Täters als ein Prädiktor für das Anzeigeverhalten von Opfern und Zeugen. *Die private Strafanzeige als Form der Konfliktregulierung*. *Soziale Welt* 2003; 54 (3): 339-372.
67. Manser TI. The results of examinations of serious sexual offences: a review. *Journal of the Royal Society of Medicine* 1992; 85: 467-468.

68. Matthes I. Minderjährige "Geschädigte" als Zeugen in Sittlichkeitsprozessen. Bundeskriminalamt Wiesbaden (Hrsg.), Wiesbaden 1961. S. 37, S. 52.
69. McCann J, Miyamoto S, Boyle C, Rogers K. Healing of hymenal injuries in prepubertal and adolescent girls: A descriptive study. *Pediatrics* 2007; 120: 1000-1111.
70. Mikton C, Butchart A. Child maltreatment prevention: a systematic review of reviews. *Bull World Health Organ.* 2009; 87: 353-361.
71. Müller G. Kindliche und jugendliche Opfer sexuellen Missbrauchs. Heidelberg 1991. S. 57ff, S. 110.
72. Murphy S, Orkow B, Nicola RM. Prenatal prediction of child abuse and neglect: A prospective study. *Child Abuse Negl.* 1985; 9 (2): 225-235.
73. Niemann H. Unzucht mit Kindern: Eine kriminologische Untersuchung unter Verwendung Hamburger Gerichtsakten aus den Jahren 1965 und 1967. Göttingen: Schwartz 1974. S. 25, S. 83, S. 112, S. 128, S. 145.
74. Nixdorf H. Das Kind als Opfer sexueller Gewalt. In: *MschKrim* (Jg.65) 1982, S. 87-97.
75. Peake A. Under-reporting: the sexual abuse of boys. In: Hollows A, Armstrong H (Hrsg.). *Working with sexually abused boys: an introduction for Practitioners*. London: TAGOSAC 1990.
76. Pereda N, Guilera G, Forns M, Gómez-Benito J. The prevalence of child sexual abuse in community and student samples: a meta-analysis. *Clin Psychol Rev.* 2009; 29: 328-338.
77. Peschel O, Mützel E, Penning R. Das Kind in der forensischen Medizin. Festschrift für Wolfgang Eisenmenger. Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH 2009. S. 81, S. 82.

78. Polizeiliche Kriminalstatistik des Bundeskriminalamtes der Bundesrepublik Deutschland (PKS-BRD), Jahrbuch 2000.
[Online im Internet.] URL:
http://www.bka.de/nm_193232/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/pksJahrbuecher/pks2000,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/pks2000.pdf [Stand: 15.03.2012, 21:16].
79. Polizeiliche Kriminalstatistik des Bundeskriminalamtes der Bundesrepublik Deutschland (PKS-BRD), Jahrbuch 2001.
[Online im Internet.] URL:
http://www.bka.de/nm_193232/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/pksJahrbuecher/pks2001,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/pks2001.pdf [Stand: 07.04.2012, 19:11].
80. Polizeiliche Kriminalstatistik des Bundeskriminalamtes der Bundesrepublik Deutschland (PKS-BRD), Jahrbuch 2002.
[Online im Internet.] URL:
http://www.bka.de/nm_193232/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/pksJahrbuecher/pks2002,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/pks2002.pdf [Stand: 07.04.2012, 19:16].
81. Polizeiliche Kriminalstatistik des Bundeskriminalamtes der Bundesrepublik Deutschland (PKS-BRD), Jahrbuch 2003.
[Online im Internet.] URL:
http://www.bka.de/nm_193232/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/pksJahrbuecher/pks2003,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/pks2003.pdf [Stand: 07.04.2012, 19:17].
82. Polizeiliche Kriminalstatistik des Bundeskriminalamtes der Bundesrepublik Deutschland (PKS-BRD), Jahrbuch 2004.
[Online im Internet.] URL:
http://www.bka.de/nm_193232/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/pksJahrbuecher/pks2004,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/pks2004.pdf [Stand: 07.04.2012, 19:17].

83. Polizeiliche Kriminalstatistik des Bundeskriminalamtes der Bundesrepublik Deutschland (PKS-BRD), Jahrbuch 2005.
[Online im Internet.] URL:
http://www.bka.de/nm_193232/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/pksJahrbuecher/pks2005,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/pks2005.pdf [Stand: 15.03.2012, 19:05].
84. Polizeiliche Kriminalstatistik des Bundeskriminalamtes der Bundesrepublik Deutschland (PKS-BRD), Jahrbuch 2006.
[Online im Internet.] URL:
http://www.bka.de/nm_193232/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/pksJahrbuecher/pks2006,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/pks2006.pdf [Stand: 07.04.2012, 19:18].
85. Polizeiliche Kriminalstatistik des Bundeskriminalamtes der Bundesrepublik Deutschland (PKS-BRD), Jahrbuch 2007.
[Online im Internet.] URL:
http://www.bka.de/nm_193232/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/pksJahrbuecher/pks2007,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/pks2007.pdf [Stand: 07.04.2012, 19:19].
86. Polizeiliche Kriminalstatistik des Bundeskriminalamtes der Bundesrepublik Deutschland (PKS-BRD), Jahrbuch 2008.
[Online im Internet.] URL:
http://www.bka.de/nm_193232/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/pksJahrbuecher/pks2008,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/pks2008.pdf [Stand: 15.03.2012, 19:07].
87. Polizeiliche Kriminalstatistik des Bundeskriminalamtes der Bundesrepublik Deutschland (PKS-BRD), Jahrbuch 2009.
[Online im Internet.] URL:
http://www.bka.de/nm_193232/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/pksJahrbuecher/pks2009,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/pks2009.pdf [Stand: 15.03.2012, 19:04].

88. Polizeiliche Kriminalstatistik der Stadt Hamburg (PKS-HH), 2005.
[Online im Internet.] URL:
<http://www.hamburg.de/contentblob/202408/data/polizeiliche-kriminalstatistik-2005-do.pdf> [Stand: 15.03.2012, 19:01].
89. Polizeiliche Kriminalstatistik der Stadt Hamburg (PKS-HH), 2009.
[Online im Internet.] URL:
<http://www.hamburg.de/contentblob/2131918/data/polizeiliche-kriminalstatistik-2009-do.pdf> [Stand: 15.03.2012, 18:59].
90. Raupp U, Eggers C. Sexueller Missbrauch von Kindern. Eine regionale Studie über Prävalenz und Charakteristik. Monatsschrift Kinderheilkunde 1993; 141 (4): 316-322.
91. Reinhardt H. Die Bestrafung der Unzucht mit Kindern unter besonderer Berücksichtigung des Verhaltens und der Persönlichkeit des Opfers. Bern, Stuttgart 1967, S. 10.
92. Rudin MM, Zalewski C, Bodmer-Turner J. Characteristics of child sexual abuse victims according to perpetrator gender. Child Abuse Negl. 1995; 19 (8): 963-973.
93. Russell D. The incidence and prevalence of intrafamilial and extrafamilial sexual abuse of female children. Child Abuse Negl. 1983; 7: 133-146.
94. Scheeringa MS, Zenah CH, Myers L, Putnam FW. Predictive validity in a prospective follow-up of PTSD in preschool children. J Am Acad Child Adolesc Psychiatry 2005; 44: 899-906.
95. Scherzer LN, Lala P. Sexual offenses committed against children: an analysis of 73 cases of child sexual abuse. Clin Pediatr (Phila). 1980; 19 (10): 679, 683-685.
96. Schorsch E. Sexualstraftäter. Stuttgart: Enke 1971. S. 133, S. 135, S. 140.
97. Schröer J. Tötungsdelikte mit sexuellem Bezug in Hamburg 1974-1998, forensisch medizinische und kriminologische Aspekte. Med. Dissertation, Universität Hamburg 2002: S. 36.

98. Seifert D, Heinemann A, Püschel K. Frauen und Kinder als Opfer häuslicher Gewalt. Deutsches Ärzteblatt 2006; 103 (33): 2168-2173.
99. Shin SH, Hong HG, Hazen AL. Childhood sexual abuse and adolescent substance use: A latent class analysis. Drug Alcohol Depend. 2010; 109: 226-235.
100. Sorensen T, Snow B. How children tell: the process of disclosure in child sexual abuse. Child Welfare. 1991;70 (1): 3-15.
101. Statistisches Bundesamt (Destatis). Tabellen zur Bevölkerung: Eheschließungen und Ehescheidungen. Lange Reihen mit Jahresergebnisse ab 1950. Originalwerte und Veränderungsraten.
[Online im Internet.] URL:
<https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/Indikatoren/LangeReihen/Bevoelkerung/lrb-ev06.html?nn=50736> [Stand: 30.04.2012, 12:03].
102. Stermac LE, Du Mont JA, Kalembo V. Comparison of sexual assaults by strangers and known assailants in an urban population of women. CMAJ 1995; 153 (8): 1089-1094.
103. Strafgesetzbuch: § 176 Sexueller Missbrauch von Kindern
[Online im Internet.] URL:
<http://dejure.org/gesetze/StGB/176.html> [Stand: 15.03.2012, 19:52].
104. Strafgesetzbuch (StGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. November 1998 (BGBl. I S. 3322). Zuletzt geändert durch Art. 5 Abs. 3 G zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts vom 24. 2. 2012 (BGBl. I S. 212).
105. Summit RC. The child sexual abuse accomodation syndrom. Child Abuse Negl. 1983; 7 (2): 177-193.
106. Testa M, VanZile-Tamsen C, Livingston JA. Prospective prediction of women's sexual victimization by intimate and nonintimate male perpetrators. Journal of Consulting and Clinical Psychology. 2007; 75 (1): 52-60.

107. Thun-Hohenstein L. Folgen von Gewalt am Kind. *Monatsschr Kinderheilkd* 2008; 156: 635-643.
108. Tschumper A, Narring F, Meier C, Michaud PA. Sexuel victimization in adolescent girl (age 15-20 years) enrolled in post-mandatory schools of professional training programmes in Switzerland. *Acta Paediatrica* 1998; 87 (2): 212-217.
109. Unger ER, Fajman NN, Maloney EM, Onyekwuluje J, Swan DC, Howard L, Beck-Sague CM, Sawyer MK, Girardet RG, Sautter RL, Hammerschlag MR, Black CM. Anogenital human papillomavirus in sexually abused and nonabused children: a multicenter study. *Pediatrics* 2011; 128 (3): 658-665.
110. Wachter I. Sexualdelikt und sexueller Missbrauch im Kindes- und Jugendalter. Springer-Verlag. *Gynäkologe* 2002; 35: 372–378.
111. Watkins B, Bentovim A. The sexual abuse of male children and adolescents: A review of current research. *J. Child Psychol. Psychiat.* 1992; 33 (1): 197-248.
112. Weiß G. Die Kinderschändung. Hamburg: Kriminalistik Verl., 1963. S. 62, S. 122, S. 128, S. 135.
113. Wehner B. Die Latenz der Straftaten (Die nicht entdeckte Kriminalität). Wiesbaden: Bundeskriminalamt 1957, S. 92.
114. Welch SL, Fairburn CG. Sexual abuse and bulimia nervosa: three integrated case control comparisons. *Am J Psychiatry.* 1994; 151 (3): 402-407.
115. Welch J, Mason F. Rape and sexual assault. *BMJ* 2007; 334: 1154-1158.
116. West CM, Williams LM, Siegel JA. Adult sexual revictimization among black women sexually abused in childhood: a prospective examination of serious consequences of abuse. *Child Maltreat.* 2000; 5 (1): 49-57.

117. Wetzels P. Prävalenz und familiäre Hintergründe sexuellen Kindesmissbrauchs in Deutschland: Ergebnisse einer repräsentativen Befragung. *Sexuologie* 1997; 4: 89-107.
118. Wiebe ER. Genital injuries in sexual assault victims. *Can Med Assoc J.* 1991; 144 (6): 645-646.

7. Anlagen

7.1 Anlage 1

Strafgesetzbuch besonderer Teil (§§ 80-358)

13. Abschnitt – Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§ 174-184g)

§ 176: Sexueller Missbrauch von Kindern

(1) Wer sexuelle Handlungen an einer Person unter vierzehn Jahren (Kind) vornimmt oder an sich von dem Kind vornehmen lässt, wird mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren bestraft.

(2) Ebenso wird bestraft, wer ein Kind dazu bestimmt, dass es sexuelle Handlungen an einem Dritten vornimmt oder von einem Dritten an sich vornehmen lässt.

(3) In besonders schweren Fällen ist auf Freiheitsstrafe nicht unter einem Jahr zu erkennen.

(4) Mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren wird bestraft, wer

1. sexuelle Handlungen vor einem Kind vornimmt,
2. ein Kind dazu bestimmt, dass es sexuelle Handlungen vornimmt, soweit die Tat nicht nach Absatz 1 oder Absatz 2 mit Strafe bedroht ist,
3. auf ein Kind durch Schriften (§ 11 Abs. 3) einwirkt, um es zu sexuellen Handlungen zu bringen, die es an oder vor dem Täter oder einem Dritten vornehmen oder von dem Täter oder einem Dritten an sich vornehmen lassen soll, oder
4. auf ein Kind durch Vorzeigen pornographischer Abbildungen oder Darstellungen, durch Abspielen von Tonträgern pornographischen Inhalts oder durch entsprechende Reden einwirkt.

(5) Mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren wird bestraft, wer ein Kind für eine Tat nach den Absätzen 1 bis 4 anbietet oder nachzuweisen verspricht oder wer sich mit einem anderen zu einer solchen Tat verabredet.

(6) Der Versuch ist strafbar; dies gilt nicht für Taten nach Absatz 4 Nr. 3 und 4 und Absatz.

§ 176a: Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern

- (1) Der sexuelle Missbrauch von Kindern wird in den Fällen des § 176 Abs. 1 und 2 mit Freiheitsstrafe nicht unter einem Jahr bestraft, wenn der Täter innerhalb der letzten fünf Jahre wegen einer solchen Straftat rechtskräftig verurteilt worden ist.
- (2) Der sexuelle Missbrauch von Kindern wird in den Fällen des § 176 Abs. 1 und 2 mit Freiheitsstrafe nicht unter zwei Jahren bestraft, wenn
1. eine Person über achtzehn Jahren mit dem Kind den Beischlaf vollzieht oder ähnliche sexuelle Handlungen an ihm vornimmt oder an sich von ihm vornehmen lässt, die mit einem Eindringen in den Körper verbunden sind,
 2. die Tat von mehreren gemeinschaftlich begangen wird oder
 3. der Täter das Kind durch die Tat in die Gefahr einer schweren Gesundheitsschädigung oder einer erheblichen Schädigung der körperlichen oder seelischen Entwicklung bringt.
- (3) Mit Freiheitsstrafe nicht unter zwei Jahren wird bestraft, wer in den Fällen des § 176 Abs. 1 bis 3, 4 Nr. 1 oder Nr. 2 oder des § 176 Abs. 6 als Täter oder anderer Beteiligter in der Absicht handelt, die Tat zum Gegenstand einer pornographischen Schrift (§ 11 Abs. 3) zu machen, die nach § 184b Abs. 1 bis 3 verbreitet werden soll.
- (4) In minder schweren Fällen des Absatzes 1 ist auf Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren, in minder schweren Fällen des Absatzes 2 auf Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren zu erkennen.
- (5) Mit Freiheitsstrafe nicht unter fünf Jahren wird bestraft, wer das Kind in den Fällen des § 176 Abs. 1 bis 3 bei der Tat körperlich schwer misshandelt oder durch die Tat in die Gefahr des Todes bringt.
- (6) In die in Absatz 1 bezeichnete Frist wird die Zeit nicht eingerechnet, in welcher der Täter auf behördliche Anordnung in einer Anstalt verwahrt worden ist. Eine Tat, die im Ausland abgeurteilt worden ist, steht in den Fällen des Absatzes 1 einer im Inland abgeurteilten Tat gleich, wenn sie nach deutschem Strafrecht eine solche nach § 176 Abs. 1 oder 2 wäre.

8. Danksagung

Meinem Doktorvater, Herrn Prof. Dr. med. Püschel, danke ich herzlich für die Überlassung dieses interessanten Themas und die hilfreiche Unterstützung bei dieser Arbeit.

Bei Frau Inge Pape, Dezernatsleiterin des LKA 42, möchte ich mich für die Ermöglichung des Projekts und die hervorragende Betreuung bedanken. Allen anderen Mitarbeitern des LKA 42 danke ich für die freundliche Aufnahme, die stets vorhandene Hilfsbereitschaft und die angenehme Arbeitsatmosphäre.

Ein besonderer Dank gilt Frau PD Dr. med. Seifert, meiner Betreuerin, die immer Zeit für mich und meine Fragen gefunden hat und das Projekt maßgeblich vorangetrieben hat.

Meinen Eltern möchte ich für ihre grenzenlose Unterstützung und Hilfestellung in allen Lebenslagen danken.

Meiner Schwester Clara, der ich diese Arbeit widmen möchte, danke ich in höchstem Maße für ihre Geduld, ihr Wissen und ihre unermüdliche Energie, die sie mir bei Fragen zu dieser Arbeit immer wieder entgegenbrachte.

Ein großer Dank gilt auch Matthias Reinhard, ohne den die statistische Auswertung eine große Hürde für mich geworden wäre und Herrn Alexander Barnert, der mir bei den juristischen Fragen zur Seite stand.

Meinem Freund Thoren möchte ich für die motivierenden Gespräche danken, die mich immer wieder aufbauten. Du warst mir eine große Hilfe.

Zuletzt möchte ich mich bei allen meinen Freunden, v.a. den Korrekturlesern, bedanken. Durch euch habe ich immer wieder neue Motivation gefunden.

9. Lebenslauf

10. Eidesstattliche Versicherung

Ich versichere ausdrücklich, dass ich die Arbeit selbständig und ohne fremde Hilfe verfasst, andere als die von mir angegebenen Quellen und Hilfsmittel nicht benutzt und die aus den benutzten Werken wörtlich oder inhaltlich entnommenen Stellen einzeln nach Ausgabe (Auflage und Jahr des Erscheinens), Band und Seite des benutzten Werkes kenntlich gemacht habe.

Ferner versichere ich, dass ich die Dissertation bisher nicht einem Fachvertreter an einer anderen Hochschule zur Überprüfung vorgelegt oder mich anderweitig um Zulassung zur Promotion beworben habe.

Hamburg, den